

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 50/0154/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.06.2016
		Verfasser:	
<b>Integration von Flüchtlingen - Erstellung eines Integrationsplans - - Ratsantragspaket der Fraktionen CDU und SPD vom 15.03.2016 Niedrigschwellige Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG - Ratsantrag der Fraktion Grüne vom 11.04.2016</b>			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.06.2016	SGA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie stimmt der Vorgehensweise der Verwaltung zu. Die Ratsanträge Nr. 149/17, 150/17, 151/17, 152/17, 153/17 und 158/17 werden mit der Erstellung des Integrationsplanes aufgegriffen, abgearbeitet und die beauftragten Themenbereiche kontinuierlich weiterentwickelt.

Prof. Dr. Sicking  
(Beigeordneter)

### finanzielle Auswirkungen

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden.

## **Erläuterungen:**

### **Ausgangslage**

In Aachen herrscht eine starke Willkommenskultur. Politik und Verwaltung ist es im Schulterschluss mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt ein wichtiges Anliegen, frühestmöglich die hier ankommenden Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

In diesem Sinne hat es in Aachen traditionell immer wieder Aufträge und Appelle der Politik, Initiativen der Verwaltung, Angebote der Wohlfahrtspflege und anderer Träger, zahlreiche Vereinsaktivitäten und auch sehr breit gestreute Angebote von Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Die große Zunahme von Flüchtlingen insbesondere seit 2015 hat diese integrativen Strukturen wachsen lassen und gestärkt.

Die zur Beratung anstehenden Ratsanträge stehen in diesem Kontext. Sie werden von der Verwaltung zum Anlass genommen, die bisherigen Integrationsbemühungen in Aachen weiter zu entwickeln, Strukturen und Netzwerke zu optimieren und Themenschwerpunkte zu setzen.

### **Sachstand**

Stand 01.06.2016 erhalten in Aachen rund 2850 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Davon sind rund 2540 Flüchtlinge in den Einrichtungen und Wohnungen des Fachbereiches Soziales und Integration untergebracht.

Derzeit werden der Stadt Aachen keine Flüchtlinge zugewiesen, weil die Aufnahmeverpflichtung übererfüllt ist. Das liegt insbesondere an der Anrechnung von Plätzen für Landesflüchtlinge. Ab Juli 2016 wird mit weiteren Zuweisungen gerechnet. (s. dazu die Ausführungen zu TOP 8)

In den letzten 3 Jahren sind zahlreiche Angebote entstanden, um der enorm gestiegenen Zahl von Asylbewerbern zu begegnen.

Neben der Aufstockung des Betreuungspersonals in der Verwaltung entstanden vielfältige Aktivitäten zur Integration der schutzsuchenden Menschen. In dieser Phase wurde das Aachener Bündnis für Flüchtlinge ins Leben gerufen. Die Akteure wurden damit unter ein Dach gestellt und nach Themenbereichen geordnet. Dennoch ist festzustellen:

Dem großen Handlungsdruck geschuldet wurde bislang im Wesentlichen auf die aktuellen Notwendigkeiten reagiert. Nun gilt es, den angelegten Weg auszubauen, zu festigen und die Marschrichtung nach den aktuellen Anforderungen festzulegen.

Dazu soll der Integrationsplan dienen. Er baut auf dem Konzept zur Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen auf, das im letzten Jahr vom Rat verabschiedet worden ist.

Der Integrationsplan soll - im Gegensatz zum wesentlich umfassenderen Integrationskonzept- einen konkreten Handlungsrahmen angesichts der aktuellen Herausforderungen darstellen.

## **Vorgehensweise**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie am 28.04.2016 sollte zunächst die Gliederung des Integrationsplanes vorgestellt werden. Der TOP wurde in der Sitzung nicht beraten, sondern verschoben.

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Städtetag zum Thema „Integration von Zugewanderten – Veränderte Herausforderungen für die Kommunen“ einen Leitfaden (Anlage 2) herausgegeben, der am 23.06.2016 verabschiedet wird. Die Verwaltung hat sich in ihren Ausführungen diesem Leitfaden angeschlossen und die Gliederung des Integrationsplans Aachen an der Abfolge der og. Ratsanträge orientiert.

Ein Entwurf des Integrationsplanes Aachen ist in der Anlage 1 beigefügt und wird in der Sitzung am 23.06.2016 vorgestellt.

In einem nächsten Schritt sollen konkrete Maßnahmenpakete und die Kosten der Umsetzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **Anlagen:**

**Anlage 1 – Entwurf des Integrationsplanes**

**Anlage 2 – Leitfaden des Deutschen Städtetages**

**Anlage 3 – Ratsanträge der CDU- und SPD Fraktionen 1-5 vom 15.03.2016**

**Anlage 4 – Ratsantrag der Fraktion Grüne vom 11.04.2016**

**Stadtverwaltung Aachen**

**- Dezernat VI -**

**Wohnen, Soziales und Wirtschaftsförderung**

**Integrationsplan Aachen**

Stand: 08.06.2016

# Agenda

## Einleitung

### **Kapitel 1 Betreuung von Flüchtlingen in Aachen**

- 1.1 Unterbringungsstrategie für Familien und Erwachsene
- 1.2 Unterbringungsstrategie für unbegleitete minderjährige Ausländer
- 1.3 Das Kommunale Integrationszentrum
- 1.4 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

### **Kapitel 2 Spracherwerb**

- 2.1 Spracherwerb für Erwachsene
- 2.1 Spracherwerb für Kinder

### **Kapitel 3 Arbeit und Beschäftigung**

- 3.1 Integration in den Arbeitsmarkt
- 3.2 Integration Point
- 3.3 Förderung jugendlicher Flüchtlinge im Alter von 15 bis 25 Jahren

### **Kapitel 4 Wohnraum**

### **Kapitel 5 Gesellschaftliche Integration**

- 5.1 Kulturelle und gesellschaftliche Integration
- 5.2 Kommunikation und Medien
- 5.3 Geschlechtsspezifische Erfordernisse der Integration
- 5.4 Flüchtlingsfamilien mit Kindern

## **Einleitung**

Nachdem die Stadt Aachen vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 eine Vielzahl von Flüchtlingen aufgenommen hat, steht sie nun vor der Herausforderung, die in Aachen lebenden Menschen adäquat zu integrieren.

Der Rat der Stadt Aachen hat die Verwaltung daher in seiner Sitzung am 06.04.2016 aufgrund eines gemeinsamen Antragspaketes der Fraktionen CDU und SPD beauftragt, einen Integrationsplan für Flüchtlinge zu erstellen. Dieser soll ein konkretes Maßnahmenpaket beinhalten und die Themenbereiche

- Betreuung von Flüchtlingen
- Spracherwerb
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnraum

umfassen. Darüber hinaus liegt ein Ratsantrag der Fraktion die Grünen vom 11.04.2016 zu niedrighschwelligem Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber nach § 5 AsylbLG vor. Die Anträge werden durch die in diesem Integrationsplan getätigten Ausführungen bearbeitet. Zur Situation der Flüchtlingsunterbringung und den aktuellen Prognosen liegt dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie für seine Sitzung am 23.06.2016 darüber hinaus ein aktueller Sachstand vor.

Im Aachener Integrationsplan soll sich die Brücke von der Flüchtlingsaufnahme bis zur Anerkennung der geflüchteten Menschen als gleichberechtigte Migrantengruppe abbilden.

Integration ist - nach dem vom Rat verabschiedeten Aachener Integrationskonzept von 2005, welches sich derzeit in der Überarbeitung befindet - ein Prozess, der „gleichermaßen Rechte und Pflichten erschließt und die Bereitschaft von jedem zugewanderten Menschen voraussetzt, sich eigenverantwortlich in das gesellschaftliche Leben durch Sprache, Bildung, Erwerbstätigkeit, aber auch durch soziale Kontakte und Partizipation aktiv einzubringen. Der Erwerb der deutschen Sprache ist die entscheidende Voraussetzung für ein Gelingen der Integration. Sie bedingt die gegenseitige Kommunikation und Partizipation in der Gesellschaft“.

Der Deutsche Städtetag hat zum Thema „Integration von Zugewanderten - Veränderte Herausforderungen für die Kommunen“ einen Leitfaden (s. Anlage) herausgegeben, der am 23.06.2016 verabschiedet wird. Der Leitfaden enthält eine ausführliche Beschreibung der besonderen Herausforderungen für eine gelingende Integration von Zugewanderten. Zu den Themenfeldern gehören Spracherwerb und Bildung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration, die besondere Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer, gesellschaftliche Integration, freiwilliges und ehrenamtliches Engagement und Kommunikation zu Flüchtlingen und Integration. Jedes einzelne Kapitel ist mit Empfehlungen für Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen versehen.

Die mit der Erstellung des Integrationsplans beauftragten Dienststellen (Dez. VI, FB 50, FB 64, FB 23, FB 45, E42, FB 13 sowie das Gleichstellungsbüro) haben sich in dem vorliegenden Integrationsplan diesem Leitfaden entsprechend angeschlossen und auf die konkreten Herausforderungen für Aachen fokussiert. Jedes Kapitel endet daher auch hier mit der Formulierung von Handlungsbedarfen.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden politischen Zustimmung zu dem nachfolgenden Integrationsplan werden in einem nächsten Schritt konkrete Maßnahmenpakete zur Beratung vorgelegt und zeitnah umgesetzt.

## Kapitel 1 - Betreuung von Flüchtlingen in Aachen

### 1.1 Unterbringungsstrategie für Familien und Erwachsene

Die Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt durch den städtischen Sozialdienst der Übergangsheime und dem Team der Hausmeister. Die Betreuung vor Ort ist ein zentrales Element auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da die Flüchtlinge oft Monate brauchen, um das hiesige soziale System zu verstehen und es zunehmend selbstständig zu nutzen. Die Beratung umfasst dabei ein breites Spektrum in den verschiedensten Bereichen; angefangen von einfachen Alltagshinweisen bis hin zur Krisenintervention in schwierigen Konfliktfällen. Die Sozialarbeiter verweisen außerdem auf die vorhandenen Beratungsangebote von Stadt, Trägern oder anderen Organisationen, wie z.B. die Bildungserstberatung des Kommunalen Integrationszentrums und der Integration Point (Näheres hierzu unter Kapitel 1.3 bzw. 3.2).

Im Juni 2015 wurde dem Rat der Stadt Aachen ein Konzeptpapier zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgestellt. Hierin wurden die wesentlichen Qualitätsstandards bei der Unterbringung formuliert, wie etwa die Verteilung der Menschen auf das Stadtgebiet, die ausgewogene Belegung von Einzelwohnungen/Übergangsheimen oder anderen Immobilien oder auch die Einhaltung einer Obergrenze von maximal 50 Personen an einem Standort.

Aufgrund der Vielzahl der im Herbst 2015 nach Aachen zugewiesenen Personen konnten diese Vorgaben nicht mehr an allen Standorten eingehalten werden. So sind mittlerweile beinahe 1.300 Menschen und damit rund 50% der Flüchtlinge in Einzelwohnungen untergebracht. Dies ist für die Integration unbestritten förderlich, stellt den Sozialdienst und die Hausmeister jedoch hinsichtlich der notwendigen Betreuung vor große Herausforderungen. Zudem wurden zahlreiche Einrichtungen mit mehr als 50 Plätzen geschaffen. Die gleichmäßige Verteilung im Stadtgebiet ist ebenfalls noch zu optimieren. Die möglichst umfangreiche Einhaltung der konzeptionellen Vorgaben wird weiterhin Aufgabe der fachbereichsübergreifenden Projektgruppe zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten (sog. „Donnerstagsrunde“) sein. Hier werden zudem aktuelle Prognosen abgestimmt und mittelfristige Bedarfsplanungen vorgenommen.

Die Erfahrungen der letzten Monate mit der Einrichtung und Betreuung größerer Standorte insbesondere mit Gemeinschaftseinrichtungen haben gezeigt, dass in der Regel eine 24 Std.- Betreuung notwendig ist. Dies ergibt sich einerseits aus entsprechenden bauordnungsrechtlichen Vorgaben und andererseits aus dem Bedürfnis der Anwohner, auch in den Abend- und Nachtstunden Ansprechpartner vor Ort zu haben. In einigen Einrichtungen wurde ein Sicherheitsdienst eingesetzt; gute Erfahrungen wurden auch mit Mitarbeitern des DRK gemacht, die neben der erforderlichen Bescheinigung nach §34a Gewerbeordnung zugleich Kompetenzen in der sozialen Betreuung der Menschen haben.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Die gleichmäßige Verteilung der untergebrachten Flüchtlinge im Stadtgebiet soll optimiert werden.
- Größere Standorte, die mehr als 150 Plätze umfassen, sollen für die nächsten Jahre in die Quartiere integriert werden. Hierzu wird vorgeschlagen, die Hilfe von Verbänden, die außerhalb der Dienstzeiten von Verwaltung, Sozialdienst und Hausmeistern als Ansprechpartner für Be- und Anwohner zur Verfügung stehen und bei Problemen unmittelbar eingreifen können, in Anspruch zu nehmen und gemeinsam ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Das DRK hat sich in den vergangenen Monaten als kompetenter und verlässlicher Partner gezeigt.



## 1.2 Unterbringungsstrategie für unbegleitete minderjährige Ausländer

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sind diejenigen unter den Flüchtlingen, die aufgrund ihrer unmittelbaren Schutzbedürftigkeit ein sofortiges und intensives Tätigwerden der Jugendhilfe erfordern.

Um dieser Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer von Beginn an gerecht zu werden, haben sich die örtlich ansässigen freien Träger und die Abteilung Jugend des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule zur kontinuierlichen Entwicklung adäquater Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung zusammengeschlossen. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit - auch mit dem Landesjugendamt Köln - wurden innerhalb der Stadt wie auch Städtereion Aachen bisher rund 332 stationäre Plätze zur Unterbringung der jungen Menschen geschaffen.

Neue Konzepte wie z.B. das Café Welcome (Erstaufnahmeeinrichtung) des Zentrums für soziale Arbeit Burtscheid und die tagesstrukturierenden Maßnahmen für UMA ohne Heim- und Schulplatz wurden implementiert und bis heute genutzt. Derzeit befindet sich ein Konzept "UMA und Pflegefamilie" im Aufbau. Auch hier wird in bewährter Weise auf die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern der Jugendhilfe zurückgegriffen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher gehört die Stadt Aachen zu den sechs Kommunen in NRW, die aufgegriffene minderjährige Ausländer nach einer vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42 a SGB VIII und dem damit verbundenen Erstclearingverfahren über die Verteilstelle des Landesjugendamtes an andere Jugendämter abgeben kann.

Dennoch erhält auch die Stadt Aachen Zuweisungen von UMA. Dies geschieht, wenn erwachsene Verwandte (in der Regel erwachsene Geschwister, Onkel und Tanten) für Aachen eine kommunale Zuweisung erhalten haben. Derzeit sind in diesem Zusammenhang ca. 45 Minderjährige zu verzeichnen. Da in der Regel nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Verwandten bereit und oder in der Lage sind, die Minderjährigen aufzunehmen, stellt die Fachabteilung die Betreuung und Versorgung des betroffenen Minderjährigen vollumfänglich - auch mit der Einrichtung einer Vormundschaft zur gesetzlichen Vertretung - sicher.

### **Handlungsbedarfe:**

- Stetige Anpassung der stationären pädagogischen Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer entsprechend der Bedarfslage; dies gemeinsam mit den Freien Trägern der Jugendhilfe.
- Stetige Anpassung der ambulanten pädagogischen Betreuungsangebote für unbegleitete minderjährige Ausländer entsprechend der Bedarfslage; dies gemeinsam mit den Freien Trägern der Jugendhilfe.

## 1.3 Das Kommunale Integrationszentrum

Ziel des Kommunalen Integrationszentrums (KI) ist die Sensibilisierung für Diversität und die Gestaltung dieser Vielfalt im alltäglichen Leben in der Migrationsgesellschaft. Alle Angebote des KIs sind für alle Zugewanderten offen und unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen sind einige Angebote explizit auf die Bedarfe von Flüchtlingen ausgerichtet worden:

- „KOMM-AN NRW“  
Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe
- Kita: Frühe Bildung, Brückenangebote  
Eltern- Kind- Programme wie „Griffbereit“ und „Rucksack“, die die Mehrsprachigkeit fördern
- Schule: Seiteneinsteigerberatung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche  
Beratung zum schulischen Bildungsverlauf sowie passgenaue Vermittlung in Deutsch- Intensivkurse und sog. Vorbereitungsklassen bzw. Internationale Förderklassen; Begleitung des Systems zur Interkulturellen Schulentwicklung
- Erwachsene: Bildungserstberatung (BEB) für Migrantinnen und Migranten  
Unterstützung in Alltagsfragen, bei der Sprachkurssuche oder Fragen der Erwachsenenbildung und Weiterqualifizierung; Bildung einer „Beratungskette“ mit Ausländeramt, Integration Point usw.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Die Angebote im Bereich der Frühen Bildung sollen aufgrund der gestiegenen Bedarfe ausgebaut werden, um Familien mit Kleinkindern angemessene Sprachprogramme anbieten zu können. Gleichzeitig ist die stärkere Begleitung und Beratung der Kitas im Prozess der Interkulturellen Öffnung für die Schaffung einer guten Ausgangsbasis der zugewanderten Kinder unabdingbar.
- Alle schulischen Seiteneinsteiger in Aachen konnten bisher in sog. Vorbereitungsklassen untergebracht werden. Zur Begleitung und Beratung des pädagogischen Fachpersonals in diesen 49 Klassen bedarf es eines Ausbaus der Qualifizierungs- und Beratungsangebote (z.B. in DaZ/DaF, Umgang mit Vielfalt/ Vorurteilen/ Traumata, Interkulturelle Schulentwicklung usw.), um Kinder und Jugendliche adäquat zu unterrichten und in den schulischen Alltag zu integrieren.
- Die Bildungserstberatung für Erwachsene soll auch für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive geöffnet werden. Dazu bedarf es einer verstärkten Koordination und Absprachen mit den Kooperationspartnern der Wohlfahrtsverbände und der Sprach- und Integrationskursträger zur passgenauen Beratung dieser Zielgruppe.

## **1.4 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe**

Ehrenamtliche Aktivität findet im Bereich der Flüchtlingshilfe in zahlreichen Handlungsfeldern statt und kann daher als Querschnittsaufgabe betrachtet werden.

Ausgelöst durch die verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen hat sich in Aachen neben den bereits bestehenden Strukturen auf kommunaler Ebene, den Hilfsangeboten der Wohlfahrtsverbände sowie den bürgerschaftlichen Initiativen ein starkes ehrenamtliches Engagement entwickelt. Positive Beispiele sind hier die Initiativen „WiR- Willkommen in Richterich“ oder „Neue Nachbarn“ in Burtscheid.

Diese zivilgesellschaftliche Bewegung wird von Stadt, Kirchen, Moscheegemeinden und Verbänden unterstützt, damit die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Flüchtlingen gelingt.

Es hat sich gezeigt, dass ehrenamtliche Aktivitäten unterschiedlich stark in den einzelnen Flüchtlingsunterkünften ausgeprägt sind. Die Spannweite bewegt sich hier von bereits gut funktionierenden Netzwerken und vielfältigen Angeboten in einzelnen Einrichtungen bzw. Stadtteilen bis hin zu fast nicht vorhandener ehrenamtlicher Aktivität. Ein Team von städtischen Mitarbeitern, die im August 2015 zur Unterstützung des FB 50 aus anderen Fachbereichen umgesetzt wurden, soll daher zur weiteren Einbindung des Ehrenamtes in die Betreuung von Flüchtlingen in der neuen Organisationsstruktur des zukünftigen FB 56 verstetigt werden.

So können interessierte Ehrenamtliche beraten werden, an welchen Stellen Hilfe besonders notwendig ist. Hierbei findet eine systematische Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtler statt, beispielsweise im Wege von interkulturellen Schulungen oder Supervisionsangeboten.

Aufgrund der helfenden Beziehungen der Ehrenamtlichen zu den geflüchteten Menschen werden erfahrungsgemäß deren Potentiale schneller und unbürokratisch sichtbar.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Die Schaffung bzw. Unterstützung von ehrenamtlichen selbstorganisierten Netzwerken in allen Einrichtungen bzw. Sozialräumen ist anzustreben.
- Die Stadt Aachen bietet sich als zentraler Koordinator an, um ein möglichst abgestimmtes und strukturiertes Zusammenwirken mit den vorhandenen Netzwerken zu gewährleisten.

## **Kapitel 2 – Spracherwerb**

### **2.1 Spracherwerb für Erwachsene**

Kenntnisse der deutschen Sprache sind die grundlegende Voraussetzung für soziale und berufliche Integration; erfolgreicher Spracherwerb und gelungene soziale Integration bedingen einander.

Im Deutschunterricht der VHS Aachen werden von Anfang an intensiv auch Kenntnisse des deutschen Bildungs-, Gesundheits- und Wirtschaftssystems, Aspekte des Alltagslebens und der Berufswelt sowie grundlegende Normen und Werte der Gesellschaft vermittelt. Die Berücksichtigung aller Aspekte bildet die Voraussetzung für die spätere Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland.

Die VHS Aachen ist Gründungsmitglied des Netzwerks Integration, aktiv vertreten im Sprecherkreis dieses Netzwerks und Koordinatorin der Arbeitsgruppe Sprachförderung. Sie ist Mitglied im Bündnis für Flüchtlinge und beteiligt an der Bildungserstberatung. Die Koordination von Deutschkursen obliegt ihr nicht, zumal sie als Kursträgerin auch Mitbewerberin auf dem Markt ist. Das Bildungsbüro der Städteregion Aachen hat Mittel beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt, die unter anderem eine Koordination von Deutschkursen für Erwachsene in Aussicht stellen.

Seit November 2015 hat die VHS Aachen ihr Sprachkurs- Angebot (bis zu diesem Zeitpunkt 18.984 Unterrichtseinheiten mit 3586 Teilnehmenden) wie folgt ausgebaut:

- Vier Vollzeit- Sprachkurse finanziert durch die Bundesanstalt für Arbeit mit jeweils 320 Unterrichtseinheiten
- Drei zusätzliche Vollzeit- Integrationskurse (18 Module mit jeweils 100 Unterrichtseinheiten)
- Vier Basissprachkurse in Zusammenarbeit mit dem Integration Point im Jahr 2016 (je 300 Unterrichtseinheiten)
- Auch das umfassende Beratungsangebot, über das die Teilnehmenden passgenau in die jeweiligen Kurse vermittelt werden können, ist ausgebaut worden. Hier wird auch Hilfe bei der Antragstellung zu einem Integrationskurs geleistet.

Die VHS Aachen bietet die Möglichkeit, nach einem Integrationskurs oder anderen Maßnahmen und Angeboten bei ausreichenden Kenntnissen einen Hauptschulabschluss bzw. die Fachoberschulreife zu erlangen. Um hierzu die besten Voraussetzungen zu schaffen und möglichst vielen Menschen den Übergang zu ermöglichen, entwickelt die VHS derzeit ein Übergangsangebot zwischen den Integrationskursen und den Lehrgängen zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse. Im regulären Sprachkursangebot der VHS besteht die Möglichkeit, weitere Kurse auf höherem Sprachniveau und auch die entsprechenden Prüfungen zu absolvieren. Die Entgelte müssen teilweise selbst erbracht werden.

Darüber hinaus bieten mehrere nicht kommunale vom BAMF zugelassene Träger Integrationskurse an.

Von Ehrenamtlern werden in den Unterkünften vor Ort häufig niederschwellige Angebote zum Spracherwerb vorgehalten.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Angesichts des hohen Bedarfs soll das Angebot an Sprachkursen ausgebaut werden.
- Die VHS arbeitet intensiv daran, weitere Dritt-/Projektmittel zu akquirieren.

## **2.2 Spracherwerb für Kinder**

Die Bildungs- wie auch Sprachförderung der angekommenen Kinder unter sechs Jahren ist ein wichtiger Gelingensfaktor für die weitere Entwicklung der Kinder und daher unabdingbar. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, den Kindern aus Flüchtlingsfamilien frühestmöglich entweder in Kindertagespflege, Spielgruppen oder in den Kindertagesstätten zügig einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb einer Gruppe und im gemeinsamen Miteinander mit anderen Kindern gelingt bei zeitgleicher professioneller Anleitung der Spracherwerb. Auch soziale Kontakte und ein Beziehungsaufbau der Kinder untereinander schaffen wichtige Grundlagen, die im weiteren Bildungssystem im Sinne der Kinder ausgebaut werden. Durch die frühe Anbindung der Familien an das System der Kindertagesstätten und der dort arbeitenden kooperierenden Träger im Sinne der Familienbildung sind erste Schritte zur Integration gelegt.

Mit Teilnahme am Bundesprogramm zur Fortbildung von Kindertagespflegepersonen ist ein Handlungsfeld der Bereich der Inklusion mit dem Schwerpunkt Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Das bedeutet, dass der Verein für familiäre Tagesbetreuung die Voraussetzungen für die Betreuung von Flüchtlingskindern in der Tagespflege schaffen wird. Es kommt ihm dabei entgegen, dass eine ganze Reihe von Tagespflegepersonen einen

eigenen Migrationshintergrund haben. Für die Zukunft wird es dabei notwendig sein, Flüchtlingsfamilien über das Angebot Tagespflege als eine Betreuungsform für Kinder zu informieren und die Tagespflegepersonen entsprechend vorzubereiten.

Seit Anfang 2015 sind vermehrt Anfragen zur Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Insbesondere Kinder über drei Jahren wurden in Kindertageseinrichtungen vermittelt. Nachfragen nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren gab es nur im Einzelfall. Diese Anfragen kommen in der Regel von professionellen Kooperationspartnern, aber auch direkt von den Flüchtlingsfamilien. Bis zum Jahresende 2015 ist es gelungen, für alle Anfragen gemeinsam mit den Freien Trägern eine Lösung zu finden. Seit Jahresbeginn 2016 hat die Nachfrage nach Plätzen deutlich zugenommen. Es gestaltet sich zunehmend schwieriger für die Kinder über 3 Jahre einen Kindertagesstättenplatz zur Verfügung zu stellen.

Selbst Kinder, die im Sommer schulpflichtig werden, haben noch nicht alle einen Platz vermittelt bekommen. Diese Kinder werden vom Fachbereich mit höchster Priorität betrachtet, um die Bildungschancen dadurch zu erhöhen, dass sie beim Eintritt in die Schule zumindest die deutsche Sprache verstehen und ein wenig sprechen.

In Aachen werden im Rahmen des Landesprogramms zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen zurzeit drei Anbieter mit acht Spielgruppen gefördert. Ziel dieses Programms ist es, niedrigschwellige Betreuungsangebote in Wohnortnähe für Kinder von Flüchtlingsfamilien einzurichten. Dabei sollen die Familien auf den Kindergartenbesuch vorbereitet werden.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Durch die Gleichzeitigkeit von vermehrten Zuzügen nach Aachen, einer erhöhten Geburtenrate und dem Zuzug von Flüchtlingen ist es notwendig, auch den Ausbau von Plätzen für Kinder über drei Jahren voranzubringen. Der notwendige Umfang des Ausbaus ist zurzeit noch nicht absehbar.

## **Kapitel 3 - Arbeit und Beschäftigung**

### **3.1 Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfordert ein gemeinsames strategisches Herangehen aller Partner vor Ort. Dabei gilt es, die Potenziale der zugewanderten Menschen für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und sie frühzeitig – schon während der laufenden Asylverfahren – in Maßnahmen einzubeziehen.

Es handelt sich um einen umfassenden integrativen Prozess, der neben der eigentlichen Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt die besonderen Lebensumstände einer heterogenen Personengruppe mit berücksichtigt. Die Arbeitsmarktchancen der zugewanderten Menschen hängen dabei nicht nur von vorhandenen Qualifikationen, sondern auch vom Aufenthaltsstatus ab.

Zum Prozessbeginn der Arbeitsmarktintegration wird der Fokus auf Alltagsorientierung, Kompetenzfeststellung und Sprachförderung gelegt. Dabei wird der Ansatz verfolgt, die Zeit des Asylverfahrens gezielt zur sprachlichen Qualifizierung und beruflichen Orientierung zu nutzen.

Die Initiativen der Stadt Aachen werden sich bei der beruflichen Integration von Flüchtlingen auf drei zentrale Ziele konzentrieren:

- Feststellung der sprachlichen und beruflichen Kompetenzen
- Erwerb der deutschen Sprache
- Integration in Ausbildung, Studium und Beruf

Mit dem geplanten Integrationsgesetz wird die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt u.a. durch die Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) gefördert. Die Stadt Aachen wird zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive einrichten. Diese werden in Gemeinschaftsunterkünften, städtischen Fachbereichen und bei gemeinnützigen Trägern geschaffen. Als zuständige Behörde wird sie maßgeblich für die Auswahl und Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten verantwortlich sein.

Durch Schaffung einer Koordinationsstelle „Arbeitsmarktintegration“ im zukünftigen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration wird die Stadt Aachen eine aktive Rolle als Netzwerkpartner des Integration Point übernehmen, insbesondere mit Blick auf eine frühzeitige Lotsenfunktion, um die Integration in den Arbeitsmarkt aktiv vorzubereiten bzw. mitzugestalten.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Frühestmögliche Klärung der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Kurz- und mittelfristige Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylbLG über die Stadt Aachen
- Einrichtung einer „Clearingstelle mit interkulturellem Fallmanagement“ im zukünftigen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Abt. Soziale Leistungen zur Steuerung und passgenauen Vermittlung der Asylbewerber und Menschen mit Vermittlungshemmnissen

### **3.2 Integration Point**

Mit der Schaffung eines Integration Point wurde eine institutionsübergreifende Anlaufstelle in der Stadt Aachen etabliert, die eine frühzeitige, ganzheitlich vernetzte Betreuung der Flüchtlinge unter Nutzung der Kernkompetenzen der beteiligten Institutionen vor Ort gewährleistet. Die Agentur für Arbeit Aachen- Düren, das Jobcenter der Städteregion, die Stadt Aachen, die Ausländerbehörde und weitere Kommunen der Städteregion kooperieren als Bündnispartner. Verfolgt wird der Ansatz, institutionenübergreifende Lösungen zu entwickeln und an die jeweils individuelle Situation der Flüchtlinge anzupassen.

Darüber hinaus wird eine zielgerichtete Netzwerkarbeit mit den Kammern, dem Arbeitskreis Migration der Wohlfahrtsverbände der Städteregion, den zertifizierten Sprachkursträgern, den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, den Hochschulen sowie den Berufsschulen stattfinden.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Aufbau einer kommunalen Schnittstelle zum Integration Point, um der Zielgruppe Zugänge zu Förderinstrumenten zu schaffen sowie frühzeitig Potentialträger und Bildungsniveaus zu identifizieren
- Entwicklung eines gesteuerten Zuweisungsverfahrens zum Integration Point zur systematischen Erfassung der Vor- und Ausbildung, der Qualifikationen sowie der Fähigkeiten der Flüchtlinge

### **3.3 Förderung jugendlicher Flüchtlinge im Alter von 15 bis 25 Jahren**

Derzeit sind rd. 1.350 junge Menschen in der Altersgruppe zwischen 15 und 25 Jahren vertreten. Für eine gelingende Integration dieser jungen Flüchtlinge ist die Gestaltung der Übergänge in die Berufs- und Arbeitswelt von elementarer Bedeutung.

Mit dem Schwerpunkt junger Flüchtlinge im Übergang Schule/ Beruf sind Schulsozialarbeiter und sozialpädagogische Beratungskräfte der Jugendberufshilfe – u.a. noch am Standort Kronenberg – thematisch befasst. Hier leisten sie zum möglichst nahtlosen und erfolgreichen Übergang individuelle Unterstützung.

Die jungen Menschen werden seitens der städt. Jugendberufshilfe ganzheitlich beraten und den Möglichkeiten entsprechend gefördert. Speziell für ihre Berufsorientierung wurden im Zusammenspiel mit Schule (KAOA-Kein Abschluss ohne Anschluss) kultur- und sprachunabhängige Berufsorientierungsmodule, insbesondere im Rahmen der Potentialanalysen entwickelt und durchgeführt.

Als weitere ad hoc-Maßnahme hat die städt. Jugendberufshilfe eine Werkstattgruppe eigens für diese Zielgruppe eingerichtet, in der handwerkliche Fähigkeiten ausprobiert bzw. erworben werden können. Dieses Angebot enthält auch eine tägliche Förderung im Umgang mit der deutschen Sprache. Im Rahmen eines EU-Projektes führt der Freie Träger Low-tec ein berufsqualifizierendes Projekt mit dem Titel VORTEIL AACHEN-DÜREN durch. Dieses Projekt ermöglicht jungen Flüchtlingen einen positiven Berufseinstieg. Die Agentur für Arbeit hat ihrerseits eine Maßnahme mit der Bezeichnung „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (Perjuf) für unter 25-jährige an den Freien Träger Low-tec vergeben.

Eine weitere solche Maßnahme mit einem niedrigschwelligen Angebot für junge Flüchtlinge im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung, befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Sie hat das Ziel, diesen Personenkreis an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem heranzuführen.

Für den gesamten Personenkreis der Flüchtlinge führt das Unternehmen TBK- Development vor dem Hintergrund einer entsprechenden Ausschreibung die Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ durch.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Bedarfsorientierte Initiierung neuer Projekte und entsprechende Abstimmung und ggf. Koordination der vorhandenen Förderprojekte für den o. g. Personenkreis.

## Kapitel 4 – Wohnraum

Der Aachener Wohnungsmarkt ist seit Jahren angespannt. Besonders betroffen ist das Segment des bezahlbaren/öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Verschärft hat sich diese Situation im Jahr 2015 zusätzlich durch die vermehrte Zuwanderung von Flüchtlingen.

Auf Landes- und Bundesebene wurden daher die baurechtlichen Grundlagen geändert. Darüber hinaus traten am 17.06.2015 neue Richtlinien zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge (RL FlÜ) in Kraft. Diese Richtlinie ermöglicht es erstmals, dass Mittel der sozialen Wohnraumförderung für den Bau und die Herrichtung von Wohn-/ Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Anspruch genommen werden können. Diese neue Fördermöglichkeit wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen. Noch im Laufe des Jahres 2016 wird so das erste Bauvorhaben durch Flüchtlinge bezogen, ein weiteres Bauvorhaben ist bewilligt, drei Bauvorhaben im Antragsverfahren und vier weitere in Planung.

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Voraussetzungen hat die Verwaltung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit planungs- und baurechtlichen Gegebenheiten städtischer Grundstücke beschäftigt mit dem Ziel, diese möglichst kurzfristig für den öffentlich geförderten Wohnungsbau oder Flüchtlingswohnungen zu veräußern. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2015 bereits zehn Einzelgrundstücke vermarktet. Dieser Prozess wird fortlaufend weitergeführt.

Als starker Partner in Sachen Wohnungsbau hat die gewoge AG im Jahr 2015 verschiedene Neubauprojekte in Angriff genommen und ist darüber hinaus in die Prüfung von Nachverdichtungspotenzialen städtischer Wohnbaugrundstücke eingebunden.

Der Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen überprüft derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungspläne insb. mit Blick auf die Realisierung von Geschosswohnungsbau. So werden beispielsweise überarbeitete Entwürfe für die Bebauungsplangebiete Karl-Kuck-Straße und Branderhof zur Programmberatung vorgelegt.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass es zur Deckung aller prognostizierten Bedarfe nötig sein wird, bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen.

### Handlungsbedarfe:

- Menschen, die zurzeit noch in Übergangsheimen untergebracht sind, sollen zeitnah mit Wohnraum versorgt werden.
- Die Beratungen bzgl. Fördermöglichkeiten für den öffentlich geförderten Wohnraum und für den Wohnraum für Flüchtlinge sollen mit bisheriger Intensität fortgesetzt werden. Dabei sollen die Belange aller Bevölkerungsgruppen und die jeweilige Sozialstruktur im Quartier berücksichtigt werden.
- Die Beratung von Wohnprojektinitiativen im Fachbereich Wohnen soll zukünftig mit besonderem Fokus auf die Integration von Flüchtlingen durchgeführt werden. Vorstellbar sind hier Projekte generationsübergreifenden interkulturellen Wohnens und Wohnprojekte, bei denen eine Mischung von frei finanziertem und öffentlich gefördertem Wohnungsbau realisiert wird.
- Zur Identifikation weiterer vermarktbarer städtischer Grundstücke soll die Überprüfung von Flächenpotentialen zügig fortgesetzt werden. Insbesondere sollen dabei Flächen des Baulandkatasters, Nachverdichtungspotenziale bei städtischen Wohnbaugrundstücken und bisher nicht vermarktete Flächen rechtskräftiger Bebauungsplangebiete im Fokus stehen.
- Bei aktuellen Bebauungsplanverfahren soll möglichst solchen Varianten der Vorzug gegeben werden, die einen hohen Anteil an Geschosswohnungsbau ausweisen.
- Die sich zusätzlich ergebenden Flächenbedarfe sollen im Entwurf des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden.



## Kapitel 5 - Gesellschaftliche Integration

### 5.1 Kulturelle und gesellschaftliche Integration

Im Bereich der kulturellen und gesellschaftlichen Integration gibt es in Aachen vielfältige Angebote, wobei stets angestrebt ist, dass sich unsere Gesellschaft auch im kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenleben und –arbeiten widerspiegelt. Hierbei ist eine Exklusivität von Angeboten für Flüchtlinge nicht erstrebenswert. Sinnvoller ist es, die geflüchteten Menschen darin zu unterstützen, Angebote zu finden und dort eingebunden zu werden. Dies führt zu Kontakten mit allen Bevölkerungsgruppen und fördert somit die Integration, insbesondere die Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie in das Quartier.

Der Beitrag von religiösen und weltanschaulichen Gemeinden und Migrantenorganisationen ist in Aachen durch den „Dialog der Religionen“, dem derzeit 21 Gemeinden aus allen Weltreligionen angehören, sehr gut repräsentiert. Alle angeschlossenen Gemeinden engagieren sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und sind über die Integrationsbeauftragte auch mit dem Bündnis für Flüchtlinge vernetzt.

Positiv ist die Willkommenskultur in den Quartieren und Bezirken hervorzuheben. Viele Stadtteilkonferenzen haben sich mit diesem Thema im Zuge der Flüchtlingsunterbringung befasst. Die Entwicklung einer quartiersbezogenen Willkommenskultur und die damit einhergehende Integration von Flüchtlingen und ihren Wohnstätten sollte gefördert und verstetigt werden.

Weitere Aspekte der gesellschaftlichen Integration wie Sportangebote, Zugang zu kulturellen Angeboten, Kunst/ Musik/ Kreativität sind ebenfalls für eine gelingende Integration unverzichtbarer Bestandteil. Bewegung und Kreativität sind anerkannte, nicht sprachliche aber dennoch therapeutisch wirksame Möglichkeiten, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten und Gesundheit und Lebensfreude zu fördern.

#### Handlungsbedarfe:

- Strukturierte Einbindung von Flüchtlingen in kulturelle Angebote
- Intensivierung der Förderung der Willkommenskultur auf der Ebene des Quartiers/ Stadtteils
- Systematische Durchführung von Orientierungskursen
- Schaffung einer stärkeren Vernetzung der Aachener Migrantenorganisationen

### 5.2 Kommunikation und Medien

Im Zusammenhang mit Integrationsarbeit spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Denn nur mit sachlichen und glaubwürdigen Informationen können Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien informiert und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit alltäglichen Erfahrungen angeregt werden. Integration braucht zudem die Kommunikation zwischen Menschen, die schon lange hier leben und denen, die neu zu uns kommen.

Ziel der städtischen Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb, die Integration in der Stadt zu fördern und zu begleiten. In den vergangenen zwei Jahren hat der Fachbereich Presse und Marketing das Flüchtlingsthema in Aachen auf allen Ebenen offen kommuniziert, um die durch den Zuzug von Flüchtlingen ausgelösten Veränderungen gemeinsam gestalten zu können und negative Auswirkungen auf das Zusammenleben zu verhindern. In der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern haben dementsprechend sowohl die Politik als auch die

Verwaltung nicht nur verdeutlicht, welche Veränderungen warum auf den Einzelnen zukommen, sondern auch, welche Strategien es dazu in der Stadt gibt, mit welchen konkreten Zielen sie unterlegt sind und welche Konsequenzen daraus abgeleitet werden.

Auch unpopuläre Maßnahmen müssen angesprochen, schwierige und negative Aspekte sachlich kommuniziert werden. Transparenz schafft in diesem Zusammenhang Vertrauen und fremdenfeindlichen Argumenten wird die Grundlage entzogen. Deshalb ist es sinnvoll, dieses in der Praxis erprobte Kommunikationskonzept weiterhin beizubehalten.

Externe Multiplikatoren werden in die städtische Kommunikation eingebunden, Informationen ausgetauscht und abgestimmt. Gute Beispiele sind hier die Internet-Plattform Unser AC.de und das städteregionale Bündnis für Flüchtlinge.

Die Bürger und Bürgerinnen werden über verschiedene Mittel/ Aktionen informiert– z.B. über Presseveröffentlichungen, Anfragen der Medien, Veröffentlichungen im Internet, Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, Runde Tische, Flyer und Plakate.

Die Erfahrung zeigt, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Medien positiv auf diese sehr offensive Öffentlichkeitsarbeit reagieren.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Stärkere Nutzung von Social Media- Kanälen (facebook, twitter) sowie stärkere Kommunikation von Angeboten im Bereich der Flüchtlingsarbeit über die städtischen sozialen Medien
- Entwicklung mehrsprachiger Nachrichten/ Medien für Flüchtlinge und Asylsuchende sowohl im print- als auch im digitalen Bereich

### **5.3 Geschlechtsspezifische Erfordernisse der Integration**

Geflüchtete Frauen und Männer kommen häufig aus patriarchalisch geprägten Ländern. Die in Deutschland geltenden Rechte (und Pflichten), die gesetzlich verbriefte Gleichstellung der Geschlechter und die üblichen Formen des Umgangs von Frauen und Männern sind ihnen zum Teil nicht vertraut.

Geflüchtete Frauen haben teilweise schon in ihrem Herkunftsland, häufig aber auch während der Flucht sexualisierte Gewalt erlebt. Neben den Kriegserlebnissen und den daraus resultierenden Traumata haben Angriffe auf die sexuelle Selbstbestimmung noch eine andere Qualität, da sie neben den traumatypischen Folgen Reaktionen wie Scham und Schuld nach sich ziehen. Auf dieser Basis ist die Integration in die neue Umgebung schwierig. Dies gilt in gleichem Maß für von sexueller Gewalt betroffene Männer.

Korrespondierend sind auch Angebote für Männer aus patriarchalisch ausgerichteten Ländern zwingend notwendig. Schon der Umgang mit Alltagssituationen wie z.B. der Kontakt mit einer Polizistin oder die Antragstellung bei einer Sachbearbeiterin kann in der Praxis mit Hürden bis hin zur Ablehnung verbunden sein. Zu einer gelungenen Integration ist das Verständnis der Gleichstellung von Mann und Frau unabdingbar. Folglich besteht gerade am Anfang des Integrationsprozesses dringender Bedarf, ein entsprechendes Beratungsangebot einzurichten und vorzuhalten.

Durch sexuelle/sexualisierte Gewalt traumatisierte Frauen benötigen Begleitung von Beratung über Therapie bis hin zu ärztlicher/psychologischer Behandlung. Hier können schon vorhandene Institutionen wie z.B. der

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Frauen helfen Frauen e.V., das Psychosoziale Zentrum des PÄZ e.V. oder auch die Traumaambulanz eingebunden werden. Das Angebot sollte dem erhöhtem Bedarf angepasst werden.

Für von sexueller Gewalt betroffene Männer gibt es kein spezifisches Angebot, hier wäre z.B. die Trauma - Ambulanz eine mögliche Anlaufstelle.

Sowohl für Frauen wie auch für Männer ist ein verbindliches Angebot zu schaffen, das die Grundsätze des Umgangs der Geschlechter miteinander beginnend bei den gesetzlichen Grundlagen bis hin zu Alltagssituationen im persönlichen Lebensumfeld vermittelt.

Sinnvoll ist hier der Einsatz von entsprechend geschulten Kulturmittlern, z.B. über den SprIntPool des PÄZ e.V. oder über noch einzurichtende AGH Maßnahmen für bereits länger integrierte Flüchtlinge.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Kulturmittler/ Coaches einsetzen und entsprechend der Thematik schulen (z.B. Arbeitsgelegenheit (AGH) für Flüchtlinge
- Bei der Aufnahme und den Bemühungen um Integration von Frauen ist deren individuelle Situation in den Fokus zu nehmen.

## **5.4 Flüchtlingfamilien mit Kindern**

Unabhängig von der Gruppe der UMA sind zwischenzeitlich zahlreiche Flüchtlingfamilien mit Kindern und Jugendlichen sowohl in den Sammeleinrichtungen als auch dezentral im Stadtgebiet verortet. Neben der Betreuung dieser Familien durch Fachkräfte des Fachbereichs Soziales und Integration ist die Abteilung Jugend des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule da gefordert, wo Kinderschutz sicherzustellen ist.

Wegen der mit der Flucht verbundenen, teils traumatischen Eindrücke/Erlebnisse sind die Familien sensibel zu unterstützen, z.B. durch Angebote der frühen Hilfen und den Einsatz sozialpädagogischer Familienhilfe.

Die Handlungsfelder der Abteilung Jugend sind gekennzeichnet durch (vorläufige) Schutzmaßnahmen, Wahrnehmung der Aufgaben an Elternstatt bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer und der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Unterstützung von Familiensystemen in Kindeswohl- und Erziehungsfragen, Unterstützung in der Verselbstständigung junger Flüchtlinge sowie Hilfen im Übergang Schule, Beruf und Arbeitswelt.

#### **Handlungsbedarfe:**

- Systematischer Auf- und Ausbau niedrigschwelliger adäquater Angebote der Frühen Hilfen für Flüchtlingfamilien
- Sensibilisierung und Schulung der in den Familien eingesetzten professionellen Helfer und Ehrenamtler im Sinne des Kinderschutzes
- Interkulturelle und flüchtlingsspezifische Schulungen der professionellen Kräfte im Sinne der Familienarbeit

**INTEGRATION VON ZUGEWANDERTEN –  
VERÄNDERTE HERAUSFORDERUNGEN  
FÜR DIE KOMMUNEN**

## **VORWORT**

von Frau Dr. Lohse und Herrn Dedy

Vorschlag:

Entwurf eines Vorworts nach Abstimmung des Gesamttextes

Der Text dieser Publikation wurde vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner 216. Sitzung am 23. Juni 2016 verabschiedet.

## **INHALT**

# **Integration von Zugewanderten – Veränderte Herausforderungen für die Kommunen**

### **Vorbemerkung**

#### **1. Spracherwerb und Bildung**

- 1.1. Schlüsselfunktion von Spracherwerb und Bildung
- 1.2. Feststellung von Sprachkenntnissen und Bildungsstand
- 1.3. Sprach- und Allgemeinbildung durch Integrationskurse
- 1.4. Maßnahmen zum Spracherwerb, Voraussetzungen und Defizite
- 1.5. Spracherwerb und Elementarbildung in der Kindertagesstätte und Kindertagespflege
- 1.6. Allgemeine schulische Bildung
- 1.7. Berufliche Bildung

#### **2. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung**

- 2.1. Feststellung von Ausbildungsständen und Qualifizierungen
- 2.2. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- 2.3. Beschäftigungsförderung und Integration in Arbeit
- 2.4. Wirtschaftsförderung
- 2.5. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit von Zugewanderten

#### **3. Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration**

- 3.1. Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration
- 3.2. Prognose des Wohnungsbedarfs
- 3.3. Zusätzlicher Neubaubedarf in den Wachstumsregionen
- 3.4. Strategien für eine zügige Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums
- 3.5. Planungsrechtliche Erleichterungen zugunsten des Baus von Flüchtlingsunterkünften für Schaffung neuer Wohnquartiere nutzen
- 3.6. Bereitstellung von Bestandswohnungen auf entspannten Wohnungsmärkten
- 3.7. Strategien und Instrumente zur sozialräumlichen Integration

#### **4. Die besondere Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

## **5. Gesellschaftliche Integration**

- 5.1. Beitrag des Sports zur Integration
- 5.2. Gesundheit und Pflege
- 5.3. Verkehr und Mobilität
- 5.4. Beitrag von religiösen und weltanschaulichen Gemeinden und Migrantenorganisationen zur Integration
- 5.5. Kulturelle Integration
- 5.6. Integration in die Rechts- und Werteordnung
- 5.7. Akzeptanz von Flüchtlingen

## **6. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement**

## **7. Kommunikation zu Flüchtlingen und Integration**

## **8. Quellenangaben**

## 1 **VORBEMERKUNG**

2 Integration ist ein Prozess der Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunika-  
3 tion und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und  
4 heimischer Bevölkerung. Ihr Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am  
5 sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Integration ist ein ge-  
6 samtgesellschaftlicher und wechselseitiger Prozess – ein Geben und Nehmen. Eine dauerhaft  
7 gelingende Integration entscheidet über das gedeihliche Zusammenleben in unseren Städten.

8 In unseren Städten leben zu unterschiedlichen Zeiten Zugewanderte und ihre Nachkommen  
9 aus vielen Nationen. Die Städte blicken auf eine lange Tradition erfolgreicher Integration Zu-  
10 gewanderter zurück. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wanderten Menschen aus dem  
11 östlichen Mitteleuropa und aus Osteuropa in die deutschen Zentren der Industrialisierung zu.  
12 Bis in die 1950er Jahren kamen mehrere Millionen Menschen durch Flucht und Vertreibung  
13 nach Deutschland. Die große Zuwanderungsbewegung in den 1950er und 1960er Jahren hatte  
14 ihren Ursprung im Wirtschaftswunder, in dessen Folge Hunderttausende Arbeitskräfte und  
15 später deren Familienangehörige vor allem aus den südlichen Ländern Europas als sog. Gast-  
16 arbeiter ins damalige Westdeutschland kamen. In den 1990er Jahren kamen in größerer Zahl  
17 Einwanderer aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion als Spätaussiedler, als jüdische  
18 Kontingentflüchtlinge und im Zuge der Jugoslawienkriege nach Deutschland. All diese Men-  
19 schen sahen in Deutschland temporäre oder dauerhafte Zukunftsperspektiven.

20 In den vergangenen Jahren hat die Zuwanderung von Menschen, die zur Arbeitsaufnahme und  
21 Existenzgründung nach Deutschland kamen, deutlich zugenommen. Der überwiegende Teil  
22 kam aus EU-Mitgliedsstaaten, vor allem aus Ländern, die von der Finanz- und Wirtschaftskri-  
23 se besonders betroffen sind, sowie aus den ost- und südosteuropäischen Staaten, die 2004 und  
24 2007 der EU beigetreten sind. Für die Mehrheit der Zugewanderten aus den 2007 der EU bei-  
25 getretenen Ländern Bulgarien und Rumänien sind ökonomische Gründe ausschlaggebend für  
26 den Zuzug nach Deutschland. Derzeit ist Deutschland Ziel Hunderttausender Menschen, die  
27 vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten  
28 und aus weiteren Ländern fliehen und hier Asyl beantragen.

29 Wie viele Menschen in Zukunft – auf der Suche nach Schutz oder aus anderen Motiven –  
30 nach Deutschland kommen werden, ist nur schwer absehbar. Es ist jedoch wahrscheinlich,  
31 dass eine rasche Lösung der Konflikte in Syrien und in weiteren Krisengebieten der Welt  
32 nicht zu erwarten ist. Die anhaltend hohe Bedrohung der Bevölkerung durch kriegेरische  
33 Auseinandersetzungen und Verfolgung wird dort vorerst bestehen bleiben. Auch die Zuwan-  
34 derung aus anderen Regionen der Erde als Folge von Diskriminierung, dem Klimawandel und  
35 Ausbeutung wird weiterhin stattfinden. Die Zugangszahlen in die EU und nach Deutschland  
36 werden dementsprechend vorerst auf einem hohen Niveau bleiben.

37 Seit jeher sind kulturelle Vielfalt und sprachlicher Reichtum ein Gewinn für die Stadtgesell-  
38 schaften. Gerade in den Städten wird das Potenzial deutlich, das Zugewanderte in unsere  
39 Gesellschaft einbringen und die Chancen, die daraus für die Städte erwachsen. Viele zu uns  
40 kommende Menschen sind jung, viele bringen Qualifikationen mit und den Willen, sich viel-  
41 fältig und dauerhaft einzubringen. Stadtgesellschaften nutzen neue Ideen und Impulse, um  
42 ihre nachhaltige, soziale und wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung fortzusetzen. In man-  
43 chen Regionen kann Zuwanderung den demografischen Wandel zwar nicht aufhalten, so doch  
44 zumindest vorerst abbremsen.

45 Gelingende Integration fordert die Städte aber auch heraus und verläuft nicht immer problem-  
46 los. Die Zuwanderung von Menschen aus unterschiedlichen Regionen, mit unterschiedlichen  
47 kulturellen und religiösen Prägungen und Mentalitäten von innerhalb der EU und aus anderen  
48 Teilen der Welt stellt die Städte vor die große Aufgabe, sie in unsere demokratische Gesell-



1 schaft einzugliedern. Der aufnehmenden Bürgerschaft muss dabei die gleiche Aufmerksam-  
2 keit entgegen gebracht werden wie den Menschen, die neu in unsere Städte kommen.

3 Die Städte stellen sich entschieden in den permanenten Dienst der Förderung und Stärkung  
4 der Integration von Zugewanderten und messen ihr eine große kommunalpolitische Bedeu-  
5 tung bei. Sie bringen sich intensiv ein, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher  
6 Herkunft und religiöser Orientierung vor Ort erfolgreich zu gestalten und voranzubringen. Sie  
7 erarbeiten Integrationskonzepte, setzen diese vor Ort und in Kooperation mit weiteren Akteu-  
8 ren um und verankern Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung.

9 Auch auf der Bundesebene setzen die Kommunen wichtige Impulse. Mit der Erarbeitung des  
10 Nationalen Integrationsplans (2007), an dem neben Bund und Ländern die Städte intensiv  
11 mitgewirkt haben, hat die lokale Integrationspolitik eine deutliche Aufwertung erfahren. Mit  
12 dem Nationalen Aktionsplan Integration (2012) wurden die Bedingungen für eine gelingende  
13 Integration und die Teilhabechancen für Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort noch  
14 weiter verbessert. Mit dem jüngst erarbeiteten Bund-Länder-Integrationskonzept (2016) wird  
15 dieser Weg unter Einbeziehung der Anforderungen, welche die in großer Zahl als Flüchtlinge  
16 und Asylbewerber zu uns kommenden Menschen stellen, fortgesetzt.

17 Die Städte sind stolz auf ihren kontinuierlichen Beitrag zur gelebten und erfolgreichen In-  
18 tegration von Menschen in Deutschland. Um an der Erfolgsgeschichte Integration weiter zu  
19 schreiben, müssen wir die Fähigkeit unserer Städte, Vielfalt zu gestalten und mit den mitunter  
20 begleitenden Konflikten umzugehen, pflegen und entlang sich stetig verändernder Bedingun-  
21 gen weiterentwickeln. Und das geschieht vor Ort. Dort muss es weiter tagtäglich gelingen,  
22 Vielfalt von Kulturen und Traditionen zu leben und Tendenzen von Fremdenfeindlichkeit und  
23 aufkeimenden Ängsten entschieden entgegenzuwirken. Die Städte setzen ihren begonnenen  
24 Weg unbeirrt fort. Denn Städte können Integration!

25 Der Deutsche Städtetag trägt seit vielen Jahren zur breiten Verankerung des Themenfeldes  
26 Integration sowohl in den Verwaltungen von Städten und Politik als auch in der Fachöffent-  
27 lichkeit bei. Im Jahr 2007 publizierte er die Broschüre „Integration von Zuwanderern –  
28 Erfahrungen und Anregungen aus den Städten“. Damit knüpfte der Deutsche Städtetag an die  
29 Selbstverpflichtungen der Kommunen im Nationalen Integrationsplan an und stellte anhand  
30 guter Beispiele erfolgreiche Ansätze zur Integration von Zugewanderten aus der kommunalen  
31 Praxis vor. Das Thema Integration konnte befördert und der Austausch zwischen den Städten  
32 über gelingende Integrationsprojekte intensiviert werden.

33 Vorliegende Publikation ist ein weiterer Baustein dieses Anliegens. Sie richtet sich an die  
34 Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages sowie an Vertreter von Kommunen nahe stehenden  
35 und mit Integration befassten Institutionen. Sie stellt das Themenfeld Integration Zugewan-  
36 derten entlang seiner inhaltlichen Bandbreite dar – der Bereiche Spracherwerb und Bildung,  
37 Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, Wohnraumversorgung und sozialräumliche  
38 Integration, der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, der gesell-  
39 schaftlichen Integration, des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements sowie der  
40 Kommunikation zu Flüchtlingen und Integration. Dabei berücksichtigt sie die veränderten  
41 Rahmenbedingungen und Erfordernisse der gegenwärtigen und kommenden Integrationsbe-  
42 darfe, macht auf neue Herausforderungen aufmerksam bietet Anregungen für die  
43 Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Städten. Sie wird von einer separaten Bei-  
44 spielsammlung begleitet.

45 Der Begriff „Zugewanderte“ beinhaltet im Folgenden Menschen, die aus dem Ausland nach  
46 Deutschland zugewandert sind und im Ausland geboren wurden sowie ihre Nachkommen.  
47 Das Zuwanderungsmotiv, das Herkunftsland, die Nationalität und der Zeitpunkt der Zuwan-  
48 derung sind unbedeutend. „Integration“ wird als langfristiger Prozess begriffen, dessen Ziel es

- 1 ist, alle Zugewanderten und deren Nachkommen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutsch-  
2 land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen eine umfassende und gleichberechtigt-  
3 gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Dafür stehen  
4 sie in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze der Bundesrepub-  
5 lik Deutschland zu kennen, zu respektieren und zu befolgen (vgl. BAMF).
- 6 Die Publikation orientiert sich an folgenden **inhaltlichen Leitvorstellungen** von Integration:
- 7 - Die Deutschen Städte sind weltoffen und brauchen Zuwanderung. Sie bekennen sich  
8 zur kulturellen Vielfalt und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen  
9 Lebensbereichen.
  - 10 - Integration trägt dazu bei, dass sich unsere Gesellschaft sukzessive heterogener und  
11 pluralistischer gestaltet. Sie muss so früh und so breit wie möglich ansetzen. Ihr Ge-  
12 lingen entscheidet über das Zusammenleben in unseren Städten.
  - 13 - Die Integration Zugewanderter, die länger oder dauerhaft bei uns bleiben, ist eine ge-  
14 samtsstaatliche Aufgabe. Sie muss von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen  
15 angegangen und getragen werden. Die Kommunen sind entscheidende, konstruktive  
16 und verlässliche Partner, wenn es um die erfolgreiche und dauerhafte Integration Zu-  
17 gewanderter in die Gesellschaft geht.
  - 18 - Integration gibt es nicht zum Nulltarif. Die finanzielle Mehrbelastung der Kommunen,  
19 die durch die Integration von Flüchtlingen entsteht, muss beziffert und eine aufgaben-  
20 bezogene Entlastung erreicht werden. Kommunen leisten ihren Beitrag.  
21 Gleichermäßen müssen Bund und Länder die Kosten erstatten, die bei Kommunen ent-  
22 stehen. Integrationskosten dürfen nicht kommunalisiert werden.
  - 23 - Die Integration Zugewanderter in unsere Städte orientiert sich konsequent am doppel-  
24 ten Ansatz des „Förderns“ und des „Forderns“. Sie besteht aus Geben und Nehmen für  
25 die Zugewanderten und für die heimische Bevölkerung und geht von einem Funda-  
26 ment gemeinsamer Grundwerte aus, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik  
27 Deutschland festschreibt.
  - 28 - Integration verlangt Anstrengungen von den Zugewanderten. Sie müssen sich in unse-  
29 re Gesellschaft mit unseren Freiheitsrechten und unseren Werten von Demokratie,  
30 Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen. Sie sind aufgefordert, die deutsche  
31 Sprache und das hiesige Wertesystem kennen und schätzen zu lernen und als den für  
32 sie geltenden Maßstab anzunehmen. Das setzt den Willen voraus, sich nicht abzugren-  
33 zen, sondern mit allen Rechten und Pflichten in Deutschland zu leben und sich zu  
34 diesem Land zu bekennen. Ein festgefügtes Fundament allgemein verbindlicher Werte  
35 und ein Bekenntnis zur Gesellschaft, zu Einigkeit und Recht und Freiheit ist die  
36 Grundlage für das Gelingen von Integration und ein gedeihliches Miteinander.
  - 37 Gleichermäßen fordert Integration der aufnehmenden Gesellschaft Anstrengungen und  
38 den anhaltenden Willen ab, Fremde aufzunehmen. Die heimische Bevölkerung muss  
39 Zugewanderten Akzeptanz und Toleranz entgegenbringen. Gelingende Integration  
40 fordert die Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung dafür, dass Integration einen  
41 Gewinn für die Gesellschaft darstellt und eine Voraussetzung dafür ist, dass unser  
42 Wohlstand erhalten bleibt und unsere Gesellschaft zusammenhält. Bei allen Schritten  
43 zur Integration – Wohnen, Kinderbetreuung, Schule, Berufsbildung – dürfen keine  
44 Konkurrenzen zwischen heimischer Bevölkerung und Zugewanderten wachsen.
  - 45 - Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus haben keinen Platz in unseren  
46 Städten. Deren Prävention und Bekämpfung muss integraler Bestandteil aller Integra-  
47 tionsbemühungen sein.

## 1 **Veränderte Rahmenbedingungen**

2 In den vergangenen Jahrzehnten haben die Kommunen ihr langjähriges Engagement in der  
3 Integrationspolitik ausgebaut und weiterentwickelt. Es ist gelungen, viele positive Entwick-  
4 lungen anzustoßen. Viele Kommunen haben eigene Integrationskonzepte entwickelt und  
5 dieses Politikfeld verbindlich und nachhaltig gestaltet.

6 Die Anforderungen an kommunale Integrationspolitik entwickeln sich stetig weiter. Seit eini-  
7 gen Jahren unterliegen die Herausforderungen kommunaler Integrationspolitik zunehmenden  
8 quantitativen und qualitativen Veränderungen. Das globale Wanderungsgeschehen hat sich in  
9 den vergangenen Jahren erheblich ausdifferenziert. Die nach Deutschland Zuwandernden  
10 kommen auf der Suche nach Schutz oder einem Leben in Wohlstand aus immer mehr Regio-  
11 nen der Welt – von innerhalb und außerhalb der EU – und bringen unterschiedlichste  
12 kulturelle und religiöse Identitäten, Potenziale und Bedürfnisse mit. Das breite Spektrum der  
13 Zugewanderten umfasst Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen  
14 UdSSR, Asylbewerber, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Arbeitsmigranten, EU-  
15 Binnenmigranten, nachziehende Familienangehörige, ausländische Studierende, rückkehrende  
16 deutsche Staatsangehörige sowie illegale Zuwanderer. Sie haben unterschiedliche Bleibeab-  
17 sichten und Bleibeperspektiven in Deutschland und teilweise Rückkehrabsichten. Aktuell  
18 steigt die Anzahl der in unsere Gesellschaft zu integrierenden Menschen durch die Flücht-  
19 lingszuwanderung stark an.

20 2014 gab es die höchste Zuwanderung nach Deutschland seit 1992. Die EU-Binnenmigration  
21 machte 55 Prozent des gesamten Zuwanderungsgeschehens nach Deutschland aus. Die Zuzü-  
22 ge aus Rumänien und Bulgarien steigen seit dem EU-Beitritt im Jahr 2007 kontinuierlich an.  
23 Seit dem EU-Beitritt zum 1. Juli 2013 nehmen auch die Zuzugszahlen aus Kroatien merklich  
24 zu. Seit dem Sommer 2015 ist Europa und insbesondere Deutschland Ziel einer sehr starken  
25 Fluchtbewegung, die ihren Ursprung v.a. im Nahen und Mittleren Osten – in Syrien, Irak und  
26 Afghanistan –, von wo Menschen vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung fliehen, aber  
27 auch in Ländern Nord- und Zentralafrikas hat sowie der Zuwanderung von Menschen aus  
28 Staaten den Westbalkans sowie Süd- und Südosteuropas. Insgesamt wurden 2015 rund 1,1  
29 Millionen Flüchtlinge in Deutschland registriert. Beim Bundesamt für Migration und Flücht-  
30 linge wurden insgesamt rund 477.000 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) gestellt,  
31 mehrheitlich von Menschen aus Syrien.

32 Zwei von drei Asylbewerbern in Deutschland sind männlich. Über zwei Drittel der Asylbe-  
33 werber sind unter 30 Jahre alt. Etwa ein Drittel ist minderjährig. Besonders schutzbedürftig  
34 sind unbegleitete Kinder, für die eine besonders intensive Betreuung nötig ist. Nur ein sehr  
35 geringer Teil der Asylbewerber ist über 65 Jahre alt. Diese Altersstruktur macht deutlich, dass  
36 dem Bildungs- und Ausbildungssystem sowie den Bereichen Qualifizierung und Beschäfti-  
37 gung eine Schlüsselrolle bei der künftigen Integration dieser Menschen zukommt.

38 Bis vor kurzem stand die deutlich wachsende Zuwanderung von Menschen aus Bulgarien und  
39 Rumänien in einige deutsche Großstädte sowie die damit verknüpften z.T. großen finanziellen  
40 und sozialen Belastungen der Städte im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Unter  
41 Mitarbeit des Deutschen Städtetages hat sich der Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und  
42 Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehö-  
43 rige der EU-Mitgliedsstaaten“ in seinem Abschlussbericht (2014) mit dem Problem der  
44 Armutszuwanderung aus Südosteuropa befasst und konkrete Maßnahmen auf den Weg ge-  
45 bracht, wovon die Kommunen bei der Bewältigung der Problemlagen, die mit der  
46 Armutszuwanderung verbunden sind, profitieren.

47 In Deutschland hatte im Jahr 2014 jeder fünfte Einwohner – rund 16,4 Millionen Menschen –  
48 einen Migrationshintergrund. Hierunter fallen alle seit 1950 nach Deutschland Zugewander-

1 ten, ihre Nachkommen sowie die ausländische Bevölkerung. Bei Kindern unter zehn Jahren  
2 lag dieser Anteil bereits bei etwa einem Drittel. Der Anteil der Personen mit Migrationshin-  
3 tergrund bei den Senioren liegt bei nur ca. acht Prozent (Mikrozensus 2014). Die größte  
4 Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist türkischer Herkunft (2,9 Millionen). Sie  
5 machen etwa knapp vier Prozent der Gesamtbevölkerung aus. An zweiter Stelle folgen 1,6  
6 Millionen Personen, die polnische Wurzeln haben. Ein Drittel aller Personen mit Migrations-  
7 hintergrund in Deutschland hat Wurzeln in einem EU-Mitgliedstaat, ein weiteres Drittel in  
8 einem europäischen Land, das nicht Mitglied der EU ist. Das verbleibende Drittel stammt aus  
9 den unterschiedlichsten Ländern der Erde.

10 An diesen quantitativen und qualitativen Veränderungen muss sich die kommunale Integrati-  
11 onspolitik in Form neuer integrationspolitischer Ansätze stetig neu ausrichten. Neue  
12 integrationspolitische Perspektiven sind erforderlich, um die zunehmende Ausdifferenzierung  
13 zu berücksichtigen und das Handlungsfeld Flüchtlinge neu in die Integrationspolitik einzube-  
14 ziehen.

15

### 16 **Integration als Querschnittsaufgabe**

17 Der Aufgabenbereich Integration erstreckt sich auf unterschiedlichste Fachbereiche, auf alle  
18 staatlichen Ebenen – Bund, Ländern, Kommunen – und die Zivilgesellschaft. Integration kann  
19 nur gelingen, wenn die mit ihr einhergehenden Aufgaben gesamtgesellschaftlich und in Ko-  
20 operation aller Akteure und der Stadtgesellschaft gemeinschaftlich gelöst werden und sie als  
21 Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert ist.

22 Erfolgreiche Integrationsbemühungen auf kommunaler Ebene setzen die Zusammenarbeit  
23 zahlreicher Verwaltungseinheiten voraus. Ganzheitliche Konzepte kommunaler Integrations-  
24 politik tragen dem Rechnung. Dazu werden integrationspolitische Maßnahmen, die sich über  
25 verschiedene Arbeitsfelder erstrecken, gebündelt und strategisch aufeinander abgestimmt. Auf  
26 diesem Weg gelingt eine stärkere Vernetzung der Akteure vor Ort und eine effektive und  
27 passgenaue Vermittlung von Integrationsangeboten.

28 Wichtig ist gleichermaßen die interkulturelle Orientierung kommunaler Verwaltungen durch  
29 interkulturelle Qualifizierungsangebote und Trainings der Mitarbeitenden sowie durch die  
30 Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund.

31

### 32 **Regionale Verteilung der Zugewanderten**

33 Die Einflussfaktoren auf die Wahl des Wohnorts von Zugewanderten in Deutschland sind  
34 vielfältig. Der sozioökonomische Status, angebotsseitige Beschränkungen am Wohnungs-  
35 markt, nachfrageseitige Beschränkungen, subjektive Einstellungen und Präferenzen und  
36 rechtliche Beschränkungen können bei der Wohnortentscheidung eine Rolle spielen.

37 Bestimmte Gruppen Zugewanderter, Spätaussiedler und jüdische Emigranten aus dem Gebiet  
38 der ehemaligen UdSSR, waren in den Jahren 1989 bis 2009 bei der Wohnsitznahme für einige  
39 Jahre gesetzlich an bestimmte Bundesländer und Verwaltungsbezirke gebunden. Ebenso sind  
40 Asylbewerber und Flüchtlinge in der Anfangsphase ihres Aufenthalts an die Zuweisungsrege-  
41 lungen des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer sowie bei der weiteren Verteilung  
42 auf die Kommunen an die jeweiligen Regelungen in den Landesaufnahmegesetzen gebunden.  
43 Für weitere Gruppen Zugewanderter sind familiäre Bindungen und ethnische Netzwerke, Stu-  
44 dien- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die Nähe zum Herkunftsland relevante Faktoren bei  
45 der Wohnortwahl.

1 Hinsichtlich des Wohnorts von Menschen mit Migrationshintergrund besteht ein großes West-  
2 Ost-Gefälle: 96 Prozent leben in den westlichen Bundesländern einschließlich Berlin, ledig-  
3 lich vier Prozent in den östlichen Bundesländern (Mikrozensus 2014). In den drei Stadtstaaten  
4 ist ihr Anteil besonders hoch. Dieses Gefälle wird von einem siedlungsstrukturellen Gefälle  
5 überlagert. In Ost- wie in Westdeutschland ist in Ballungsräumen mit hoher Einwohnerdichte  
6 die Konzentration Zugewanderter besonders hoch. Die Zuwanderung angeworbener Arbeits-  
7 kräfte aus Südeuropa ab den 1950er-Jahren und deren Familien vollzog sich zusätzlich  
8 überwiegend in die südwestdeutschen Industrieregionen sowie entlang der Rhein-Ruhr-  
9 Schiene. Dieser Prozess zog weitere Migrationsprozesse in eben diese Regionen nach sich. In  
10 Bayern entspricht der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit gut 20 Prozent fast  
11 exakt dem Bundesdurchschnitt. Die Stadt mit dem höchsten Anteil an Personen mit Migrati-  
12 onshintergrund ist Frankfurt am Main mit 43 Prozent.

13 Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und hier insbesondere aus der Volksgruppe  
14 der Roma konzentriert sich regional auf wenige große Städte im Ruhrgebiet sowie weitere  
15 einzelne Städte.

16 Die Lasten der gegenwärtigen Flüchtlingszuwanderung sind sehr ungleich über die deutschen  
17 Kommunen verteilt. Das Überschreiten der deutschen Grenze ist für viele Flüchtlinge nicht  
18 das Ende ihrer Reise. Menschen, die nach Registrierung und Anerkennung nicht mehr der  
19 Residenzpflicht unterliegen, verlegen oftmals ihren Wohnort. Verwandte, Bekannte und ehe-  
20 maligen Nachbarn geben oft den Ausschlag. Im Ergebnis lebt rund die Hälfte der Flüchtlinge  
21 in Deutschland in nur 33 Kreisen. Dabei üben je nach Herkunftsland jeweils bestimmte Regi-  
22 onen eine besonders große Anziehungskraft aus.

23 Die 215.000 bislang bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Perso-  
24 nen aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylyzugangsländern Afghanistan,  
25 Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien konzentrieren sich vor allem in deut-  
26 schen Großstädten und Agglomerationsräumen, insbesondere im Großraum München,  
27 Hannover, Frankfurt am Main, Saarbrücken, Hamburg und auf der Rhein-Ruhr-Schiene. Der  
28 Osten Deutschlands spielt nur eine untergeordnete Rolle (Bundesagentur für Arbeit, 2016).  
29 Mit Blick auf die einzelnen Herkunftsländer zeigt sich, dass auf 10.000 Personen der Wohn-  
30 bevölkerung in Deutschland elf Menschen aus Syrien kommen. Die Hälfte von ihnen lebt in  
31 49 Kreisen. Diese liegen vor allem im Westen und der Mitte Deutschlands mit regionalen  
32 Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Niedersachsen.

33 Problematisch wird diese ungleichmäßige Verteilung dann, wenn es in den Zielregionen zu  
34 wenige Arbeitsplätze und Perspektiven gibt, wie es beispielsweise in Teilen des Ruhrgebiets  
35 der Fall ist, oder wenn günstiger (Miet-)Wohnraum ein knappes Gut ist. Da insbesondere die  
36 prosperierenden Regionen mit bereits bestehenden Wohnraumengpässen Ziel des Flüchtlings-  
37 zuzugs sind, nimmt auf diese Weise der Druck auf die ohnehin bereits angespannten  
38 Wohnungsmärkte weiter zu. Für die Städte ergeben sich hieraus massive Probleme.

39 Es besteht die Gefahr, dass die derzeitige Konzentration von anerkannten Flüchtlingen vor  
40 allem in Großstädten und Agglomerationsräumen in Westdeutschland integrationshemmend  
41 wirkt, wenn der dortige Arbeits- und Wohnungsmarkt nicht hinreichend aufnahmefähig ist. Es  
42 besteht zudem das Risiko eines verminderten Kontakts zur heimischen Bevölkerung, wenn-  
43 gleich ethnische Gemeinschaften auch hilfreich sein können. Zu berücksichtigen ist außerdem  
44 die Perspektive der Kommunen, die erhebliche Mittel in die Bereitstellung von Kapazitäten  
45 zur Integration investieren, ohne dass sie absehen können, wie lange und in welchem Umfang  
46 diese Angebote benötigt werden.

47 Um die Voraussetzungen für eine gelingende Integration zu schaffen, hat der Deutsche Städ-  
48 tetag die Bundesregierung in den vergangenen Monaten mehrfach aufgefordert, die

1 Zulässigkeit einer Wohnsitzauflage für Flüchtlinge zu prüfen. Der Europäische Gerichtshof  
2 hat mit Urteil vom 1. März 2016 entschieden, dass Wohnsitzauflagen für Flüchtlinge unter  
3 bestimmten Bedingungen zulässig sind, nämlich wenn Flüchtlinge besondere Integrationsbe-  
4 darfe haben und deren diesbezügliche Situation mit der anderer Ausländer objektiv nicht  
5 vergleichbar ist und wenn damit verhindert werden soll, dass sich Flüchtlinge ohne Erwerbs-  
6 einkommen in bestimmten Gebieten konzentrieren und soziale Brennpunkte mit ihren  
7 negativen Auswirkungen auf die Integration entstehen. Ein entsprechender Regelungsvor-  
8 schlag der Bundesregierung wird erwartet.

9

## 10 **Finanzierung von Integration**

11 Die Finanzierung von Integration steht nicht im Mittelpunkt der vorliegenden Broschüre, die  
12 einen integrationspolitischen Schwerpunkt hat. Auch wenn unstrittig ist, dass auch bei integ-  
13 rationspolitischen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität zu achten ist, gilt unstrittig  
14 Folgendes: Integration darf nicht am Geld scheitern. Unterlassene notwendige Integrations-  
15 maßnahmen können in mittlerer Frist zu verfestigten Integrationsdefiziten führen, deren  
16 Folgen weitaus schwerwiegender sind als momentane Belastungen der öffentlichen Haushal-  
17 te.

18 Als finanzpolitische Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung wurden zu Beginn der  
19 steigenden Flüchtlingszahlen häufig die Kosten angesehen, die in den Kommunen durch die  
20 Erstunterbringung und Versorgung der Flüchtlinge entstehen. Mittelfristig ist es aber notwen-  
21 dig, die finanziellen Herausforderungen für die Integration der Menschen mit  
22 Bleibeperspektive verstärkt in den Blick zu nehmen. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf  
23 diejenigen finanziellen Belastungen, die aufgrund der notwendigen Ausgaben zur Förderung  
24 der Integration der Flüchtlinge, der wachsenden Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur  
25 sowie der flüchtlingsbedingt steigenden Sozialausgaben auf die Kommunen zukommen wer-  
26 den. Außerdem sind Maßnahmen für eine Ausweitung des Wohnungsbaus und zur  
27 Vermeidung von Obdachlosigkeit nach der Anerkennung von Flüchtlingen unerlässlich. Die  
28 einzelnen Politikfelder und die jeweiligen Maßnahmen sind in der Broschüre im Detail darge-  
29 stellt.

30 Der Verfestigung von Integrationsdefiziten muss durch frühzeitige und abgestimmte Förder-  
31 konzepte entgegengewirkt werden. Die Städte sehen sich bei dieser gesamtgesellschaftlichen  
32 Aufgabe mit dem Bund und den Ländern in einer Verantwortungsgemeinschaft. Zugleich ist  
33 offensichtlich, dass sie (mindestens) die finanziellen Herausforderungen keinesfalls alleine  
34 bewältigen können – und angesichts der Prinzipien des föderalen Staatsaufbaus mit seinen  
35 differenzierten Verantwortungszuweisungen auch gar nicht sollten. Sollten die Finanzie-  
36 rungsfragen nicht gelöst werden, können die Kommunen die notwendigen  
37 Integrationsleistungen nur unter Inkaufnahme starker Leistungseinschränkungen bei den übr-  
38 igen kommunalen Leistungen oder massiver kommunaler Einnahmenerhöhung erbringen.

39 Hieraus speist sich die Erwartung der Städte, dass der Bund einen erheblichen Teil der zu-  
40 wanderungsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen trägt und sie dementsprechend  
41 entlastet. Von den Ländern erwarten die Kommunen, dass sie sowohl ihrer Pflicht zur Erbrin-  
42 gung von Integrationsleistungen im schulischen Bereich als auch ihren  
43 Finanzierungsverpflichtungen bei der Bereitstellung von Angeboten in der frühkindlichen  
44 Bildung gegenüber den Kommunen nachkommen. Zudem müssen sie die Bundesentlastungen  
45 für die Kommunen entsprechend ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung  
46 soweit nötig ergänzen.

1 Zudem erwarten die Städte, dass die durch den plötzlichen Bevölkerungszuwachs entstehen-  
2 den Investitionsbedarfe bei der ohnehin unterfinanzierten kommunalen Infrastruktur sowie im  
3 sozialen Wohnungsbau von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden.

4 Die genaue Ausgestaltung der Finanzierungsmechanismen ist zum Zeitpunkt der Erstellung  
5 der Broschüre noch unklar, auch wenn seitens des Deutschen Städtetages konkrete Forderun-  
6 gen erarbeitet wurden. Als zentrales Ziel gilt: Es muss sichergestellt werden, dass die  
7 zusätzlichen Finanzmittel zügig genau dort ankommen, wo sie benötigt werden.

8 Als zentrale Rahmenbedingung ist zu berücksichtigen, dass bisher keine Wohnsitzauflagen  
9 für anerkannte Flüchtlinge existieren. Auch wenn in naher Zukunft Wohnsitzauflagen einge-  
10 führt werden, werden diese voraussichtlich nicht für den großen Kreis derjenigen Personen  
11 gelten, deren Asylverfahren vor Einführung einer Wohnsitzauflage abgeschlossen wurden.  
12 Daher sind starke Binnenwanderungen zu erwarten. Diese können erhebliche Belastungen für  
13 Großstädte und sogar einzelne Stadteile führen. Hierdurch erhöhen sich die Anforderungen an  
14 die Ausgestaltung der Finanzierungswege.

15 Unabhängig von der noch zu verhandelnden genauen Ausgestaltung, existiert bereits ein kla-  
16 rer Anforderungskatalog an die Finanzierungsregelungen. Sie müssen vier Kriterien erfüllen:  
17 Die Finanzierungswege müssen erstens die Ungewissheit über die Anzahl der Flüchtlinge und  
18 zweitens die Ungewissheit über die Verteilung der Flüchtlinge berücksichtigen. Unabhängig  
19 davon müssen sie drittens in das Geflecht föderaler Finanzbeziehungen eingepasst werden  
20 können sowie viertens die Schnittstellenproblematik zwischen dem Asylbewerberleistungsge-  
21 setz und dem Sozialgesetzbuch beachten. Nur der Vollständigkeit halber soll die  
22 Selbstverständlichkeit erwähnt werden, dass die Mittel auch zeitnah fließen müssen. Gerade  
23 Kommunen im Haushaltssicherungsverfahren würden ansonsten völlig unnötig vor kaum lös-  
24 bare haushaltsrechtliche Probleme gestellt, die sich zu Lasten der Bevölkerung auswirken  
25 würden

26 Daher gilt: Die finanziellen Fragen zwischen Bund, Ländern und Kommunen müssen schnell  
27 und sachgerecht geklärt werden. Integration ist zu wichtig, um sie am Geld scheitern zu las-  
28 sen.

29

30

# 1. SPRACHERWERB UND BILDUNG

## 1.1. Schlüsselfunktion von Spracherwerb und Bildung

Spracherwerb und Bildung haben für die Integration in den Arbeitsmarkt und in die deutsche Gesellschaft eine Schlüsselfunktion. Der Spracherwerb ist hierbei sowohl grundlegende Voraussetzung für erfolgreiche Schul-, Ausbildungs- und Hochschulabschlüsse als auch für alle weiteren Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Deutschland.

Die Integration durch Sprache und Bildung ist eine Aufgabe der gesamten kommunalen Bildungslandschaft, von der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen, über die Grund- und weiterführenden Schulen bis hin zu der beruflichen Ausbildung und den Hochschulen. Der Beitrag der Erwachsenenbildungseinrichtungen wie der Volkshochschulen (u. a. mit ihren Integrationskursen) ist hierbei genauso unverzichtbar wie das Engagement der kulturpädagogischen Einrichtungen (w. z. B. Musikschulen, Bibliotheken und Jugendkunstschulen) sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen der Zivilgesellschaft. Integration durch Sprache und Bildung setzt eine funktionierende staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft voraus. Die Maßnahmen von Kommunen, Ländern und Bund müssen eng aufeinander abgestimmt und bestmöglich miteinander verzahnt werden.

Das sehr unterschiedliche Sprach- und Bildungsniveau der Zugewanderten stellt für die kommunale Bildungslandschaft eine große Herausforderung dar. Die in der Sprachförderung und im Bildungsbereich tätigen Mitarbeiter/innen von Kommunen, Ländern und Bund leisten hierbei Beachtliches, häufig ohne ausreichende konzeptionelle Grundlagen und auch über ihre dienstlichen Pflichten hinaus, da sie aus innerer Überzeugung einen persönlichen Beitrag für das Gelingen der Integration in Deutschland erbringen wollen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Mitarbeiter/innen mit den ohnehin bestehenden Herausforderungen in der Inklusion, im Ganztagsausbau und der digitalen Bildung nicht alleine gelassen werden. Dies setzt ausreichende Mittel für Aus- und Fortbildung sowie auskömmliche Ressourcen für die Bildung multi-professioneller Teams aus Pädagogen, Dolmetschern und Schulpsychologen voraus.

Ermutigend ist, dass gerade viele der aktuell neu zuwandernden Menschen nach zahlreichen Berichten von Erzieher/innen und Lehrer/innen erkannt haben, dass Spracherwerb und Bildung eine Schlüsselstellung zukommt, um in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und diese daher alle Bildungsangebote mit hoher Motivation angehen. Es wäre ein positiver Nebeneffekt der Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich, wenn die deutschen Schüler/innen von diesen hoch motivierten neuzugewanderten Schüler/innen mehr Motivation und Dankbarkeit lernten. Gleichzeitig haben die bisherigen Anstrengungen von Ländern und Kommunen für die schulische Bildung gezeigt, dass im Bildungsbereich noch Ressourcen freigesetzt werden können. Diese Ressourcen müssen auch im Bildungsbereich verbleiben, wenn die Zuwanderungszahlen wieder zurückgehen, damit diese Maßnahmen mehr und mehr allen Schüler/innen gleichermaßen zukommen.

38

## 1.2. Feststellung von Sprachkenntnissen und Bildungsstand

Die Zuwandernden kommen mit äußerst unterschiedlichen Sprach- und Bildungskompetenzen nach Deutschland. Manche haben in ihren Heimatländern noch nie eine Schule besucht, viele haben brüchige Bildungsbiografien, andererseits gibt es auch Zugewanderte mit Berufsabschluss oder Hochschulstudium. Selbst wenn die Zuwandernden in ihren Heimatländern bereits Schulen besucht haben, ist das Niveau der schulischen Bildung in der Regel nicht mit dem deutschen Bildungsniveau vergleichbar. Die Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen sich daher darauf einstellen, in den meisten Fällen grundlegende Kompetenzen zu vermitteln.



1 Eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes kommunales Bildungsmanagement für Zu-  
2 gewanderte ist, dass alle Bildungseinrichtungen zeitnah verlässliche und umfassende Daten zu  
3 den Sprachkenntnissen und den Bildungskompetenzen der Zugewanderten erhalten. Nur eine  
4 frühzeitige und zentrale Erfassung der Sprach- und Bildungskompetenzen bei der Einwande-  
5 rung nach Deutschland kann dies gewährleisten. Daneben benötigen Schulen und kommunale  
6 Schulträger auch Daten zu dem jeweiligen Aufenthaltsrechtlichen Status der Zugewanderten.  
7 Eine verlässliche Schulentwicklungsplanung ist ansonsten genauso wenig möglich wie die  
8 Bereitstellung passgenauer Bildungsangebote für einzelne Zugewanderte. Das Datenaus-  
9 tauschverbesserungsgesetz des Bundes ist ein Schritt in die richtige Richtung. In der Praxis  
10 wird sich jedoch zeigen, ob die Bildungseinrichtungen hiervon tatsächlich profitieren können.

11 *Empfehlung:*

12 *Bund und Länder müssen die Sprach- und Bildungskompetenzen der Zugewanderten systema-*  
13 *tisch erfassen und den Schulen und kommunalen Schulträgern zeitnah zur Verfügung stellen.*

14

### 15 **1.3. Sprach- und Allgemeinbildung durch Integrationskurse**

16 Frühzeitiger Spracherwerb ist ein erster und zentraler Schritt zur Integration. Die Bedeutung  
17 der Integrationskurse für eine gelingende soziale und berufliche Eingliederung von Migran-  
18 tinnen und Migranten ist unbestritten. Zusätzlich zum Spracherwerb erfahren die Kursteil-  
19 nehmerinnen und -teilnehmer erste Informationen über Deutschlands Geschichte, die Kultur  
20 und Werte wie Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung sowie die Rechtsordnung.

21 Die von den Kommunen getragenen Volkshochschulen führen mit fast 50 Prozent bundesweit  
22 den größten Anteil der Integrationskurse durch. Um die Qualität der Durchführung der Integ-  
23 rationskurse auch nach dem zu erwartenden zahlenmäßigen Anstieg der Teilnehmenden in  
24 den Kursen auf dem bisherigen hohen Niveau zu erhalten, ist eine angemessene Entlohnung  
25 der Lehrkräfte unabdingbar. Die derzeitige Trägerpauschale des Bundesamtes für Migration  
26 und Flüchtlinge (BAMF) in Höhe von 3,10 € pro Unterrichtseinheit und Teilnehmendem  
27 reicht bei Weitem nicht aus.

28 Aktuelle Berechnungen des Deutschen Volkshochschulverbandes auf Basis der Lehrkräf-  
29 tevergütung im Schulbereich beziffern den notwendigen Zuschuss des Bundes auf 4,40 € pro  
30 Unterrichtseinheit und Teilnehmendem, um die Lehrkräfte angemessen und auskömmlich zu  
31 entlohnen.

32 Sorge besteht, dass falls keine nachhaltige Erhöhung der Bundesfinanzierung erfolgt, sich die  
33 bereits festzustellende Abwanderung von Lehrkräften in andere Bildungsbereiche fortsetzen  
34 wird, da dort bessere Rahmenbedingungen geboten werden können. Dies könnte die flächen-  
35 deckende Grundversorgung an qualitativ hochwertigen Integrationskursen durch die Volks-  
36 hochschulen wegen mangelnder Ressourcen gefährden. Gleichzeitig würden die Wartezeiten  
37 zur Teilnahme an den Integrationskursen für die integrationswilligen Zugewanderten erheb-  
38 lich länger werden als bereits jetzt.

39 Dies kann nicht im Sinne einer gelingenden Integrationspolitik sein, so dass der Bund in sei-  
40 ner Zuständigkeit weiterhin aufgefordert bleibt, die Möglichkeiten für schnellen und quali-  
41 tativ guten Spracherwerb zu schaffen und die Integrationskursträger finanziell angemessen  
42 auszustatten.

43

44

45

#### 1 **1.4. Maßnahmen zum Spracherwerb, Voraussetzungen und Defizite**

2 Für das Gelingen der schulischen Bildung und zur Vermeidung von Verzögerungen des Integ-  
3 rationsprozesses ist es notwendig, dass der Spracherwerb bereits zum frühestmöglichen  
4 Zeitpunkt nach der Einreise der Zugewanderten beginnt und zur Vorbereitung auf den  
5 Sprachunterricht in den Kindertageseinrichtungen und Schulen systematisiert wird. In den  
6 Ländern, in denen die Schulpflicht nicht direkt mit der Einreise in das betreffende Land, son-  
7 dern erst mit der späteren Zuweisung an die Kommunen oder nach dem Ablauf einer  
8 bestimmten Frist einsetzt, vergeht oft wertvolle Zeit, die bereits für erste Bildungsmaßnah-  
9 men, besonders im sprachlichen Bereich genutzt werden könnte. Die Angebote der  
10 Zivilgesellschaft in den Landeseinrichtungen für Flüchtlinge sind als wertvolle Beiträge zur  
11 Integration zu begrüßen. Sie müssen aber durch staatliche Maßnahmen verstärkt und, falls  
12 nötig, langfristig auch ersetzt werden.

13 *Empfehlungen:*

- 14 - *Bereits in den Flüchtlingsunterkünften müssen ausreichende Ressourcen in Form von*  
15 *Unterrichtsräumen, fachlich besonders qualifizierte Lehrkräfte (w. z. B. Lehrer/innen*  
16 *für Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache) und didaktisch geeig-*  
17 *netes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt werden.*
- 18 - *Es sollte geprüft werden, welchen Beitrag die kulturpädagogischen Einrichtungen wie*  
19 *Musikschulen, Bibliotheken und Jugendkunstschulen zur Förderung des Spracher-*  
20 *werbs leisten können. Ein effektiver Beitrag ist auch hier nur dann möglich, wenn für*  
21 *diese Aufgabe ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.*

22

#### 23 **1.5. Spracherwerb und Elementarbildung in der Kindertagesstätte und Kindertages-** 24 **pflge**

25 *Offene Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

26 Die Integration von geflüchteten Familien mit Kindern und Jugendlichen erfordert besondere  
27 Sensibilität. Kinder und Jugendliche sind häufig durch die Flucht traumatisiert. Eltern haben  
28 in ihren Herkunftsländern in der Regel keine Erfahrungen mit institutionellen Angeboten der  
29 Kindertagesbetreuung oder anderen Angeboten kommunaler und freier Träger der Kinder-  
30 und Jugendhilfe. In den Herkunftsländern gibt es oft keine vergleichbaren Angebote. Gerade  
31 Kinder und Jugendliche sind aber sehr offen für Begegnungen mit den hier lebenden Kindern  
32 und Jugendlichen. Diese Begegnungen sind integrations- und sprachfördernd.

33 Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben daher eine sehr wichtige  
34 Funktion für die Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Junge Geflüch-  
35 tete sind regelmäßige Besucherinnen und Besucher der Kinder- und Jugendzentren geworden  
36 und haben die Räume als wichtige Anlaufstelle entdeckt. Die Einrichtungen der offenen Kin-  
37 der- und Jugendarbeit suchen selbst auch bewusst Kontakt zu räumlich nahegelegenen  
38 Unterkünften in den Stadtteilen und laden Kinder und Jugendliche in die Kinder-, Jugend-  
39 und Stadtteilzentren ein. Teilweise werden Spiel- und Willkommensfeste organisiert, um das  
40 gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Ju-  
41 gendarbeit arbeiten zudem bei stadtteilbezogenen „Runden Tischen“ mit und bringen ihre  
42 fachlichen Kompetenzen und ihre Ressourcen auf vielfältige Weise ein. Z. B. sind sie An-  
43 sprechpartner für engagierte Bürgerinnen und Bürger, können aber auch Räume oder Spiel-  
44 und Sportmaterialien zur Verfügung stellen für Gemeinschaftsaktivitäten, Deutschunterricht  
45 etc. Des Weiteren konzipieren Kinder- und Jugendzentren vielfältige Projekte und Aktionen  
46 zum Thema „Flucht“, „Freiheit“ und „Freundschaft und Vorurteile“.

1 In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden in vielen Städten niedrighschwellige Betreuungs-  
2 gebote für Kinder angeboten. Diese Angebote sind in der Regel halboffen, Betreuungs-  
3 verträge wie bei Kindertagesreinrichtungen oder in der Kindertagespflege sind nicht üblich.  
4 Die Kinder können erste Kontakte mit der deutschen Sprache, ein anregungsreiches Umfeld  
5 und damit Abwechslung vom sonstigen Leben in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfahren.  
6 Neben den pädagogischen Fachkräften werden auch Personen ohne pädagogische Berufsaus-  
7 bildung eingesetzt, die selbst einen Migrationshintergrund haben und die Sprachen der  
8 ankommenden Menschen sprechen. Um auch bei nur vorübergehender Unterbringung Zugang  
9 zu Spiel-, Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, werden bei den Erstaufnah-  
10 meeinrichtungen sog. Elterncafés eingerichtet. In der Praxis spielen auch sog.  
11 Brückenangebote für Kinder eine große Rolle, deren Eltern noch keinen regulären Besuch  
12 einer Kindertageseinrichtung oder einer öffentlich geförderten Tagespflege wünschen. Der  
13 reguläre Besuch einer Kita oder Tagespflege läuft unter vertraglich vereinbarten Regeln ab,  
14 Kontinuität spielt dabei eine große Rolle. Die Eltern sind vielfach mit diesen Betreuungsan-  
15 geboten nicht vertraut. Es ist daher erforderlich, der hiesigen üblichen Kindertagesbetreuung  
16 ein spezielles und unbürokratisches Konzept der Kinder- und Familienbegleitung vorzuschal-  
17 ten, ein Konzept mit besonderer Flexibilität, kurzen Wegen und Elterneinbindung. So  
18 entstanden in vielen Städten besondere Projekte, z.B. das Dortmunder Modell der „Kinderstu-  
19 ben“ oder das Modell der mobilen Kinderbetreuung „MoKi“ in Gelsenkirchen. Für die  
20 betroffenen Kinder ist eine kontinuierliche und konsequente Sprachförderung eine wichtige  
21 Voraussetzung, um ihnen einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Fähigkeit, mit seiner  
22 Umwelt kommunizieren zu können, ist für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung  
23 eines Menschen unerlässlich. Sprache ist als Schlüsselkompetenz anzusehen. Die Brückenan-  
24 gebote werden daher auf die speziellen Anforderungen der Zielgruppe konzipiert und stetig  
25 von Koordinatoren der Sprachförderung begleitet.

26 Das Konzept der mobilen Kita „MoKi“ sieht vor, dass ein Wohnwagen und ein Wohnmobil  
27 mit Basis-Kita-Ausstattung wochentags in der Nachbarschaft von Flüchtlingen und Zuwande-  
28 rerfamilien stehen. Die Teilnahme an den Angeboten ist kostenlos. Willkommen sind Kinder  
29 jeden Alters und jeder Nationalität. Es gibt keine festen Hol- und Bringzeiten, es werden kei-  
30 ne Betreuungsverträge zwischen den Eltern und dem Träger geschlossen. Das Ziel der  
31 „MoKi“ ist, dass der Besuch der Spielgruppen Kinder und Eltern an den Regelbesuch einer  
32 Tageseinrichtung für Kinder heranführt und somit eine Brücke zwischen offenen Angeboten  
33 und vertraglich festgelegten Strukturen einer Tageseinrichtung für Kinder bildet. Die frühe  
34 Kontaktaufnahme und Begleitung der Eltern ist für einen erfolgreichen Start im neuen Leben-  
35 sumfeld besonders wichtig. Um die Mütter und Väter möglichst gut zu erreichen, sind  
36 zunächst niederschwellige und flexible Angebotsformen gefragt. Diese Formen sind so an-  
37 sprechend gestaltet, dass Eltern sie gerne mit ihren Kindern kennenlernen und nutzen  
38 möchten. Die kurzen Wege zwischen Wohnort und mobilen Angeboten ist außerdem sehr  
39 wichtig für das Gelingen. Die Eltern lernen durch die „MoKi“ das deutsche Bildungssystem  
40 kennen, machen sich mit Werten und Normen vertraut und öffnen sich und ihre Kinder für die  
41 Bildungsangebote der Stadt. Die Beratung der Eltern führt auch dazu, das Selbstwertgefühl  
42 der Eltern zu stärken und sie im sicheren Umgang mit ihren Kindern zu begleiten und zu för-  
43 dern. Dabei sollen nicht nur die Mütter erreicht werden, sondern es gibt auch spezielle Väter –  
44 sowie Familienangebote. Die Brückenangebote sollen zur Inanspruchnahme regulärer Ange-  
45 bote der Kindertagesbetreuung hinführen, sie nicht ersetzen.

46

47

1 *Regelangebote in Kindertagesstätten und Tagespflege mit Schwerpunkten bei der Sprachför-*  
2 *derung und Integration*

3 Dieses Konzept verfolgt auch das Dortmunder Modellprojekt der Kinderstuben, das in weite-  
4 ren Ruhrgebietsstätten erfolgreich implementiert wurde. Neben dem spielerischen  
5 Bildungsangebot für die Kinder am Vormittag richtet sich das Angebot am Nachmittag in den  
6 Kinderstuben an die gesamte Familie. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten ein Forum  
7 für Fragen rund ums Kind und den Lebensalltag. Sofern dies gewünscht wird, werden auch  
8 Hausbesuche durchgeführt. Das Augenmerk liegt auf Kindern im Alter von ein bis vier Jah-  
9 ren. Die Kinderstuben sind ein präventives niederschwelliges Bildungsinstrument, welches im  
10 Sozialraum verankert wird. Es wird ein sehr guter Betreuungsschlüssel von 1:3 in der Form  
11 der Großtagespflege umgesetzt, dadurch kann spielerisch auf den Ausbau der vorhandenen  
12 Fähigkeiten gesetzt werden. So sollen beispielsweise die Motorik, soziale Kompetenzen so-  
13 wie die Sprachkompetenz gefördert werden. Zusätzlich zu den Tagespflegepersonen arbeiten  
14 in den Kinderstuben auch sozialpädagogische Fachkräfte, die das Projekt pädagogisch und  
15 organisatorisch begleiten. Die Fachkraft unterstützt die Tagespflegepersonen, sie berät im  
16 Rahmen von Falldarstellungen, zu Fördermöglichkeiten der Kinder und in Konfliktfällen. Die  
17 Fachkraft steht auch den Eltern beratend zur Seite und leistet Netzwerkarbeit zu Kindertages-  
18 einrichtungen, Schulen und Vereinen. Die aktive Einbeziehung der Eltern in die Arbeit am  
19 Nachmittag ist eine wichtige Besonderheit dieses Konzeptes. Die Eltern werden gemeinsam  
20 mit ihren Kindern an Gruppenangebote herangeführt und so in ihrer Erziehungskompetenz  
21 gestärkt. Informationsnachmittage zu erziehungsrelevanten, gesundheitlichen sowie interkul-  
22 turellen Themen werden regelmäßig angeboten. Feste und Ausflüge sollen ebenfalls dazu  
23 beitragen, dass die Eltern mit ihren Kindern Zeit verbringen und die Vielfalt der Kulturen in  
24 den Alltag mit einfließen kann. Einzelangebote und individuelle Beratung der Familien sind  
25 ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit.

26 Die Integration der Kinder in das reguläre System der Kindertageseinrichtungen und der öf-  
27 fentlich geförderten Tagespflege ist ein wichtiger Schritt in der Bildungsbiographie der  
28 Kinder und der Integration der Familien. Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung bestehen  
29 bereits, wenn die Familien die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen haben und in Wohnun-  
30 terkünften, bzw. öffentlich rechtlicher Unterbringung leben. Die Städte bemühen sich um  
31 dezentrale Integration in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, um soziale Integration  
32 und Spracherwerb zu fördern. Allerdings sind die Kita-Angebotsstrukturen nicht überall aus-  
33 reichend, sodass zusätzliche Plätze und Gruppen eingerichtet werden müssen, teilweise  
34 müssen neue Kindertageseinrichtungen gebaut werden.

35 Neben dem Bundesprogramm der „Sprach-Kitas“ wird die Sprachförderung in Kindertages-  
36 einrichtungen auch durch Landesprogramme und kommunale Programme ergänzt. Bei diesen  
37 Programmen geht es um die Bereitstellung zusätzlichen Personals zur Unterstützung der  
38 Sprachförderarbeit in den Kindertageseinrichtungen. In der Regel werden Kitas gefördert, die  
39 besonders hohe Anteile an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache und Kindern aus  
40 sozialbenachteiligten Familien aufweisen. Dabei ist auch auf die Besonderheiten des Erlern-  
41 ens der deutschen Sprache als Zweitsprache zu achten. In vielen Städten wird insbesondere  
42 auch auf die Sprachförderung der Eltern wertgelegt. Diese müssen den Kindern ein kompeten-  
43 tentes Vorbild beim Sprechen der Muttersprache sein, damit die Kinder die Strukturen einer  
44 Sprache erlernen und sicher kommunizieren können. Dies ist auch Grundlage für den kompeten-  
45 tenten Erwerb einer Zweitsprache. Gleichzeitig können Eltern über Kindertageseinrichtungen  
46 ebenfalls an allgemeinsprachliche Förderangebote herangeführt werden, mit denen die  
47 Sprachförderung der Kinder unterstützt wird. Beispielsweise gibt es in vielen Städten die  
48 „Mama lernt Deutsch“-Angebote in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen.

49

1 Ein gelungenes Beispiel von Integration im Elementarbereich und im Primarbereich ist z.B.  
2 das Programm „Rucksack“ im Verbund der kommunalen Integrationszentren in Köln. „Ruck-  
3 sack“ ist ein Projekt zur koordinierten Sprachförderung und Elternbildung in Kindertages-  
4 einrichtungen und Grundschule. Es verfolgt zwei Ziele: Die Förderung der Sprachentwick-  
5 lung von Kindern in der deutschen und in der Herkunftssprache und die Förderung der  
6 Erziehungskompetenz ihrer Eltern. Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, bzw. Lehrkräfte wer-  
7 den Partnerinnen und Partner für die Sprachförderung der Kinder. „Rucksack“ zielt auf die  
8 Förderung der Muttersprachenkompetenz durch die Eltern, auf die Förderung der deutschen  
9 Sprache durch das pädagogische Personal und auf die Förderung der allgemeinen kindlichen  
10 Entwicklung. Die Kindertagesstätten und Schulen übernehmen die Verantwortung für die  
11 Sprachentwicklung der Kinder und entwickeln ein Konzept für Mehrsprachigkeit und Inter-  
12 kulturalität. In diesem Rahmen öffnen sie sich für die teilhabende Rolle der Eltern. Darüber  
13 hinaus werden Frauen mit Migrationshintergrund, die in der Regel selber Mütter sind und  
14 sowohl ihre Herkunftssprache als auch die deutsche Sprache gut beherrschen, in der Famili-  
15 enbildungsstätte zu Elternbegleiterinnen ausgebildet. Jede Elternbegleiterin leitet eine  
16 Müttergruppe aus sieben bis zehn Müttern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung bzw. die  
17 Grundschule besuchen. Mit der kontinuierlichen Vermittlung der Bildungsinhalte in ihrer  
18 Herkunftssprache wächst neben der Erziehungskompetenz der beteiligten Mütter (Teilnehme-  
19 rinnen) auch deren eigene herkunftssprachliche Kompetenz. Dieser Zuwachs wirkt sich  
20 unmittelbar auch auf die Sprachentwicklung ihrer Kinder aus. Indem die Mütter durch eigenes  
21 Lernen und durch die Begleitung ihrer Kinder im Bildungsprozess als Erziehungsexpertinnen  
22 gestärkt werden, wachsen ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl. Sie erkennen die  
23 Bedeutung der vorschulischen und schulischen Förderung ihrer Kinder. Zunehmend sehen sie  
24 sich zur Mitarbeit und zur Auseinandersetzung mit Erziehern/Erzieherinnen und Lehrkräften  
25 über die Bildungsziele von Kindertagesstätte und Schule in der Lage. Darüber hinaus werden  
26 Kontakte zu anderen Eltern sowohl in der eigenen kulturellen Gruppe als auch darüber hinaus  
27 erleichtert. Auch dies hat mittelbar positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder.  
28 Ab dem Jahr 2016 ist der Aufbau einer Vätergruppe im Projekt „Rucksack“ geplant.

29

## 30 **1.6. Allgemeine schulische Bildung**

31 Die Hauptlast der Integration durch Sprache und Bildung tragen derzeit und auf absehbare  
32 Zeit die Schulen. Die schulische Bildung setzt solide Sprachkompetenzen der Zugewanderten  
33 voraus, trägt aber durch die sprachliche Qualifizierung für Bildung, Ausbildung und Studium  
34 zu den Sprachkompetenzen entscheidend bei. Zudem ist das Ziel der schulischen Bildung eine  
35 umfassende Allgemeinbildung.

36 In der schulischen Bildung ist das Zusammenwirken der staatlich-kommunalen Verantwor-  
37 tungsgemeinschaft unverzichtbar. Während die Kommunen ausreichenden Schulraum zur  
38 Verfügung stellen und ausstatten müssen, das nicht-pädagogische Fachpersonal vorhalten und  
39 das notwendige Lehrmaterial bereitstellen, müssen die Länder die Lehrer/innen durch Aus-  
40 und Fortbildung auf die Herausforderungen der neuen Integration vorbereiten und ausrei-  
41 chende Personalressourcen bereitstellen. Kommunen und Länder müssen sich darüber hinaus  
42 gemeinsam über das notwendige schulische Ergänzungspersonal verständigen.

43 Die Leistungsfähigkeit der Kommunen wird derzeit auf eine harte Probe gestellt, da sie einer-  
44 seits für die Unterbringung und Versorgung der Zugewanderten mit dem Lebensnotwendigen  
45 zuständig sind, andererseits als kommunale Schulträger aber auch der jeweils landesrechtlich  
46 geregelten Beschulungspflicht unterliegen. Die Städte stehen hierbei vor besonders großen  
47 Herausforderungen, da die Zugewanderten häufig in die Ballungszentren ziehen. Es gelingt  
48 daher einigen Städten nicht, ihrer Beschulungspflicht vom ersten Tag an nachzukommen.

1 Dies kann sich nur verbessern, wenn die Zugewanderten besser über ganz Deutschland und in  
2 den Regionen verteilt werden und die Länder die Kommunen finanziell stärker unterstützen.

3 In einigen Städten treffen die hohen Zuwanderungszahlen auf ohnehin hohe Zuzugszahlen.  
4 Vor allem in diesen Städten muss zusätzlicher Schulraum in beträchtlichem Umfang geplant  
5 und gebaut werden. Auch die Städte, die nicht in Zuzugsregionen liegen, müssen durch Um-  
6 bau und Erweiterung bestehender Gebäude neuen Schulraum schaffen. Da die Leistungen der  
7 Länder für den Schulbau trotz der erhöhten Zuwanderung zumeist nicht angepasst wurden,  
8 können die Städte ihre erhöhten Aufwendungen in diesem Bereich kaum refinanzieren.

9 *Empfehlungen:*

10 - *Die Länder müssen die Mittel für Bautätigkeiten der kommunalen Schulträger sub-*  
11 *stantiell erhöhen und den Kommunen durch Sonderprogramme zusätzliche Mittel für*  
12 *Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden zur Verfügung stellen.*

13 - *Bauordnungsrechtliche Erleichterungen, die bislang nur für Flüchtlingsunterkünfte*  
14 *gelten, sollten ausdrücklich auch auf schulische Nutzungen erweitert werden, damit*  
15 *die Kommunen schneller neuen Schulraum errichten können.*

16 - *Die Länder müssen integrierte Gesamtkonzepte für die schulische Integration vorle-*  
17 *gen. Diese Konzepte müssen den Ressourcenbedarf realistisch einschätzen und*  
18 *aufzeigen, wie die Herausforderungen von Inklusion, Ganztagsausbau und Digitaler*  
19 *Bildung parallel zu den Herausforderungen der Zuwanderung bewältigt werden kön-*  
20 *nen.*

21 - *Bildungsökonomisch und damit integrationspolitisch könnte es sinnvoll sein, Zuwan-*  
22 *dernde schneller als bisher in das Regelschulsystem zu überführen. Dies setzt aber*  
23 *entsprechende Konzepte der Länder sowie eine deutlich bessere Ressourcenausstat-*  
24 *tung für deutlich kleinere Klassen und eine erhöhte zusätzlich pädagogische*  
25 *Betreuung voraus.*

26 - *In einem nächsten Schritt müssen auch die Angebote in den Offenen Ganztagschulen*  
27 *deutlich ausgeweitet werden, da sie für die Gruppe der Zuwandernden ein besonders*  
28 *erfolgreiches Integrationsmodell darstellen könnten. Auch hier können die Kommunen*  
29 *nur erfolgreich sein, wenn sie von den Ländern und vom Bund, der den Ganztagsaus-*  
30 *bau bereits in der Vergangenheit gefördert hat, zusätzlich finanziell unterstützt*  
31 *werden.*

32 - *Die Länder müssen die Lehrpläne für angehende Lehrer/innen noch stärker auf die*  
33 *Anforderungen der Migrationsgesellschaft anpassen. Zudem müssen Länder und*  
34 *Kommunen deutlich höhere Ressourcen für die Fortbildung ihres jeweiligen Personals*  
35 *bereitstellen.*

36 - *Es sollte geklärt werden, welchen Beitrag die kulturelle Bildung im Rahmen der schu-*  
37 *lischen Integration leisten kann. Sie könnte bei entsprechender finanzieller*  
38 *Unterstützung durch die Länder im Bereich der Offenen Ganztagschulen eine deutli-*  
39 *che größere Rolle spielen als derzeit.*

40

## 41 **1.7. Berufliche Bildung**

42 Die berufliche Bildung genießt mit dem dualen Ausbildungssystem weltweit zu Recht einen  
43 sehr guten Ruf. Bildungsexperten halten die berufsbildenden Schulen zur Integration der Zu-  
44 gewanderten für besonders geeignet. Schon jetzt besuchen Zugewanderte mit Erfolg  
45 berufsbildende Schulen. Im Laufe der letzten Jahre haben sich die berufsbildenden Schulen

1 daher eine hohe Kompetenz in der Integration von zugewanderten Schüler/innen erwerben  
2 können.

3 Eine erfolgreiche Integration in die berufliche Ausbildung könnte auch einen wertvollen Bei-  
4 trag zur Reduzierung des deutschen Fachkräftemangels leisten. Hierbei ist jedoch zu  
5 beachten, dass für viele der aktuell Zuwandernden bereits keine Berufsschulpflicht mehr be-  
6 steht. Mit Blick auf die Zukunftschancen dieser jungen Menschen und die Leistungsfähigkeit  
7 der deutschen Sozialsysteme darf es jedoch nicht zugelassen werden, dass Zuwandernde nur  
8 deswegen keinen berufsqualifizierenden Abschluss erwerben, weil sie nach den Schulgeset-  
9 zen der Länder zu alt für den Berufsschulunterricht sind.

10 *Empfehlungen:*

11 - *Da sich in den berufsbildenden Schulen zunehmend ähnliche Ressourcenprobleme*  
12 *zeigen werden wie im allgemeinen Schulbereich, sind die Länder auch hier aufgefor-*  
13 *dert, die Kommunen stärker als bisher beim Schulbau und der Finanzierung des*  
14 *schulischen Ergänzungspersonals zu unterstützen.*

15 - *Die Länder sollten ihre Schulgesetze daraufhin überprüfen, ob sie Zugewanderten*  
16 *jenseits der Berufsschulpflicht die Möglichkeit zum Erwerb berufsqualifizierender Ab-*  
17 *schlüsse ermöglichen. Gegebenenfalls sollten die rechtlichen Regelungen zur (Berufs-)*  
18 *Schulpflicht angemessen modifiziert werden.*

19

## 1    **2.    AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG**

### 2    **2.1.    Feststellung von Ausbildungsständen und Qualifizierungen**

3    Zur Fortsetzung und zum erfolgreichen Abschluss von begonnenen Ausbildungen in Deutsch-  
4    land und für notwendige ergänzende Qualifizierungsmaßnahmen ist es – wie auch im  
5    allgemeinen schulischen Bereich – erforderlich, dass die Schulen und kommunalen Schulträ-  
6    ger zeitnah verlässliche und umfassende Daten zu den Ausbildungsabschlüssen und sonstigen  
7    beruflich relevanten Kompetenzen der Zugewanderten erhalten. Ob das Datenaustauschver-  
8    besserungsgesetz hierfür ausreichend ist, wird die Praxis zeigen.

9

### 10    **2.2.    Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung;**

11    *Sprachförderung, Qualifizierung und Beschäftigung als Kernelemente der Integration in den*  
12    *Arbeitsmarkt*

13    Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist für die Job-  
14    center, die die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) umsetzen, seit jeher ein wichtiger  
15    Teil ihrer Aufgaben. Der nunmehr dazukommende große Personenkreis Asylberechtigter und  
16    Flüchtlinge weist zudem die Besonderheit auf, dass die Kenntnisse der deutschen Sprache  
17    wenn überhaupt, dann bestenfalls rudimentär vorhanden sind und vielfach auch die Kenntnis  
18    der lateinischen Schrift fehlt. Einer berufsbezogenen Sprachförderung, die auch eine allge-  
19    meine Sprachförderung beinhalten muss, ist daher zwingende Voraussetzung für die  
20    Aufnahme von Vermittlungsbemühungen. Neben einer breit angelegten verpflichtenden und  
21    qualitativ hochwertigen Sprachförderung benötigt diese Personengruppe auch Unterstützung  
22    bei der Qualifikationsfeststellung und der Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüs-  
23    sen. Der Aufbau weiterer Qualifikationen und die Heranführung an den hiesigen  
24    Arbeitsmarkt, z.B. durch Praktikumsplätze, Bewerbungscoaching und Qualifizierungs- und  
25    Beschäftigungsmaßnahmen, muss als ganzheitlicher Ansatz für die Gruppe der anerkannten  
26    Flüchtlinge und Asylberechtigten entwickelt werden. Hinweise auf Chancen und Pflichten  
27    müssen Gegenstand des Beratungs- und Integrationsprozesses sein. Flüchtlinge sind ver-  
28    pflichtet, die ihnen unterbreiteten Angebote der Jobcenter anzunehmen.

29    Da die Betreuung dieser Personengruppe ganz überwiegend in den Jobcentern, also im  
30    Rechtskreis SGB II erfolgen wird, muss dies bei der Planung von Ressourcen und Maßnah-  
31    men von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigt werden. Die Jobcenter müssen im  
32    Hinblick auf die großen Aufgaben leistungsfähig sein und dauerhaft leistungsfähig gehalten  
33    werden. Sie bedürfen daher entsprechend der steigenden Zahl von SGB II-Leistungsberechtigten einer Unterstützung durch zusätzliches Personal und eine ausreichende Mittel-  
34    ausstattung. Es ist zudem zu erwarten, dass die Gruppe der Asylberechtigten und Flüchtlinge  
35    eine höhere Mobilität vorweist, die zu vermehrten Umzügen der Leistungsberechtigten führen  
36    kann. Erforderlich ist daher der Austausch der personenbezogenen Leistungsdaten unmittelbar  
37    zwischen den betroffenen Jobcentern. Für die einzelnen Jobcenter ist das Wanderungsverhalten  
38    der dauerhaft geschützten Flüchtlinge ein wichtiger Einflussfaktor. Die bisherigen  
39    Erfahrungen zeigen, dass zugewanderte Menschen in die Städte ziehen, in denen sich bereits  
40    Communities aus ihren Herkunftsländern gebildet haben. Einerseits können diese Netzwerke  
41    von Verwandten und Bekannten hilfreich bei der Wohnungs- und Arbeitssuche und der sozia-  
42    len Integration sein. Andererseits können aber durch den vermehrten Zuzug von Migranten und  
43    Migrantinnen lokale Ressourcen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt erschöpft werden und  
44    dadurch eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung entstehen.

46

47



## 1 *Kooperation der arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitischen Akteure*

2 Die besondere Situation geflüchteter Menschen erfordert die Kooperation verschiedener regi-  
3 onaler Akteure, z.B. der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Industrie- und  
4 Handelskammer, der Handwerkskammer, der Berufskollegs, der Schulen, der Kommunalver-  
5 waltung (insbesondere Jugend- und Sozialdezernat, Schuldezernat, Ausländeramt), der  
6 kommunalen Integrationsbeauftragten und -zentren, der Sprachbildungs- und Beschäftigungs-  
7 träger sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Die enge Zusammenarbeit dieser  
8 und weiterer Akteure wird mittlerweile in vielen Städten in „Integrationspoints“ koordiniert.  
9 In kommunalen Fachgruppen mit allen Akteuren können idealtypische Integrationsprozesse  
10 sowie die jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Schritte der Prozessketten erörtert und  
11 festgelegt werden. Dadurch können Doppelstrukturen vermieden und Angebote so aufeinander  
12 abgestimmt werden, dass Förderketten entstehen und „strukturelle Angebotslücken“ ver-  
13 mieden werden.

14 Junge Flüchtlinge sind hoch motiviert, benötigen aber Zeit zum Erwerb von sprachlichen,  
15 schulischen und fachlichen Kompetenzen, zur beruflichen Orientierung und dem Kennenler-  
16 nen von Unternehmen vor Ort. Heterogene Bildungserfahrungen, belastende biographische  
17 Erfahrungen und Sorgen um die Sicherung ihrer Bleibeperspektiven führen häufig zu Destabi-  
18 lisierungen und wirken sich negativ auf die Förderprozesse aus. Unternehmen sind für die  
19 Aufnahme von jungen Flüchtlingen sehr aufgeschlossen. Sie wünschen sich aber junge Men-  
20 schen, die bereits beruflich orientiert und schulisch gebildet sind und über ein Sprachniveau  
21 (B1) verfügen, das für das erfolgreiche Absolvieren einer Ausbildung notwendig ist. Unsiche-  
22 re Bleibeperspektiven der jungen Flüchtlinge verunsichern auch interessierte Unternehmen,  
23 die ihren Ausbildungsauftrag erfüllen möchten. Das System der beruflichen Orientierung und  
24 das deutsche Ausbildungssystem sind bislang noch nicht auf die besonderen Anforderungen  
25 junger Menschen aus dem Ausland bzw. mit Fluchterfahrung ausgerichtet. Es müssen daher  
26 besondere Instrumente hierfür entwickelt werden.

27 Die vorrangigen Ziele für junge Flüchtlinge sind die Förderung des Spracherwerbs, der Auf-  
28 bau und die Fortsetzung des Erwerbs von schulischem Basiswissen, die berufliche  
29 Orientierung und die mittelfristige Integration in Ausbildung und Arbeit. Im besonderen Fo-  
30кус steht dabei der Übergang vom Berufskolleg in Ausbildung und Arbeit.

31 In einigen Städten ist bereits ein gemeinsamer strukturierter Prozess und Beratungsansatz für  
32 die wirkungsvolle Unterstützung der Zielgruppe entwickelt worden, der ihre gesamte Lebens-  
33 situation in den Blick nimmt. Dabei können neben der schulischen Vorbildung, den  
34 bisherigen Lernerfahrungen, Eignungen, Neigungen und den Wunschberufen der Jugendli-  
35 chen auch biographische und fluchtbedingte Einflüsse, seelische Belastungen und  
36 Unsicherheiten in Bezug auf das Asylverfahren und die Wohnperspektiven eine Rolle spielen.  
37 Eine Förderlücke besteht für junge Flüchtlinge insbesondere noch nach Verlassen des Berufs-  
38 kollegs, da die Standardinstrumente des Übergangsystems für Jugendliche noch nicht für  
39 diese Zielgruppe in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Es wurden daher von den Jobcen-  
40 tern Angebote entwickelt, die eine Ausbildung speziell für sie ermöglichen soll. Da nur  
41 wenige junge Flüchtlinge dem Ausbildungsmarkt aufgrund der Sprachhemmnisse direkt zur  
42 Verfügung stehen können, werden Unternehmen dafür gewonnen, längerfristig mit einzelnen  
43 Bausteinen von der Berufsfelderkundung über Praktika bis zur Ausbildung in die berufliche  
44 Orientierung von Flüchtlingen zu investieren. Die Jobcenter werben auf Veranstaltungen mit  
45 Partnern für dieses Modell, beraten Unternehmen, die sich für junge Flüchtlinge öffnen wol-  
46 len und planen gemeinsam mit den Unternehmen Tage der Berufsfelderkundung. Erste  
47 Erfahrungen, z.B. mit einem Pilotprojekt in Bielefeld, waren so positiv, dass Praktika für jun-  
48 ge Flüchtlinge in größerem Umfang angeschlossen werden konnten. Des Weiteren wurde vom  
49 Jobcenter Bielefeld in Kooperation mit dem Ausbildungskonsens Ostwestfalen eine Ein-

1 stiegsqualifizierung plus Sprachförderung entwickelt, welche als Modell für andere Kommu-  
2 nen dienen könnte. Die IHK Ostwestfalen hat die Übernahme der zusätzlichen Kosten der  
3 Sprachförderung und ergänzender Module für IHK-Betriebe zugesagt.

4 Ein besonderer Fokus ist bei Maßnahmen für junge Erwachsene auch auf die Verringerung  
5 und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Stabilisierung nach einer Vermittlung  
6 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu legen. Ganzheitliche Konzepte bein-  
7 halten die Ermittlung und den Aufbau von sprachlichen, persönlichen und berufsbezogenen  
8 Kompetenzen. Zu den Kernelementen gehören ein ermutigendes, kultursensibles Coaching  
9 mit Gesundheitsförderung, eine migrationssensible Kompetenzerfassung und eine arbeits-  
10 weltbezogene Sprachförderung. Hilfen beim Bewerbungsmanagement und bei alltäglichen  
11 Erledigungen, z.B. bei Ämtergängen und bei der Wohnungssuche sind ebenfalls stabilisieren-  
12 de Elemente. Die arbeitsweltbezogene Qualifizierung sollte sich auf Berufsfelder beziehen, in  
13 denen Fachkräftemangel besteht, bzw. günstige Einstiegsvoraussetzungen vorliegen. Dies ist  
14 erfahrungsgemäß im gewerblich-technischen Bereich, im Hotel- und Gaststättenbereich, bei  
15 Tätigkeiten im Lager und in der Logistik, im Verkauf und im Handel sowie in der Pflege der  
16 Fall. Diese integrierten Konzepte werden bereits in einigen Städten, z.B. in Nürnberg mit ge-  
17 meinsamer Förderung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Stadt Nürnberg  
18 durchgeführt.

### 20 **2.3. Beschäftigungsförderung und Integration in Arbeit**

#### 21 *Integrationskonzepte für Migranten/-innen mit längerem Aufenthalt in Deutschland*

22 Die Förderung der Beschäftigung und Integration in Arbeit ist nicht nur hinsichtlich der neu  
23 angekommenen Flüchtlinge und Asylbewerber, sondern auch in Bezug auf Migranten, die  
24 sich bereits längere Zeit in Deutschland aufhalten, von besonderer Bedeutung. Arbeit ist ein  
25 Schlüsselangebot zur gesellschaftlichen Integration. Sie bestimmt im Wesentlichen die An-  
26 zahl sozialer Kontakte außerhalb des eigenen sozialen Nahraums und verhindert  
27 gesellschaftliche Ausgrenzung. Die Einbindung der zugewanderten Menschen in Wertschöp-  
28 fungsprozesse, verbunden mit niedrigschwelligen berufspraktischen Bildungsprozessen ist für  
29 die gesellschaftliche Integration von zentraler Bedeutung. Beispielhaft werden bereits gut mit  
30 den lokalen Verhältnissen betraute Leistungsbeziehende als „Integrationslotsen“ mit Förde-  
31 rung durch die Jobcenter sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Sie haben die Aufgabe, neu  
32 ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewälti-  
33 gung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Diese Integrations-  
34 lotsen werden ihrerseits gecoacht mit dem Ziel, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.  
35 Daneben werden Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in kommunal-  
36 en Arbeitsgelegenheiten bei Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte und bei freien Trägern  
37 beschäftigt. Dadurch entsteht tagesstrukturierende Beschäftigung und es wird Arbeitserfah-  
38 rung gesammelt. Gleichzeitig können Kommunikationsprobleme mit neu angekommenen  
39 Flüchtlingen abgemildert und die praktische Arbeit in den Flüchtlingsunterkünften unterstützt  
40 werden. In einigen Städten werden auch besondere Anlauf- und Unterstützungsstellen für  
41 geflüchtete Menschen gefördert, die sich insbesondere auf die Themen Sprache, Berufsorien-  
42 tierung, Ausbildung und Arbeit konzentriert haben. Ziel ist es, Informationen zu bündeln und  
43 die arbeitsintegrativen Prozesse der unterschiedlichen Akteure vor Ort gut aufeinander abzu-  
44 stimmen.

45 Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Integration von arbeitsmarktfernen Migrantinnen  
46 zu legen. Die Frauen sind häufig durch Aufgaben der Kinderbetreuung zeitlich gebunden, ihre  
47 bisherige schulische und berufliche Orientierung und Ausbildung ist sehr heterogen. In Wies-  
48 baden wird z.B. in enger Kooperation mit lokalen Institutionen, die in der Arbeit mit

1 Migrantinnen aktiv sind (unter anderem Träger der Integrationskurse, Migrantinnenorganisa-  
2 tionen und Vereine, zudem Träger beruflicher Qualifizierungs- und Sprachförderangebote)  
3 speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene Teilzeitmaßnahmen zur beruflichen Integration  
4 angeboten. Ziel der Maßnahmen des kommunalen Jobcenters der Stadt Wiesbaden ist die Ak-  
5 tivierung der Migrantinnen, ihre berufliche Orientierung und die Verbesserung ihrer  
6 qualifikatorischen Voraussetzungen. Daneben werden lebensweltbezogene Vermittlungs-  
7 hemmnisse bearbeitet und verringert, um den Aufbau einer beruflichen Perspektive zu  
8 fördern.

9 Die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der Frauen soll auch durch die Stärkung ihrer  
10 personalen und sozialräumlichen Handlungskompetenzen erhöht werden. Letztendlich wird  
11 die Vermittlung in weiterführende Maßnahmen oder idealerweise in sozialversicherungs-  
12 pflichtige Beschäftigung angestrebt. Zur Zielgruppe gehören Migrantinnen, die überwiegend  
13 über geringe Sprachkenntnisse trotz langjährigen Aufenthalts verfügen und keine marktver-  
14 wertbaren Bildungsabschlüsse haben. Hinzu kommen eine eingeschränkte zeitliche  
15 Arbeitsmarktverfügbarkeit aufgrund familiärer Verpflichtungen und gesundheitlicher Ein-  
16 schränkungen, bzw. ein höheres Lebensalter.

17 Für das Jobcenter Wiesbaden ist insbesondere die Förderung sozialer Aktivitäten zur Ent-  
18 wicklung personenbezogener Fertigkeiten und Fähigkeiten relevant. Bezüglich dieser  
19 Zielgruppe sind z.B. Vor-Ort-Besuche oder die Vorstellung sozialer Dienste, Behörden und  
20 Institutionen ein wesentlicher Baustein, um zukünftig individuelle Probleme in Kooperation  
21 mit den zuständigen Stellen aufarbeiten zu können. Im Rahmen dieser Maßnahmen besuchen  
22 die Teilnehmerinnen – i.d.R. arbeitsmarktferne Migrantinnen – spezielle Einrichtungen für  
23 Frauen, z.B. mit Unterstützungsangeboten bei familiären und persönlichen Problemlagen,  
24 Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendzentren, Familienbildungsstätten und ausländerrechtli-  
25 che Beratungsstellen. Darüber hinaus werden die Prävention von Verschuldung und der  
26 Umgang mit Verschuldung ebenso thematisiert wie die Prävention von Gewalt, insbesondere  
27 von häuslicher Gewalt. Die Erhöhung der Mobilität ist ebenfalls Thema. Hierzu wird z.B. der  
28 Hauptbahnhof besichtigt, das Lesen von Fahrplänen und Infotafeln sowie die Bedienung von  
29 Fahrkartenautomaten geübt und das Nahverkehrssystem erläutert. Daneben sind ein Sprach-  
30 raining sowie ein Gesundheitstraining durch aktivierende Maßnahmen vorgesehen. Neben  
31 konkreten Maßnahmen in den Kursen der Jobcenter wird auf weiterführende Angebote vor  
32 Ort hingewiesen. Ein Kernstück der Maßnahme ist ein vierwöchiger beruflicher Orientie-  
33 rungskurs, in dem verschiedene Berufsbilder mit ihren Qualifizierungsanforderungen  
34 vorgestellt werden, geeignete Betriebe besucht werden und Informationen zu Funktion und  
35 Arbeitsweise der beteiligten Behörden vermittelt werden.

#### 37 **2.4. Wirtschaftsförderung**

38 Die schnelle Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt ist auch aus wirtschaftspoli-  
39 tischer Sicht von erheblicher Bedeutung. So weisen namhafte Institute darauf hin, dass  
40 angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland die Integration von Flüchtlin-  
41 gen langfristig zu positiven wirtschaftlichen Effekten führt (DIW Berlin) und damit das  
42 Wachstumspotential unserer Wirtschaft erhöhen. Zwar kann festgestellt werden, dass auf  
43 Grund der Ausbildungsdefizite, Verständigungsschwierigkeiten, fehlender oder nicht aner-  
44 kannter Abschlüsse oder entsprechender Nachweise und der kulturellen Unterschiede  
45 erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind. Gleichzeitig hat das Institut in entspre-  
46 chenden Berechnungen nachgewiesen, dass diejenigen Flüchtlinge, die Arbeit finden, zum  
47 Erfolg und zu Erträgen der Unternehmen beitragen. Gleichzeitig erhöhen sie als Konsumenten  
48 die Nachfrage und tragen zu mehr Investitionen und höherem Einkommen für private Haus-  
49 halte bei. Selbst bei pessimistischen Voraussetzungen sollen sich diese wirtschaftlichen

1 Auswirkungen bereits nach zehn Jahren einstellen, in günstigeren Fällen soll der positive Ef-  
2 fekt sogar rascher (vier bis fünf Jahre) erfolgen.

3 Diese positiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Effekte lassen sich umso eher errei-  
4 chen, je schneller die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. Grundvoraussetzung hierfür ist  
5 die Zusammenarbeit zwischen den integrationsrelevanten Akteuren in den zuständigen Ver-  
6 waltungen, der Agentur für Arbeit, den Unternehmen bzw. Unternehmensverbänden,  
7 Bildungseinrichtungen sowie den freien Träger. Zwischen den Akteuren sollten die zur In-  
8 tegration erforderlichen Maßnahmen inhaltlich und organisatorisch abgestimmt werden.  
9 Dabei sollten die Qualifikation und die Beschäftigungspotenziale der Zuwanderer einerseits  
10 und andererseits auch die Erfordernisse der arbeitskräftesuchenden Unternehmen berücksich-  
11 tigt werden. Letztlich lassen sich die Integrationsmaßnahmen nur erfolgreich verwirklichen,  
12 wenn das Arbeitskräfteangebot mit der Arbeitskräftenachfrage übereinstimmt.

13 Dabei kann die kommunale Wirtschaftsförderung gemeinsam mit anderen Institutionen eine  
14 wichtige Unterstützung leisten. Sie kann als zentrale Anlaufstelle für die Belange der Unter-  
15 nehmen vor Ort den direkten Kontakt mit den Unternehmen herstellen und den Zugang der  
16 Zuwanderer zu Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen erleichtern. Dadurch kann auch we-  
17 sentlich zur Fachkräftesicherung beigetragen werden.

18 Vor diesem Hintergrund sind bestehende Maßnahmen zur besseren Integration zu intensivie-  
19 ren.

#### 20 *Empfehlungen:*

- 21 - *Um dem in Deutschland bestehenden Fachkräftemangel sinnvoll zu begegnen, ist es*  
22 *erforderlich, den Zugewanderten sehr frühzeitig die Möglichkeit zur Einbringung ih-*  
23 *rer Fähigkeiten und Kompetenzen zu geben.*
- 24 - *Die für die Integration erforderliche Sprachförderung sollte intensiviert werden und*  
25 *um berufliche Sprachförderung ergänzt werden.*
- 26 - *Insbesondere für Ungeübte bedarf es niederschwelliger beruflicher Angebote. So*  
27 *könnten z. B. Unternehmen motiviert werden, Praktika für die Zugewanderte (sowohl*  
28 *kurz- als auch längerfristige) anzubieten, um Anforderungen und Arbeitsweisen in Un-*  
29 *ternehmen kennenzulernen. In Ergänzung dazu könnten entsprechende*  
30 *Berufsvorbereitungskurse angeboten werden oder z. B. eigene Lerngruppen an Be-*  
31 *rufskollegs eingerichtet werden, die auch zu einer Vermittlung der bestehenden*  
32 *Arbeitskultur führen.*
- 33 - *Die bereits praktizierte berufliche Kompetenzerfassung der Zugewanderten sollte über*  
34 *die reine Dokumentensichtung hinausgehen und auch die bestehenden praktischen*  
35 *Kenntnisse aus dem Herkunftsland, für die keine Nachweise vorliegen, mit einbezie-*  
36 *hen. Entsprechende Profile sollten idealerweise bei der Erstaufnahme erfasst werden.*  
37 *Ggf. ist über eine erleichterte Anerkennung von Qualifikationen nachzudenken. Die*  
38 *Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Berufsabschlüsse sollte vereinfacht*  
39 *werden.*
- 40 - *Die Angebote von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten soweit mög-*  
41 *lich in den Bereichen erfolgen, in denen Fachkräftemangel festzustellen ist (z. B. der*  
42 *Gesundheitsbereich). Voraussetzung hierfür ist eine Informationsbasis, um möglichst*  
43 *branchenorientiert einen differenzierten und zeitnahen Überblick über die Angebots-*  
44 *und Nachfrageverhältnisse, möglichst bezogen auf den jeweiligen Standort zu haben.*

- 1 - *Auch für diejenigen, die eine begonnene Ausbildung abbrechen, sollten Maßnahmen angeboten werden, in denen ggf. Teilqualifikationen erworben werden*  
2 *können.*  
3  
4 - *Zuwanderer, die sich aufgrund ihrer Erfahrung aus den Herkunftsländern selbst-*  
5 *ständig machen möchten, sollten im Rahmen der zertifizierten*  
6 *Existenzgründungsberatung (wie z. B. der STARTER-CENTER NRW) unterstützt*  
7 *werden.*  
8

## 9 **2.5. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit von Zugewanderten**

10 Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement Zugewanderter trägt wesentlich zum gesell-  
11 schaftlichen Zusammenhalt bei und ist Ausdruck der Identifikation Zugewanderter mit dem  
12 Gemeinwesen. Der interkulturelle Verständigungsprozess und ein tolerantes Miteinander  
13 werden dadurch maßgeblich gefördert. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement stößt  
14 sowohl bei Zugewanderten als auch bei der Aufnahmegesellschaft interkulturelle Lern- und  
15 Öffnungsprozesse an.

16 Zwischen freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement und sozialer Integration Zugewan-  
17 derter besteht ein enger Zusammenhang. So sind Zugewanderte, die sich freiwillig  
18 engagieren, sozial eingebunden, haben bessere Kommunikationsmöglichkeiten und größere  
19 Chancen in vielfältigen Bereichen der Gesellschaft. Vor allem junge Menschen mit Migrati-  
20 onshintergrund haben ein hohes, z.T. über dem der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung  
21 liegendes Potenzial für freiwilliges Engagement. Von den Zugewanderten engagieren sich 23  
22 Prozent freiwillig. Vom Rest der Bevölkerung engagieren sich 36 Prozent der Menschen  
23 (Freiwilligensurvey 2004, 2009).

24 Die Bereiche, in welchen sich Zugewanderte und ihre Nachkommen engagieren, sind breit  
25 gefächert mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bereich Sport sowie im religiös-kulturellen  
26 Bereich. Auch wird davon ausgegangen, dass das Engagement von Zugewanderten in infor-  
27 mellen sozialen Netzwerken höher liegt als bei der heimischen Bevölkerung. Dort wird  
28 vermehrt Nachbarschaftshilfe, Hilfe in oft weitreichenden verwandtschaftlichen Netzwerken  
29 oder im Umfeld von Initiativen und Gruppen geleistet, ohne direkt Mitglied in einer Organisa-  
30 tion zu sein. Oftmals engagieren sich Zugewanderte v.a. in ihren eigenen Gemeinschaften  
31 freiwillig.

32 Es gibt viele Bereiche des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, in denen keine oder  
33 nur sehr wenige Zugewanderte und deren Nachkommen mitwirken. Dies gilt für die Jugend-  
34 freiwilligendienste als biographischem Einstieg in gesellschaftliches Engagement. Hier  
35 wurden erfolgreich Anstrengungen unternommen wurden, den Anteil von Personen mit Mig-  
36 rationshintergrund zu erhöhen. In anderen großen Engagementbereichen wie den  
37 Rettungsdiensten oder im kulturellen Engagement sind vereinzelt vorbildliche Maßnahmen  
38 ergriffen worden. Ein wichtiges Motiv hierbei ist, dass die demografische Entwicklung zu  
39 großen Lücken in Organisationen führen kann, wenn nicht die junge Generation der Zuge-  
40 wanderten und deren Familien als aktiv Engagierte gewonnen werden können. Insbesondere  
41 die Rettungsdienste, die für die Sicherheit in den Städten zuständig sind, sind auf ausreichend  
42 ehrenamtlich Mitwirkende angewiesen.

43 Die Entfaltung des Engagementpotenzials von Zugewanderten hängt von sozialen und öko-  
44 nomischen Verbesserungen in den von Zuwanderung geprägten Milieus sowie von der  
45 weiteren Öffnung der Zugänge zu zivilgesellschaftlichen Strukturen ab. Bei der Erhöhung des  
46 freiwilligen Engagements spielen auch Migrantorganisationen eine wichtige Rolle. Sie sind  
47 besonders geeignet, Zugewanderte für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen, weil sie über  
48 eine unter der zugewanderten Bevölkerung eine große Reichweite verfügen und auch Grup-

1 pen erreichen, die für öffentliche Stellen oder Wohlfahrtsverbände schwerer zugänglich sind.  
2 Sie können die Bedarfslagen der zugewanderten Bevölkerung gut erfassen und vermitteln.  
3 Zudem sind sie oft erster Ansprechpartner für neu Zugewanderte.

4 *Empfehlungen:*

- 5 - *Es ist notwendig, mehr Zugewanderte gezielt für Engagement in ihrem sozialen Um-*  
6 *feld auch außerhalb ihrer Organisationen zu gewinnen – in Schule, Kindergarten,*  
7 *Verein oder Nachbarschaft. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement von Zuge-*  
8 *wanderten ist in der Öffentlichkeit oft nicht sichtbar genug. Individuelle*  
9 *Teilhabemöglichkeiten über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement von Zuge-*  
10 *wanderten müssen gewürdigt und unterstützt werden. Es sollten Maßnahmen für eine*  
11 *bessere Anerkennung des Engagements Zugewanderter ergriffen werden.*
- 12 - *Die Stärkung von Migrantenselbstorganisationen kann bei der Erhöhung des Enga-*  
13 *gements von Zugewanderten hilfreich sein. Hierzu gehören Qualifizierungsangebote,*  
14 *Schulungen, die Bereitstellung von Ressourcen oder professionelle Beratungsangebo-*  
15 *te.*
- 16 - *Tandemprojekte zwischen etablierten Trägern und Migrantenorganisationen sind sehr*  
17 *leistungsfähig. Deshalb sollten sie von etablierten Trägern auch außerhalb von Mo-*  
18 *dellprojekten und Förderprogrammen erwogen werden.*
- 19

### 1 **3. WOHNRAUMVERSORGUNG UND SOZIALRÄUMLICHE INTEGRATION**

#### 2 **3.1. Wohnraumversorgung und sozialräumliche Integration**

3 Die Versorgung mit einer Wohnung als privatem Rückzugsort sowie als Lebensmittelpunkt  
4 für die Familie ist die Basis für eine erfolgreiche Integration. Die durch die Kriegsgeschehnisse,  
5 internationalen Konfliktlagen und das unveränderte Wohlstandsgefälle deutlich gestiegene  
6 Zuwanderung führt daher auch zu einem erhöhten wohnungspolitischen Handlungsbedarf in  
7 den Städten.

8 In den zurückliegenden Jahren mit einer geringen Zahl zugewanderter Flüchtlinge konnten  
9 Gemeinschaftsunterkünfte abgebaut und die Flüchtlinge auch während des Asylverfahrens  
10 weitgehend dezentral in Wohnraum untergebracht werden. Im Laufe des letzten Jahres hat  
11 sich die Unterbringungssituation erheblich verändert: Um die große Zahl ankommender Mig-  
12 ranten und Flüchtlinge mit einer Unterkunft zu versorgen, mussten die Städte ihren Anspruch  
13 an eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen bzw. in kleinen Gemeinschaftseinrichtungen  
14 zunehmend aufgeben. Insbesondere in wachsenden Regionen mit bereits bestehendem Wohn-  
15 raummangel musste häufig sogar auf eine Notunterbringung in leer stehenden  
16 Gewerbeimmobilien, Turnhallen, Kasernen, Containern oder selbst in Zelten zurückgegriffen  
17 werden. Auch wenn nur ein Teil der Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens einen  
18 Aufenthaltsstatus erhält, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um die Versorgung von Asyl-  
19 berechtigten und anerkannten Flüchtlingen mit Wohnraum zu gewährleisten. (Vorschlag H. v.  
20 Lojewski: „Hier wären tabellarische oder grafische Darstellungen zu den Anteilen der unter-  
21 schiedlichen Unterbringungsarten instruktiv.“)

22

#### 23 **3.2. Prognose des Wohnungsbedarfs**

24 Zur Einschätzung des durch die Zuwanderung von Flüchtlingen entstehenden zusätzlichen  
25 Neubaubedarfs sind neben Daten zur Zahl der ankommenden Flüchtlinge und Migranten und  
26 den Anerkennungsquoten sowie zur durchschnittlichen Haushaltsgröße und dem Umfang des  
27 Familiennachzugs auch Informationen zur räumlichen Verteilung der Flüchtlinge mit Bleibe-  
28 status erforderlich. Denn nach Abschluss des Asylverfahrens genießen Asylberechtigte  
29 ebenso wie Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention Freizügigkeit, sie können ih-  
30 ren Wohnsitz also frei wählen.

31 Soweit die Flüchtlinge ihren Wohnsitz bevorzugt in Regionen mit ausgeglichenen oder sogar  
32 entspannten Wohnungsmärkten wählen, kann ihnen vorhandener Wohnraum zu in der Regel  
33 moderaten Mieten angeboten werden, es entsteht zumeist kein zusätzlicher Baubedarf. Anders  
34 verhält es sich, wenn die Flüchtlinge überwiegend in den wirtschaftlich prosperierenden Re-  
35 gionen mit entsprechend angespannten Wohnungsmärkten leben möchten.

36 Bezüglich der räumlichen Verteilung kann – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen -  
37 grundsätzlich von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

- 38 - Die Flüchtlinge werden ihren Wohnsitz dort nehmen, wo sie die besten Chancen auf  
39 einen Arbeitsplatz haben, also in den wirtschaftlich prosperierenden Regionen, soweit  
40 sie nicht gezielt auf alternative Arbeitsplatz- und Wohnangebote an anderen Standor-  
41 ten hingewiesen werden.
- 42 - Sie werden sich dort niederlassen, wo bereits Familienangehörige, zumindest aber eine  
43 größere Zahl von Menschen aus dem eigenen Herkunftsland leben.

44 Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) ging noch in der ersten Hälfte  
45 des Jahres 2015 von einem jährlichen Neubaubedarf von 272.000 WE bis zum Jahr 2020 aus.  
46 Im Verlauf des Jahres hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reak-

1 torsicherheit den Neubaubedarf unter Berücksichtigung der Flüchtlingszuwanderung auf jähr-  
2 lich mindestens 350.000 Wohneinheiten beziffert, davon 60.000 bis 80.000 Wohneinheiten im  
3 öffentlich geförderten Wohnungsbau.

4 In Anbetracht der Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung,  
5 der Anerkennungsquoten, der Entwicklung des Familiennachzugs und nicht zuletzt der räum-  
6 lichen Verteilung der Flüchtlinge mit Bleibestatus empfiehlt sich mangels der erforderlichen  
7 Prognosesicherheit die Erstellung bzw. Überprüfung örtlicher Bedarfsszenarien, die stetig  
8 nachgeführt werden müssen. Einige Städte haben in den Gemeinschaftsunterkünften Befra-  
9 gungen bei den dort untergebrachten Flüchtlingen durchgeführt, ob sie auch nach Abschluss  
10 des Asylverfahrens in der betreffenden Stadt bleiben würden und so erste Anhaltspunkte für  
11 ihre Planungen erhalten. Als hilfreich können sich für eine zumindest Teilgruppen der Zu-  
12 wanderer erfassende Steuerung der Wanderungsbewegung konkrete Wohn- und  
13 Arbeitsplatzangebote nach gründlicher Prüfung von Qualifikationsprofilen, Sprach- und In-  
14 tegrationskompetenz erweisen.

15

### 16 **3.3. Zusätzlicher Neubaubedarf in den Wachstumsregionen**

17 Viele Groß- und Universitätsstädte haben seit einigen Jahren wachsende Bevölkerungs- und  
18 Haushaltszahlen zu verzeichnen, mit denen die Wohnbautätigkeit nicht Schritt gehalten hat.  
19 Der hierdurch entstandene Versorgungsengpass vor allem mit Wohnraum im preiswerten  
20 Wohnungsmarktsegment wird durch die zusätzliche Wohnraumnachfrage weiter verschärft.

21 Daher müssen die Anstrengungen, den Wohnraummangel durch den Neubau von Wohnraum  
22 zu beheben, intensiviert werden. Während Bund und Länder durch geeignete gesetzliche  
23 Rahmenbedingungen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln und finanziellen Anreizen zu  
24 guten Bedingungen für den Wohnungsneubau beitragen müssen, ist es Aufgabe der Städte,  
25 die benötigten Grundstücke für den Wohnungsneubau zu identifizieren, das zugehörige Bau-  
26 und Planungsrecht zu schaffen sowie gemeinsam mit der örtlichen Wohnungswirtschaft Ziele  
27 und Maßnahmen zur Behebung des Wohnraummangels zu formulieren und umzusetzen.

28 Ebenso wie einheimische Haushalte mit geringem bis mittlerem Einkommen haben es auch  
29 Flüchtlingshaushalte auf angespannten Märkten besonders schwer, eine bezahlbare Mietwoh-  
30 nung zu finden. Daher müssen insbesondere die Bemühungen um eine Ausweitung des  
31 geförderten Wohnungsneubaus weiter verstärkt werden. Mit der Aufstockung seiner Kompen-  
32 sationszahlungen für die Wohnraumförderung um jährlich 500 Mio. € in den Jahren 2016 bis  
33 2019 hat der Bund hierzu bereits einen wesentlichen, wenngleich voraussichtlich nicht ausrei-  
34 chenden Beitrag geleistet. Zu beklagen ist insbesondere, dass trotz des Aufwuchses der  
35 Fördermittel diese den Entfall von sozial gebundenem Wohnraum infolge des Auslaufens von  
36 Bindungen nicht kompensieren können.

37 Wichtig ist, dass die Länder diese Mittel ungeschmälert zu adäquaten Förderkonditionen für  
38 die soziale Wohnraumförderung vor allem in den angespannten Wohnungsmarktregionen  
39 bereitstellen. Durch eine wirksame Liegenschafts- und Baulandpolitik können die Städte ihren  
40 eigenen Beitrag zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus leisten, indem beim Verkauf  
41 städtischer Grundstücke auf eine Vergabe zum Höchstpreis zugunsten einer Konzeptvergabe  
42 mit einer Quote für den sozialen Wohnungsbau verzichtet wird und auch bei der Ausweisung  
43 neuer Baugebiete und der Schaffung zusätzlicher Baurechte durch Baulandbeschlüsse ver-  
44 bindliche Quoten für den geförderten Wohnungsbau vorgegeben werden.

45 Eine Konkurrenz zwischen Einheimischen und Flüchtlingen um bezahlbaren Wohnraum soll-  
46 te ebenso vermieden werden wie eine soziale und ethnische Segregation in den  
47 Wohnquartieren. Aus diesem Grund sollte auf Sonderförderprogramme für den Bau von



1 Wohnraum für Flüchtlinge in der Regel verzichtet und stattdessen der Bau von Wohnraum für  
2 alle unterstützungsbedürftigen Haushalte gefördert werden.

3 Dies schließt experimentellen Wohnungsbau nicht aus, der darauf abzielt, für Migranten  
4 Quartiere des Ankommens zu schaffen, die bei stetiger sozialer Begleitung, räumlicher und  
5 baulicher Qualifizierung in gemischte Wohnquartiere überführt werden können. Die Vorteile  
6 der Stabilisierung und der Ausbildung migrationsspezifischer lokaler Ökonomien durch be-  
7 reits angekommene Migranten, die auf ankommende Migranten mit vergleichbarem  
8 kulturellen und ethnischen Hintergrund ausstrahlen, kann die Nachteile der ethnisch und reli-  
9 giös einseitigen Ausrichtung der Quartiere überwiegen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine  
10 vollständige Durchdringung dieser Quartiere durch frühkindliche Bildungseinrichtungen und  
11 Schulen sowie die stete sozialräumliche Begleitung und bedarfsweise Betreuung in den Quar-  
12 tieren.

13 Von der Ausübung von Belegungsrechten sollte im Interesse einer verbesserten Akzeptanz  
14 des geförderten Wohnungsbaus grundsätzlich nur in Abstimmung mit den betroffenen Woh-  
15 nungsunternehmen Gebrauch gemacht werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die auch  
16 nach einem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft erforderliche soziale Begleitung der  
17 Flüchtlingshaushalte sichergestellt ist und finanziert wird. Im Austausch mit den wohnungs-  
18 wirtschaftlichen Verbänden wurde deutlich: Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft,  
19 Wohnraum für Flüchtlingshaushalte zur Verfügung zu stellen, hängt entscheidend davon ab,  
20 ob ihre Unterstützung beim Einleben in Wohnung und Nachbarschaft sowie bei ihrer weiteren  
21 Integration durch die öffentliche Hand gewährleistet ist.

22

### 23 **3.4. Strategien für eine zügige Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums**

24 Damit Flüchtlingen möglichst zeitnah nach Abschluss ihres Asylverfahrens der Umzug aus  
25 einer Gemeinschaftseinrichtung in eine normale Wohnung ermöglicht werden kann, muss auf  
26 angespannten Wohnungsmärkten kurzfristig zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt werden.  
27 Dies stellt angesichts der üblicherweise sehr langen Planungs- und Bauzeiten eine erhebliche  
28 Herausforderung dar.

29 Einen möglichen Lösungsansatz hierfür bietet das serielle oder modulare Bauen mit vorgefer-  
30 tigten Bauteilen oder -elementen. Anders als Wohncontainer sind sie auf eine längerfristige  
31 Nutzung angelegt. Mit Hilfe des seriellen oder modularen Bauens können Planungs- und Ge-  
32 nehmigungszeiten verkürzt werden. Baukosten lassen in Abhängigkeit von der sorgfältigen  
33 Vor- und Entwurfsplanung bei entsprechenden Skaleneffekten sparen. Eine intelligente Pla-  
34 nung von Grundrissen und Gebäudeerschließung ermöglicht es, dass die Wohnmodule  
35 zunächst als Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden, später aber sukzessive mit vertretba-  
36 rem Aufwand in Einzelwohnungen entsprechend dem Standard für den sozialen  
37 Wohnungsbau umgewandelt werden können. In dem durch die ARGE-SH Arbeitsgemein-  
38 schaft für zeitgemäßes Bauen GmbH entwickelten „Kieler Modell“ wurden zudem  
39 Möglichkeiten zur Kosteneinsparung z.B. durch geringe Höhe, kompakte Grundrisse, zentrale  
40 Erschließung, Rasterbauweise etc. konsequent ausgenutzt. Die ARGE-SH stellt für Kommu-  
41 nen zu dem entwickelten Konzept eine [Arbeits- und Planungshilfe](#) zur Verfügung. Weitere  
42 Anknüpfungspunkte zu einem breiten Angebot an [Bau- und Wohnkonzepten](#) stellt das Deut-  
43 sche Institut für Urbanistik fortlaufend zusammen.

44

### 3.5. Planungsrechtliche Erleichterungen zugunsten des Baus von Flüchtlingsunterkünften für Schaffung neuer Wohnquartiere nutzen

Ein zentrales Problem bei der Bewältigung bestehender Wohnraumengpässe ist der Mangel an verfügbaren baureifen und erschlossenen Grundstücken. Die Ausweisung benötigter neuer Baugebiete (sofern überhaupt noch freie Flächen in größerem Umfang zur Verfügung stehen) erfordert indes einen beträchtlichen zeitlichen Vorlauf für die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen, an die sich dann erst die Bebauung der Grundstücke anschließen kann. Eine zügige Ausweitung des Wohnungsangebotes durch Wohnungsneubau lässt sich so nur schwer erreichen.

Um möglichst zügig neue Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen und dabei zugleich die Weichen für die Ausweisung dauerhafter Siedlungsflächen für den Wohnungsbau zu stellen, wurde durch die Freie und Hansestadt Hamburg ein Konzept für den Bau von Flüchtlingsunterkünften mit der „Perspektive Wohnen“ entwickelt, durch Berlin ein Konzept „Pionierwohnungsbau für Flüchtlinge“. Auf Flächen, die sich grundsätzlich als dauerhafte Wohnstandorte eignen, werden unter Heranziehung der planungsrechtlichen Erleichterungen nach § 246 Abs. 8 ff BauGB Gebäude errichtet, die zunächst für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Flüchtlingen dienen. Hierzu sollen Wohnungen nach dem Standard für den öffentlich geförderten Wohnungsbau errichtet werden, die während der Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft deutlich dichter belegt werden sollen. Innerhalb dieser Phase soll das erforderliche Planungsrecht für den Wohnungsbau geschaffen werden, um so die Voraussetzungen für eine anschließende reguläre Wohnnutzung mit reduzierter Belegungsdichte zu schaffen.

Das Hamburger und Berliner Konzept könnte sich auch in anderen Städten als beispielgebend für die Entwicklung von Strategien zur zügigen Ausweitung von Unterbringungskapazitäten und einer Verbesserung der Wohnraumversorgung erweisen. Eine Herausforderung stellt sich allerdings darin, die für die Zeit nach der öffentlichen Nutzung angestrebte soziale und ethnische Mischung in den neu geschaffenen Wohnquartieren zu erreichen.

### 3.6. Bereitstellung von Bestandswohnungen auf entspannten Wohnungsmärkten

Anders als auf den angespannten Wohnungsmärkten vieler Groß- und Universitätsstädte in wirtschaftlich prosperierenden Regionen kann für die Unterbringung der Flüchtlinge auf entspannten Wohnungsmärkten auf den Wohnungsbestand zurückgegriffen werden.

Wie die Erfahrungen zeigen, besteht grundsätzlich bei den Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern große Bereitschaft, Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Viele Wohnungsanbieter möchten allerdings die Möglichkeit haben, sich nach einer Erprobung ohne mietrechtliche Hürden wieder von dem Flüchtlingshaushalt trennen zu können, wenn sich seine Integration in die bestehende Hausgemeinschaft und die Nachbarschaft als problematisch erweist.

Solche Vorbehalte lassen sich mit Hilfe des in einigen Städten praktizierten zweistufigen Verfahrens überwinden: Dabei wird die Wohnung zunächst für eine Übergangszeit von der Stadt angemietet, die Nutzung erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses. Im Rahmen einer obligatorischen sozialen Begleitung werden die Nutzer mit den hiesigen Wohngepflogenheiten und seinen Rechten und Pflichten als Mieter vertraut gemacht. Soweit sich der Umzug in die Wohnung als erfolgreich erweist, kommt es zum Abschluss eines unmittelbaren Mietverhältnisses zwischen Nutzer und Vermieter. Treten dagegen während der Übergangsphase Schwierigkeiten auf, kann das Nutzungsverhältnis problemlos beendet und der Flüchtling anderweitig untergebracht werden.

1 Die Akquise von geeigneten Bestandswohnungen ist für die Städte häufig mit beträchtlichem  
2 Arbeitsaufwand verbunden. Angebote aus verschiedenen Tageszeitungen, von Internetplatt-  
3 formen und vorliegende Einzelangebote von Vermietern müssen gesichtet, verglichen und auf  
4 ihre Eignung überprüft werden. Durch die Einrichtung spezieller Onlineplattformen, auf wel-  
5 chen Wohnungsunternehmen und Vermieter leer stehende bzw. frei werdende Wohnungen für  
6 die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen anbieten können, kann das Verfahren deutlich  
7 vereinfacht werden. Unter Schirmherrschaft des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtent-  
8 wicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der  
9 Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen wurde eine derartige [Plattform](#) entwickelt, auf  
10 welche beteiligte Wohnungsunternehmen sowie angemeldete Nutzerstädte Zugriff haben.  
11 Eine Filterfunktion erleichtert die gezielte Suche nach Wohnraum z.B. in einer bestimmten  
12 Größe, einer bestimmten Anzahl von Zimmern oder bis zu einer maximalen Miete. Um si-  
13 cherzustellen, dass auf der Plattform keine übersteuerten oder unzureichend instandgehaltenen  
14 Wohnungen angeboten werden, wurden Mindeststandards entwickelt, deren Einhaltung die an  
15 der Plattform beteiligten Anbieter garantieren müssen.

16

### 17 **3.7. Strategien und Instrumente zur sozialräumlichen Integration**

18 Bereits die Leipzig Charta stellt fest, dass alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung  
19 gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt neben wirtschaftlicher  
20 Prosperität und einer gesunden Umwelt insbesondere auch der soziale Ausgleich als Zielset-  
21 zung. Nutzungsmischung und soziale Vielfalt sind und bleiben somit ein zentraler Anspruch  
22 der integrierten Stadtentwicklungspolitik. Bei näherer Untersuchung sind in der Realität aber  
23 oftmals soziale Ungleichheiten und Entmischung, monostrukturierte Nutzungen sowie ein  
24 Mangel an preisgünstigen und geeigneten Wohnungen festzustellen. Des Weiteren treten ge-  
25 genläufige Entwicklungen deutlich kleinräumiger und zeitlich beschleunigt auf. Stark  
26 nachgefragte Quartiere mit stabilen Sozialstrukturen liegen unmittelbar neben Quartieren mit  
27 benachteiligten Bevölkerungsgruppen – die Quartiere driften auseinander. Folgerichtig wurde  
28 in den letzten Jahren die Betrachtungsebene des Quartiers in den Fokus der integrierten Stadt-  
29 entwicklung genommen.

30 Das Quartier ist das direkte Lebensumfeld der Menschen: Hier wohnen, arbeiten und leben  
31 sie, treten miteinander in Beziehung, beteiligen sich am Gemeinwesen – hier findet Integrati-  
32 on statt. Integration bedingt die (ressortübergreifende) Vernetzung unterschiedlicher Themen  
33 und Handlungsfelder und kann nur mit einer lückenlosen Präventionskette gelingen. Hierzu  
34 müssen das Verwaltungshandeln sozialraumorientiert ausgerichtet und alle Träger und Akteu-  
35 re, die in den Stadtteilen verankert sind, einbezogen werden. Ebenso ist ein ressort- und  
36 themenübergreifender Ansatz auch auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Dies bedeutet,  
37 dass politische Zielsetzungen, Schwerpunktthemen und Förderprogramme ressortübergreifend  
38 abgestimmt und ausgelobt werden müssen. Erste Ansätze hierzu sind gemacht. Beispielge-  
39 bend stehen der Kabinettsbeschluss des Landes NRW im Jahr 2013 zum Programm Soziale  
40 Stadt oder der ressortübergreifenden Ansatz des BMUB mit dem Förderprogramm „Soziale  
41 Stadt“ als Leitprogramm der Städtebauförderung. Eines von vielen Beispielen wie der quar-  
42 tiersbezogene Ansatz auf städtischer Ebene verfolgt werden kann, ist das  
43 sozialraumorientierte Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“. Im Rahmen dieses  
44 Konzeptes werden elf Sozialräume, in denen der Bedarf an zusätzlichen Angeboten kontinu-  
45 ierlich besonders hoch ist, durch konkrete Maßnahmen unterstützt.

46 Aufgrund der Auswirkungen des aktuellen Zuzugs von Menschen, sind die Städte stärker  
47 denn je gefordert, ein Auseinanderdriften in den Quartieren zu vermeiden und Nutzungsmi-  
48 schung und soziale Vielfalt zu ermöglichen und umzusetzen. Erfahrungen aus  
49 vorangegangenen Phasen der Zuwanderung zeigen, dass die Auswirkungen auf die Quartiere

1 in den Städten erheblich sind, unabhängig von der absoluten Anzahl an Personen. Erfah-  
2 rungsgemäß leben zugewanderte Menschen in räumlicher Nähe zu sozial, ethnisch und  
3 kulturell ähnlichen Gruppen, um sich gegenseitig besser zu vernetzen, zu unterstützen und  
4 wirtschaftliche „Fühlungsvorteile“ entwickeln zu können. Der Ansatz einer dezentralen Un-  
5 terbringung und sozialen Mischung scheint diesem Wunsch zunächst zuwiderzulaufen.  
6 Untersuchungen haben aber aufgezeigt, dass eine „Ballung“ von Menschen gleicher ethni-  
7 scher und kultureller Herkunft nur bis zu einer gewissen Größe der Gruppe Vorteile im Sinne  
8 von gegenseitiger Unterstützung und Vernetzung mit sich bringt. Sobald eine gewisse Größe  
9 überschritten wird und die Gruppe autonom und unabhängig von anderen den Alltag gestalten  
10 kann, kann es zu Abschottungserscheinungen und Segregation unter umgekehrten Vorzeichen  
11 kommen.

12 Die „richtige Mischung“ hängt letztlich von vielen Faktoren ab und lässt sich weder abschlie-  
13 ßend beantworten noch künstlich herbeiführen. Die Städte sind gehalten, den Fokus weiterhin  
14 auf sozialraumorientierte Ansätze zu legen, flexible und nachhaltige bauliche Strukturen zu  
15 schaffen, um eine Nutzungsmischung sowie soziale Vielfalt in den Quartieren zu ermögli-  
16 chen. Ziel muss es hierbei sein, die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, wirtschaftlich  
17 gesichertes und durch soziale und Bildungsinfrastruktur stabilisiertes und zeitlich strukturier-  
18 tes Leben zu schaffen. Damit kann integrierte Stadtentwicklung zur Verminderung sozialer  
19 und räumlicher Ungleichheiten und zu einer gelingenden Integration beitragen.

#### 20 *Empfehlungen:*

- 21 - *Die Frage, ob und in welchem Umfang zusätzliche Wohnungen gebaut werden müs-*  
22 *sen, um die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen mit Bleibestatus sicherzustellen,*  
23 *hängt von der örtlichen Wohnungsmarktlage sowie von der räumlichen Verteilung der*  
24 *Flüchtlinge ab. Insofern können überregionale oder gar bundesweite Bedarfsprognos-*  
25 *sen für die Einschätzung des örtlichen Bedarfs allenfalls Anhaltspunkte liefern.*  
26 *Notwendig ist die Erstellung bzw. Fortschreibung eigener Wohnungsmarktanalysen,*  
27 *aus denen die entsprechenden Handlungskonzepte abgeleitet werden können.*
- 28 - *Die Errichtung von Unterkünften in Modulbauweise stellt eine kostengünstigere Alter-*  
29 *native zu einer Unterbringung in Wohncontainern dar. Flexible Grundrisse und die*  
30 *Beachtung der geltenden Standards für den öffentlich geförderten Wohnungsbau er-*  
31 *möglichen eine sukzessive Umnutzung der Unterkünfte in regulären Wohnraum.*
- 32 - *Da die weit überwiegende Anzahl der Haushalte von anerkannten Flüchtlingen zu-*  
33 *nächst vor allem auf preiswerten Wohnraum angewiesen sein wird, sollten sich die*  
34 *Bemühungen um eine Ausweitung des Wohnungsneubaus vor allem auf den Bereich*  
35 *des geförderten Wohnungsneubaus konzentrieren. Dabei gilt es, Konkurrenzsituatio-*  
36 *nen mit einkommensschwachen einheimischen Haushalten zu vermeiden, weshalb auf*  
37 *den Bau von gefördertem Wohnraum speziell für Flüchtlinge verzichtet werden sollte.*
- 38 - *Auf entspannten Wohnungsmärkten können die benötigten Wohnungen für die Flücht-*  
39 *linge aus dem vorhandenen Wohnungsbestand akquiriert werden. Hilfreich für die*  
40 *Akzeptanz bei den Vermietern ist es, wenn die Wohnung zunächst durch die Stadt an-*  
41 *gemietet wird und der Abschluss des Mietvertrages durch den Flüchtlingshaushalt erst*  
42 *nach erfolgreichem Abschluss dieser Erprobungsphase erfolgt.*
- 43 - *Unabhängig von der Frage, ob die Versorgung in einer neu gebauten oder einer Be-*  
44 *standswohnung erfolgt, gilt: Die Bereitschaft der Wohnungswirtschaft zur*  
45 *Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge hängt maßgeblich davon ab, ob eine so-*  
46 *ziale Begleitung und Betreuung des Haushaltes auch nach dem Auszug aus der*  
47 *Gemeinschaftsunterkunft gewährleistet ist.*

#### 4. DIE BESONDERE SITUATION UNBEGLEITETER MINDERJÄHRIGER FLÜCHTLINGE

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im System der Kinder- und Jugendhilfe ist im Jahr 2016 auf über 60.000 aktuelle Fälle angestiegen. Dies stellt das System der Kinder- und Jugendhilfe vor enorme Herausforderungen. Nicht nur die bereits in der Vergangenheit stark belasteten Jugendämter sind mit der stark steigenden Fallzahl konfrontiert. Durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist das von den Kommunen geforderte System der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen bereits zum 1. November 2015 in Kraft getreten und stellt nun flächendeckend die Jugendämter vor die Herausforderung, den speziellen Anforderungen gerecht zu werden. Es blieb daher nur wenig Zeit, um geregelte Abläufe gewährleisten zu können. Die Jugendämter müssen nunmehr überall Clearingverfahren einführen und Fachkräfte z.B. für die professionelle Alterseinschätzung, die Einschätzung des Gesundheitszustandes und die übrigen Punkte des Clearingverfahrens einstellen. Weitere Ressourcen, z.B. bei Dolmetscherdiensten und bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im System der Hilfen zur Erziehung müssen aufgebaut werden. Eine besondere Rolle spielen dabei auch die Pflege- und Gastfamilien, die in geeigneten Fällen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen. Sie setzen sich oft mit großem persönlichem Einsatz für die Integration der Jugendlichen ein.

In vielen Städten wurden Informationsveranstaltungen für engagierte Bürger/-innen durchgeführt, um über mögliche Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu informieren und zu werben. Mögliche Formen des Engagements sind Patenschaften, Vormundschaften und die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen in Gastfamilien. Das große Interesse der Bürger/-innen hat auch dazu geführt, dass z.B. Dresden nicht nur Informationsveranstaltungen durchgeführt, sondern auch eine Internetseite mit Informationen und Bewerbungsmöglichkeiten im Internetportal der Stadtverwaltung eingerichtet hat. Zusammen mit vier freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wurden in Dresden verkürzte Verfahren zur Prüfung und Ausbildung von Gastfamilien entwickelt, um dem großen Bedarf, aber auch dem großen Interesse in der Bevölkerung zu entsprechen zu können. Durch diese Angebote und durch spezielle betreute Jugendwohngruppen können unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die schon sehr selbstständig sind und keinen erhöhten Hilfebedarf haben, jugendgerecht untergebracht werden. Weitere Ausdifferenzierungen entsprechend der tatsächlichen Lebenssituation und Reife der Jugendlichen wären im Instrumentarium des SGB VIII notwendig.

Bei vielen unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen zeigen sich jedoch auch Tendenzen einer vorliegenden Traumatisierung, diesen Jugendlichen muss professionell geholfen werden. Der größte Teil der unbegleiteten Minderjährigen ist im Alter zwischen 14 und 17 Jahren und überwiegend handelt es sich um männliche Jugendliche. Daher ist auch mit Konflikten wegen altersentsprechenden adoleszenten Verhaltensweisen zu rechnen. Die bisherige Bildungsbiographie ist entsprechend der Herkunftsländer sehr unterschiedlich. Unbegleitete Minderjährige verfügen in der Regel nicht über deutsche oder englische Fremdsprachenkenntnisse und können sich daher in den ersten Wochen kaum verständigen.

#### *Empfehlung:*

*Bundesweit müssen Strukturen zur regelmäßigen Diagnostik und Behandlung verhaltensauffälliger Jugendlicher geschaffen werden. Darüber hinaus müssen ausreichende Kapazitäten in besonderen Schulformen für ausländische Jugendliche geschaffen werden, die eine Brückenfunktion zum hiesigen Schul- und Ausbildungssystem bieten. Von besonderer Bedeutung ist der unverzügliche Beginn eines Sprachförderangebotes in der Inobhutnahme. Auch bei unsicherer Bleibeperspektive müssen Sprachförderangebote sofort einsetzen, um Kommunika-*

1 *tion zu ermöglichen und eine zielgerichtete Integrationsarbeit mit den oftmals traumatisierten*  
2 *Jugendlichen zu ermöglichen. Dabei bedarf es des regelmäßigen Einsatzes von Muttersprach-*  
3 *lern und Menschen mit Migrationsgeschichte zum Abbau von Kommunikationsproblemen und*  
4 *Kulturdifferenzen.*

5

6

## 1 **5. GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION**

### 2 **5.1. Beitrag des Sports zur Integration**

3 Das gemeinsame Sporttreiben ist eine bewährte Form der Integration und Prävention. Im ge-  
4 meinsamen sportlichen Miteinander erleben Menschen mit unterschiedlichen kulturellen  
5 Erfahrungen und Lebensweisen, was es bedeutet, sich gegenseitig zu respektieren und individu-  
6 elle Unterschiede anzuerkennen. Herkunft, Religion und sozialer Status sind nur von nachge-  
7 ordneter Bedeutung. Der Sport organisiert eine barrierefreie Willkommenskultur, die auch ohne  
8 Sprachkenntnisse betrieben werden kann. Sport baut Brücken. Flüchtlingen wird die Möglichkeit  
9 geboten, sozialen Anschluss zu finden und sich auf unkomplizierte Weise in unsere Gesellschaft  
10 einzugliedern.

#### 11 *Unterbringung in Sporthallen behindert Integration*

12 Auch wenn viele Sportvereine ihre Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Frage der Unterbrin-  
13 gung von Asylbewerbern in Sporthallen bekunden, muss berücksichtigt werden, dass eine  
14 Verfügbarkeit der Sportstätteninfrastruktur zwingende Voraussetzung für die Entfaltung der po-  
15 sitiven integrativen Kraft des Sports ist. Schulen und Sportvereine sind auf die Nutzung von  
16 öffentlichen Sporthallen angewiesen, um den Sportunterricht und ihre von Politik und Gesell-  
17 schaft gewünschte Integrationsarbeit durchführen zu können. Die Unterbringung von  
18 Flüchtlingen in Sporthallen muss stets eine zeitlich eng befristete humanitäre Notlösung bleiben.

#### 19 *Bewegung und Sport Teil des Bildungs- und Integrationsprozesses*

20 Bei jedem gemeinsamen Sporttreiben, ob auf der Straße, auf Bolzplätzen oder auf normierten  
21 Sportstätten werden prägende Eigenschaften wie Respekt, Toleranz, Fairness, Teamgeist, Selbst-  
22 bewusstsein, Solidarität, Verantwortungsgefühl und Durchhaltevermögen vermittelt. Diese  
23 Werte sind auch im gesellschaftlichen Zusammenleben von herausragender Bedeutung und so-  
24 mit wichtige Grundlagen für das Einbringen in unser demokratisches Miteinander, das gerade für  
25 andere Kulturen nicht selbstverständlich ist. Die Werte werden spielerisch vermittelt in allen  
26 Altersgruppen, angefangen bei Kindern und Jugendlichen über Heranwachsende bis hin zu den  
27 Erwachsenen und das geschlechterübergreifend. Lernen beim Sport als Bewegungs- und Persön-  
28 lichkeitsförderung schafft die Basis für Sozial- und Bildungskompetenz im Lebensraum der  
29 Menschen. Bewegung und Sport sind somit Bestandteile eines gelingenden Bildungs- und Integ-  
30 rationsprozesses.

#### 31 *Sport und Bewegung für alle zu jeder Zeit an jedem Ort*

32 Bewegung und Sport leisten auch einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, können präventiv  
33 negative Folgen von Bewegungsmangelkrankheiten vermeiden und leisten wichtige Beiträge  
34 im Prozess der Rehabilitation. Im neuen Präventionsgesetz wird erstmals der Sport als für die  
35 Gesundheit bedeutsame Lebenswelt bezeichnet. Derzeit wird angestrebt, die breite Bevölke-  
36 rung für mehr Bewegung und Sport im öffentlichen Raum zu aktivieren. Sport und Bewegung  
37 sollen allen zu jeder Zeit an jedem Ort möglich sein – überall, schnell und unkompliziert. Da-  
38 zu müssen Gelegenheiten geschaffen werden, Bewegung quasi im Vorbeigehen  
39 wahrzunehmen. Hierzu müssen Impulse gesetzt werden, Bewegungs- und Sportgelegenheiten  
40 überall im Alltag – auf Plätzen, in Parks, an Bus- und Bahnhaltestellen usw. zu nutzen. Dies  
41 käme auch Flüchtlingen und Asylbewerbern entgegen, die zumeist nicht – vor allem in der  
42 Anfangsphase ihres Aufenthalts in Deutschland – vereinsmäßig organisiert sind.

#### 43 *Programm „Integration durch Sport“*

44 Die Städte begrüßen die Öffnung des Programms der Bundesregierung „Integration durch  
45 Sport“ auch für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Eine Unterscheidung von Menschen mit  
46 und ohne Bleibeperspektive oder von Menschen aus sicheren und nicht sicheren Herkunfts-

1 ländern ist aber in der Praxis von ehrenamtlichen Vereinsmitarbeitern/-innen oder lokalen  
2 Sporthelfern/innen nicht zu leisten. Es sollten grundsätzlich allen Geflüchteten Sportmöglich-  
3 keiten eröffnet werden. Der erweiterten Zielstellung und dem anhaltend großen Zustrom von  
4 Flüchtlingen und Asylbewerbern in ganz Deutschland muss durch eine Erhöhung der Mittel  
5 Rechnung getragen werden.

6 Die Unterstützung von Initiativen und Sportvereinen für die Integrationsarbeit vor Ort zeigt viel-  
7 fältige Ansätze: Beispiele sind Sportversicherungen für die Flüchtlinge und Asylbewerber,  
8 Sammlung bzw. Bezuschussung von Sportbekleidung, Ausstattung mit Sachmitteln und Sportge-  
9 räten, Übernahme von Vereinsbeiträgen, Sportturniere für Flüchtlingsmannschaften, Sport in  
10 Flüchtlingsunterkünften, Sportmobile, Sport mit Flüchtlingsfrauen, Patenschaften bei Behörden-  
11 gängen, Integrationslotsen, Schwimmprojekte und mehrsprachige Broschüren für die  
12 Öffentlichkeitsarbeit. Alle Aktionen dienen dem Ziel einer integrierenden Sportstadt, die die  
13 Integration von Flüchtlingen über den Sport fördert und Menschen unterschiedlicher Herkunft  
14 und Kulturen zusammenführt.

15

## 16 **5.2. Gesundheit und Pflege**

17 Gesundheit hat eine vielfältige Bedeutung für die Integration Zugewanderter. Dies betrifft  
18 sowohl individuelle wie auch gesellschaftliche Aspekte. Die individuelle Gesundheit von  
19 Zugewanderten unterstützt erfolgreiche wechselseitige Integrationsbemühungen, weil dadurch  
20 Grundbedürfnisse abgedeckt und hierdurch auch eine Fokussierung auf Integrationsbestre-  
21 bungen erleichtert wird. Gesamtgesellschaftlich spielt das Thema Zuwanderung einerseits bei  
22 den zu bewältigenden zusätzlichen Behandlungsbedarfen eine Rolle. Zu rechnen ist bei-  
23 spielsweise bundesweit mit einem Bedarf an mehreren tausend zusätzlichen  
24 Krankenhausbetten und dem entsprechenden Personal. Andererseits aber ergeben sich durch  
25 die Vielzahl der neuen Mitbürger Chancen bei der Begegnung des Fachkräftemangels im Ge-  
26 sundheitswesen und der Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme mit ihren  
27 demographischen Problemen.

28 Die gesundheitliche Situation von Zugewanderten ist häufig von Besonderheiten geprägt.  
29 Flüchtlinge etwa sind oft jünger als der bisherige Bevölkerungsdurchschnitt. Hierdurch ent-  
30 stehen andere Arten und in vielen Bereichen eher weniger Behandlungsnotwendigkeiten.  
31 Andererseits sind Flüchtlinge häufig besonderen gesundheitlichen Risiken und Belastungen  
32 vor und während der Flucht und auch teilweise nach ihrer Ankunft ausgesetzt. Diese verursa-  
33 chen einen speziellen, teilweise zusätzlichen Behandlungsbedarf. Defizite bestehen häufig im  
34 Bereich des Impfschutzes. Kulturspezifische Besonderheiten bestehen bei Zugewanderten und  
35 Flüchtlingen etwa im Bereich der Pflege.

36 Situationen von Behandlung und Pflege stellen häufig als schwierig empfundene Lebensab-  
37 schnitte dar. Sowohl erfahrene als auch selbst gegebene Hilfe kann gerade hier  
38 vertrauensbildend und integrativ wirken. Für Zugewanderte ergeben sich, je nach Situation  
39 und Funktion, als Leistungsempfänger oder auch als Leistungserbringer Chancen einer ver-  
40 stärkten Integration.

41 Bei Gesundheit geht es gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation nicht nur um  
42 ein Fehlen von Krankheit oder Gebrechen, sondern um einen Zustand des vollständigen kör-  
43 perlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Um diesem Ziel näher zu kommen,  
44 erscheinen auch für Zugewanderte nicht nur die Einzelmaßnahmen des direkten und jeweils  
45 sektoral begrenzten Gesundheitswesens wichtig, sondern auch das Zusammenspiel und die  
46 Einflussnahme der gesamten vernetzten Stadtgesellschaft. Möglichst gesundheitsförderliche  
47 Lebensumstände nach der erfolgten Zuwanderung oder Flucht spielen insgesamt eine Rolle  
48 für den Gesundheitszustand und das Zusammenleben in der Gesellschaft. Gerade hier bietet



1 es sich an, aus dem Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung bekannte Überlegun-  
2 gen einer integrativen, kommunalzentrierten und lebensweltnahen Herangehensweise an die  
3 Förderung der Gesundheit zu berücksichtigen.

4 Die Kommunen sind in die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten im Bereich Ge-  
5 sundheit und Pflege in vielfältiger Weise eingebunden. Dies betrifft etwa die teilweise  
6 kommunal getragenen Einrichtungen aus dem Bereich der Pflege, der Krankenhäuser, des  
7 öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Bereich des Sozialen insgesamt. Durch ihren Auf-  
8 trag in der kommunalen Daseinsvorsorge sind die Kommunen auch unabhängig davon  
9 angesprochen, ob einzelne Einrichtungen selber kommunal getragen werden, oder von ande-  
10 ren Trägern innerhalb der Kommune betrieben werden.

11 Bei allen Bemühungen der kommunalen Ebene sind allerdings die durch die Gesetzgeber  
12 festgelegten Rahmenbedingungen und teilweise limitierten Behandlungsmöglichkeiten zu  
13 berücksichtigen. Etwa werden während der Dauer des Asylverfahrens nur eingeschränkte  
14 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Asylsuchende gewährt, die auf akuten  
15 Behandlungsbedarf und Schmerzzustände abstellen. Hierbei ist es keine Aufgabe der Städte,  
16 den gesetzgeberisch festgelegten Umfang der Leistungen zu ändern. Die Erfüllung des gesetz-  
17 lichen Auftrags muss aber sowohl im psychischen als auch somatischen Bereich sichergestellt  
18 werden, um jedenfalls in diesem Rahmen in Richtung eines Gesundheitsstandes zu wirken,  
19 der nicht nur dem individuellen dringlichen Bedarf entsprechen muss, sondern auch ein wichti-  
20 ger Baustein der weiteren Integration ist.

21 Gelingende Integration auf kommunaler Ebene muss den gesundheitlichen Bereich und die  
22 gesundheitliche Situation von Zugewanderten mit berücksichtigen. Dabei bedarf es einer Si-  
23 cherstellung von Rahmenbedingungen für die Kommunen, die dies auch ermöglichen.

24

### 25 **5.3. Verkehr und Mobilität**

26 Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis, dem im Wege der Daseinsvorsorge auch für  
27 die in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge von Bund, Ländern und Kommunen Rech-  
28 nung zu tragen ist. Sie ist eine wesentliche Grundlage für Integration und Teilhabe am Leben  
29 in Deutschland.

30 Flüchtlinge und Asylsuchende müssen nach Ankunft in Deutschland verschiedene Standorte  
31 aufsuchen, Behördengänge erledigen oder dezentral medizinisch versorgt werden. Sie kaufen  
32 ein, erkunden ihre neue Umgebung und besuchen getrennt untergebrachte Familienangehöri-  
33 ge. Schulpflichtige Kinder müssen zu Schulstandorten befördert werden. Aus kommunaler  
34 Sicht sind die Flüchtlinge daher schnell und unbürokratisch in die Lage zu versetzen, ihre  
35 Wege im Umweltverbund, also mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), mit dem  
36 Fahrrad oder zu Fuß, eigenverantwortlich zurückzulegen.

37 Bei Notaufnahmen, bundesweiten Drehkreuzen und Erstaufnahmeeinrichtungen ist die not-  
38 wenige Mobilität von Bund und Ländern zu gewährleisten. Nach Zuweisung an Kommunen  
39 greift die kommunale Daseinsvorsorge wie für alle Bürgerinnen und Bürger. Gerade bei Un-  
40 terbringung in zentralen Einrichtungen sind nach Lage der Einrichtung eigene Anbindungen  
41 des ÖPNV herzustellen oder vorhandene Bus- und Stadtbahnlinien zu verstärken. Es hat sich  
42 gezeigt, dass dies von den Kommunen und kommunalen Verkehrsunternehmen in der Regel  
43 kurzfristig umgesetzt werden kann. Der Einsatz größerer Fahrzeuge oder die zusätzliche Be-  
44 dienung erfordert allerdings Bestellungen seitens der Kommunen als zuständige ÖPNV-  
45 Aufgabenträger, die zu erheblichen Mehrkosten führen. Bezüglich von Erstaufnahmeeinrich-  
46 tungen werden diese in einigen Ländern pauschaliert und pro Kopf auf ein Drittel der Kosten  
47 einer Monatskarte des örtlichen ÖPNV geschätzt.

1 Zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Flüchtlinge rasch mit den Regeln des  
2 ÖPNV vertraut zu machen und mit Fahrberechtigungen auszustatten. Dazu wurden zunächst  
3 behelfsmäßig Fahrberechtigungen auf Ersatzpapiere aufgedruckt, um diese als Nachweis zu  
4 individualisieren und eine Nutzung durch Dritte auszuschließen. Auf der Grundlage von  
5 Flüchtlingsausweisen besteht nun die Möglichkeit, Fahrberechtigungen individuell zuzuord-  
6 nen. Es besteht dabei Einvernehmen zwischen Städten und Verkehrsunternehmen, das die  
7 Fahrscheinplicht für Flüchtlinge nicht in Frage steht.

8 Bis zur Zuweisung an Kommunen sind die Kosten für die Mobilität von Flüchtlingen von  
9 Bund und Ländern zu tragen. Aus Sicht des Deutschen Städtetages sind landesweit einheitli-  
10 che Erstattungslösungen zu begrüßen, mit der Möglichkeit individuell höhere Kosten, z.B. bei  
11 hohem Erschließungsaufwand für außerhalb liegende Einrichtungen, auf Nachweis zu erstat-  
12 ten.

13 Nach Zuweisung an die Kommunen erhalten die Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbe-  
14 werberleistungsgesetz und müssen grundsätzlich auch ihre Mobilitätsbedürfnisse aus diesen  
15 Leistungen bestreiten. Dazu besteht auch hinsichtlich der Kosten der Mobilität die Möglich-  
16 keit, an Stelle von Zahlungen pauschalierte Sachleistungen zu gewähren. Ferner ist zu  
17 empfehlen, den Flüchtlingen gleiche Vergünstigungen zu gewähren wie anderen Leistungsbe-  
18 ziehern. Besteht etwa ein durch Stadt oder Land gefördertes „Sozialticket“, dann sollte dies  
19 auch durch Asylbewerber beantragt werden können.

20 Zentrales Anliegen der Integration ist es, die Flüchtlinge mit den Regeln des täglichen Alltags  
21 in Deutschland vertraut zu machen. Verkehrsregeln und Verhalten im ÖPNV sind dabei wich-  
22 tige Inhalte, denen auch in Sprach- und Integrationskursen Rechnung getragen werden sollte.  
23 Verschiedene Städte und Verkehrsunternehmen bieten Broschüren in unterschiedlichen Spra-  
24 chen (u.a. arabisch und englisch) an, die den Flüchtlingen eine schnelle Orientierung  
25 gestatten. Hinweise zum Auffinden der ÖPNV-Verbindungen können an zentralen Ankunfts-  
26 punkten (Grenzübergang, Hauptbahnhof) bzw. an den Aufnahmeeinrichtungen angebracht  
27 bzw. vorgehalten werden.

28 Aus Sicht der Städte sollten Initiativen der Zivilgesellschaft unterstützt werden, die durch  
29 Broschüren und Handreichungen zu den zentralen Verkehrsregeln und zum Verhalten beim  
30 Radverkehr wichtig Beiträge leisten. Dies kann von den Städten durch gezielte Verkehrssi-  
31 cherheitsarbeit unterstützt werden. Asylsuchende sind häufig nicht mit den  
32 Herausforderungen und Gefahren des Verkehrs in Ballungsräumen vertraut. Ihnen fehlen Er-  
33 fahrung und Übung einer in Deutschland aufgewachsenen Person, was zu leichtsinnigem  
34 Verhalten verleiten kann. Ziel muss es daher sein, Selbstgefährdungen zu vermeiden und für  
35 die Bedeutung eines ordnungsgemäßen Verhaltens im Verkehr zu sensibilisieren. Die Bereit-  
36 stellung von Fahrrädern und die Schulung bei Reparatur und Fahrweise sind ebenfalls geeig-  
37 net, die Eigeninitiative und eigenverantwortliche Mobilität von Flüchtlingen und Asyl-  
38 suchenden zu verbessern und zu unterstützen.

39 Mittelfristig ist im Hinblick auf Bleibeperspektive, Ausbildung und Arbeitsaufnahme der  
40 Asylsuchenden einer Erlangung von Fahrerlaubnissen besondere Beachtung zu schenken.  
41 Zwar verfügen erwachsene Asylsuchende häufig auch über Fahrerlaubnisse aus Ihren Heimat-  
42 ländern, die aber nicht dauerhaft gültig bleiben und aus Gründen der Verkehrssicherheit durch  
43 Nachweise der deutschen Theorieprüfung zu ersetzen sind. Hier sind staatliche Regeln und  
44 Initiativen der Wirtschaft gefordert, damit Asylsuchende entsprechend qualifiziert werden und  
45 eine wichtige Voraussetzung für die Berufsausübung erlangen können.

46

#### 1 **5.4. Beitrag von religiösen und weltanschaulichen Gemeinden und Migrantenorgani-** 2 **sationen zur Integration**

3 Die Bedeutung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bei der Integration von  
4 Zuwanderten ist groß. Religion und Glaube sind für viele Menschen – ganz gleich, ob zuge-  
5 wandert oder nicht – wegen der dortigen Vermittlung von Werten, Orientierungen und  
6 Lebenseinstellungen sinn- und identitätsstiftend. Durch die unterschiedlichen Aktivitäten in  
7 Kirchen, Synagogen, Moscheen oder Moscheevereinen wird ein Gefühl der Solidarität und  
8 Zusammengehörigkeit gepflegt und gestärkt, das Halt und Stabilität vermittelt. Dies ist insbe-  
9 sondere für neu Zugewanderte elementar.

10 Die christlichen Kirchen in Deutschland engagieren sich traditionell stark in ihrem zentralen  
11 Feld der kirchlichen Integrationsarbeit und Seelsorge. Neben muttersprachlichen Gemeinden  
12 bieten sie Seelsorge, kirchliche Beratung für Flüchtlinge und Zugewanderte, Flüchtlings-  
13 schutz, Integrationsprojekte und Regeldienste der sozialen Arbeit an. Die jüdische  
14 Gemeinschaft in Deutschland hat insbesondere die Integration jüdischer Zugewanderter aus  
15 der ehemaligen Sowjetunion im Fokus. Diese beinhaltet die Vermittlung deutscher Sprach-  
16 kenntnisse in jüdischen Gemeinden und die Heranführung an den jüdischen Glauben. Der  
17 Zentralrat der Juden initiierte 2012 den jüdischen Aktionstag Mitzvah Day, der dem Konzept  
18 eines Tages der guten Tat folgt und mit Aktionen in deutschen Städten unter Beteiligung jüdi-  
19 scher und nichtjüdischer Einrichtungen durchgeführt wird. Die Flüchtlingshilfe rückte hierbei  
20 jüngst in den Vordergrund. Als einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
21 in Deutschland benennt auch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)  
22 die die Förderung und Integration Zugewanderter als Hauptziel ihrer Arbeit.

23 In Deutschland leben rund vier Millionen Muslime (Stand 2009). Die islamische Gemeinde-  
24 landschaft in Deutschland ist im Hinblick auf die vertretenen Glaubensrichtungen,  
25 Verbandszugehörigkeiten bzw. Nicht-Zugehörigkeiten sowie Herkunftsländer der Besucher  
26 sehr heterogen. Es dominiert die Gruppe der Türkischstämmigen gefolgt von Menschen aus  
27 Bosnien, Bulgarien und Albanien, dem Nahen Osten und Nordafrika sowie weiteren Ländern.  
28 Fast alle muslimischen Gemeinden bieten neben religiösen Dienstleistungen umfangreiche  
29 Hilfen zur Orientierung in der deutschen Gesellschaft an. Grundsätzlich begrüßen die Kom-  
30 munen auch das große Engagement zahlreicher Muslime und Moscheegemeinden bei der  
31 Versorgung und Integration von vorrangig muslimischen Flüchtlingen vor Ort. Engagierte  
32 muslimischer Ärzte und Ärztinnen, Patenschaften für Kinder und Integrationslotsen für Er-  
33 wachsene, Sprachtandems, Kindspflegschaften und Praktikumsbörsen sind nur ein Ausschnitt  
34 muslimischen Engagements in der Flüchtlingshilfe. All dies bietet in den Kommunen wertvol-  
35 le Hilfe bei der Überwindung sprachlicher Barrieren, beim Bauen kultureller Brücken und  
36 dem Vorbeugen möglicher Konflikte und Missverständnisse.

37 In Deutschland hat sich eine Vielzahl von Migrantenorganisationen etabliert. Sie vertreten die  
38 Interessen von Migranten in religiösen, kulturellen oder rechtlichen Belangen. Nach Schät-  
39 zungen sind rund 20.000 dieser Zusammenschlüsse in Deutschland aktiv, die Mehrzahl davon  
40 in den Städten und Gemeinden (Quelle: 10. Bericht der Beauftragten, S. 310). Auf Landes-  
41 ebene haben sich Zusammenschlüsse und Netzwerke dieser kommunalen  
42 Migrantenorganisationen gebildet. Auf Bundesebene sind ca. 20 bis 30 Migrantendachorgani-  
43 sationen aktiv, die Mitgliedsvereine in mehreren Bundesländern haben. Die Teilhabe solcher  
44 Netzwerke und Organisationen an Maßnahmen und Programmen des Bundes, der Länder und  
45 Kommunen ist ein Schritt zu mehr Partizipation Zugewanderter. Denn über Migrantenorgani-  
46 sationen werden weitere Zugewanderte angesprochen und zur Teilhabe aktiviert.  
47 Migrantenorganisationen unterstützen durch ihre gesellschaftliche Partizipation zudem die  
48 interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, mit denen sie kooperieren.

49

1 *Empfehlung:*

2 - *Die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Gemeinden in den Städten ist ein*  
3 *großes Potenzial. Die Gemeinden können für eine gelingende Integration Zugewan-*  
4 *derter einen großen Beitrag leisten. Sie müssen als aktive Partner wahrgenommen,*  
5 *anerkannt und unterstützt werden.*

6 - *Insbesondere angesichts der Vielfalt muslimischen Lebens in zahlreichen Regionen*  
7 *und Städten Deutschlands und des hohen Anteils an Muslimen, die im Zuge der*  
8 *Flüchtlingszuwanderung zu uns kommen, ist der langfristig angelegte Dialog zwischen*  
9 *Bund, Ländern, Kommunen und muslimischen Vertreterinnen und Vertretern in der*  
10 *Deutschen Islam Konferenz aus kommunaler Perspektive sehr wichtig. Es bedarf einer*  
11 *Ausweitung des interreligiösen Dialogs und eines Niederschlags dessen im Zusam-*  
12 *menleben in den Städten.*

13

#### 14 **5.5. Kulturelle Integration**

15 Es ist Aufgabe der Städte, den flüchtenden Menschen aber auch der ansässigen Bevölkerung  
16 mit und ohne Migrationshintergrund Teilhabe an Kultur und Bildung in Deutschland zu er-  
17 möglichen. Sowohl die rezeptive als auch die aktive Beschäftigung mit Kunst und Kultur  
18 kann in schwierigen Lebenssituationen hilfreich und wertvoll sein. Dies gilt auch und gerade  
19 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. In einer noch fremden Umgebung, in der sprachli-  
20 che Verständigung schwerfällt, können künstlerische Ausdrucksformen Wege der  
21 Auseinandersetzung mit dem Unbekannten sein, aber auch mit dem Erlebten und den eigenen  
22 Gefühlen.

23 Interkulturelle Kulturarbeit sollte sich nicht spezialisiert auf einzelne Ethnien, Nationalitäten  
24 oder Religionen ausrichten. Vielmehr sollte die Verbindung zwischen den unterschiedlichen  
25 ethnisch-nationalen Gruppen in dem Sinne hergestellt werden, dass Verbindendes gesucht  
26 wird und Verschiedenheiten zugelassen werden. Die Teilhabe an Kultur als Teil der Integrati-  
27 on ist mit der UN-Menschenrechtskonvention zu Menschenrecht erklärt worden. Dieses gilt  
28 auch für die flüchtenden Menschen in Deutschland. Städtische Kultureinrichtungen sollten  
29 mit Blick auf die erforderlichen Integrationsleistungen die Vernetzung zu zivilgesellschaftli-  
30 chen Strukturen suchen und mittel- und langfristig tragfähige Angebote und Konzepte  
31 entwickeln. Wenn auch kurzfristig niederschwellige Kulturangebote vorgehalten und finan-  
32 ziert werden, so muss es immer Ziel bleiben, Begegnungen zwischen Flüchtlingen,  
33 Asylbewerbern und sonstigen Personen mit Migrationshintergrund mit der ortsansässigen  
34 Bevölkerung zu organisieren. Dies ist eine zentrale Kulturaufgabe.

35 Eine identifikatorische Integration kann langfristig nur gelingen, wenn sich die bereits seit  
36 langem hier lebende Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund von den Kulturange-  
37 boten genauso angesprochen fühlt wie die Zugezogenen. Dabei sollten vorhandene Angebote  
38 und die kulturelle Infrastruktur genutzt werden. Eine Vernetzung hilft nicht nur, vorhandene  
39 Kompetenzen bei den Akteuren gegenseitig zu nutzen, sondern stellt ein Instrument der kultu-  
40 rellen Kommunikation dar.

41 Derzeit sind Hilfen für geflüchtete oder schutzsuchende Menschen durch ehrenamtliche  
42 Strukturen der Zivilgesellschaft in erheblichem Maße bestimmt. Auf Dauer wird aber eine  
43 hauptamtliche Begleitung im öffentlichen Sektor notwendig sein. Die sich verstärkt stellenden  
44 Aufgaben – auch im Hinblick auf Vernetzung – sind genauso wichtig, wie die Einbindung  
45 anderer Ressorts der Stadtverwaltung, insbesondere des Bildungsbereichs mit den Schulen  
46 oder des Sozial- und Jugendbereichs mit ihren Einrichtungen.

1 Die Partizipation an Kulturangeboten im oben beschriebenen Sinne stellen für Zugezogene  
2 und Personen mit Migrationshintergrund Chancen dar, den Selbstwert in der neuen/alten Ge-  
3 sellschaft zu stärken. Interkulturelle Kulturarbeit unterstützt darüber hinaus fast wie von selbst  
4 auch den Spracherwerb.

5

## 6 **5.6. Integration in die Rechts- und Werteordnung**

7 Integration erfordert klare Vorgaben. Die deutsche Geschichte, Kultur und unsere Werte ha-  
8 ben eine starke Identität geformt. Solidarität und Zusammenhalt sind Grundpfeiler der  
9 deutschen Gesellschaft. Zugewanderte sind aufgefordert, sich aktiv in diese Gesellschaft ein-  
10 fügen. Sie müssen bereit sein, die deutsche Sprache zu lernen und zu gebrauchen und ihren  
11 Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und Förderangebote anzunehmen. Sie müssen  
12 sich uneingeschränkt zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu unserer  
13 Rechtsordnung bekennen. Integration bedeutet ein Miteinander, nicht ein Nebeneinander oder  
14 gar Gegeneinander.

15 Integration kann nur gelingen, wenn Zugewanderte und ansässige Bevölkerung hierzu einen  
16 gemeinsamen Beitrag leisten. Eine gelingende Integration der großen Zahl von Menschen, die  
17 in den letzten Monaten in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet sind, erfordert von die-  
18 sen eine klare Akzeptanz und ein Eintreten für die Werte und Verfassungsnormen des  
19 deutschen Rechtsstaates.

20 Das Grundgesetz bildet den Rahmen für ein demokratisches und gesellschaftliches Miteinan-  
21 der. Keine Ideologie, Religion oder Tradition darf diesen Rahmen in Frage stellen. Unschätz-  
22 bar bedeutsam für die Integration vor Ort sind die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und  
23 Helfer, die mit unglaublichem Engagement dazu beitragen, dass Integration auch gelebt wird.

24 Menschen, die aus anderen Kulturen und Rechtssystemen kommen, müssen aber zunächst  
25 und vordringlich mit den in Deutschland geltenden gesellschaftlichen wie auch gesetzlichen  
26 Regeln vertraut gemacht werden. Dieses kann vorrangig durch verpflichtende Integrations-  
27 kurse erfolgen. Das BAMF erarbeitet gegenwärtig ein umfassendes Konzept zur Wertever-  
28 mittlung an neu Zugewanderte. Freiwillige kulturelle und sportliche Angebote können er-  
29 gänzend dazu beitragen. Voraussetzung für alle Maßnahmen sind Aufstockungen von  
30 Lehrpersonal für die Integrationskurse und ausreichende personelle Ausstattungen im pädä-  
31 gogischen Bereich der Schulen. Hier sind der Bund und die Länder gefordert. Aber auch  
32 Broschüren als erste Wegweiser können Orientierungshilfen für die grundlegenden Gepflo-  
33 genheiten des Gastlandes sein. Trotz einer kultursensiblen Einstellung gegenüber den Ge-  
34 flüchteten sollten von Anfang an unverhandelbare Regeln vermittelt werden. Insbesondere die  
35 Gleichberechtigung von Frauen und Männern scheint ein schwieriges Thema für viele zuge-  
36 wanderte Männer aus patriarchalisch geprägten Ländern zu sein.

37 Eine Ablehnung von Sachbearbeiterinnen, Dolmetscherinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerin-  
38 nen oder anderen weiblichen Helfenden durch männliche Flüchtlinge kann nicht toleriert  
39 werden, indem man diesem Konflikt aus dem Weg geht und männliche Dienstleistende für  
40 männliche Flüchtlinge bereitstellt. Dies wäre ein Rückschritt in der gelebten Gleichberechti-  
41 gung von Mann und Frau und stellt außerdem einen massiven Verstoß gegen Artikel 3 des  
42 Grundgesetzes dar.

43 Auch das Thema sexualisierte Gewalt spielt nach den massiven Übergriffen männlicher,  
44 mehrheitlich nordafrikanischer Männer gegenüber Frauen in der Silvesternacht eine große  
45 Rolle. Sie müssen strafrechtlich konsequent verfolgt und geahndet werden. Geflüchteten  
46 Frauen muss deutlich gemacht werden, dass sie sexualisierte, auch häusliche Gewalt nicht  
47 klaglos erleiden müssen, sondern Möglichkeiten haben, sich professionelle Hilfe zu suchen.

1 Bund, Länder und Kommunen bemühen sich seit Jahren um Gewaltschutzkonzepte für  
2 Frauen. Das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ bietet rund um die Uhr ein  
3 Angebot der Erstberatung und Weitervermittlung an Beratungsangebote vor Ort. Ange-  
4 sichts der aktuellen Flüchtlingssituation hat das Hilfetelefon sein Angebot an mehr-  
5 sprachigem Infomaterial ausgeweitet. Ab sofort stehen beispielsweise Flyer und Plakate  
6 auch auf Arabisch zur Verfügung. Die bei vielen Kommunen angesiedelten Runden Ti-  
7 sche zu häuslicher Gewalt tragen zu einer guten Vernetzung der örtlichen Beratungs- und  
8 Hilfestruktur bei.

9

## 10 **5.7. Akzeptanz von Flüchtlingen**

11 Integration fordert der aufnehmenden Gesellschaft große Anstrengungen und die anhaltende  
12 Bereitschaft ab, Fremde aufzunehmen und zu integrieren. Die heimische Bevölkerung muss  
13 Zugewanderten Akzeptanz und Toleranz entgegenbringen. Gelingende Integration fordert die  
14 Sensibilisierung der heimischen Bevölkerung dafür, dass Integration einen Gewinn für die  
15 Gesellschaft darstellt und eine Voraussetzung dafür ist, dass unser Wohlstand erhalten bleibt  
16 und unsere Gesellschaft zusammenhält. Bei allen Schritten zur Integration – Wohnen, Kin-  
17 derbetreuung, Schule, Berufsbildung – dürfen keine Konkurrenzen zwischen heimischer  
18 Bevölkerung und Zugewanderten wachsen. Gerade in den Städten kann es gelingen, durch  
19 persönliche Begegnungen im Alltag, Miteinander in Vereinen, Sport, Schulen, Kirchen und  
20 im Quartier Sorgen zu zerstreuen und aufkeimenden Ängsten entgegen zu wirken.

21 Muslimfeindliche und islamkritische genauso wie antiziganistische Einstellungen, die im Zu-  
22 sammenhang mit der sog. Armutszuwanderung aus Südosteuropa nach Deutschland  
23 einhergehen, dürfen sich nicht in den Städten festigen. Wir brauchen offene, tolerante und  
24 vielfältige Städte, in denen Nationalität, Volks- und Religionszugehörigkeit, Herkunft, Welt-  
25 anschauung und sonstige Orientierungen und Erscheinungsbilder keine Rolle spielen.

26 Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Extremismus  
27 haben keinen Platz in unseren Städten. Deren Prävention und Bekämpfung muss integraler  
28 Bestandteil aller Integrationsbemühungen sein und ist eine dauerhafte Herausforderung für  
29 den Staat und die Zivilgesellschaft. Sie erfordert stetige Wachsamkeit, Sensibilisierung und  
30 Reflexion des kommunalen Handelns. Die Bereitschaft zur Aufnahme und Integration Zuge-  
31 wanderter in den Kommunen ist hoch. Allerdings müssen auch die Sorgen der Menschen vor  
32 einer Überforderung der Gesellschaft ernst genommen und aufgelöst werden.

33 *Empfehlung:*

34 *Zivilgesellschaftliches Engagement und ein reger Austausch Zugewanderter mit der heimi-*  
35 *schen Bevölkerung müssen in den Kommunen gepflegt und stetig intensiviert werden, um*  
36 *fehlendes Wissen und Vorurteile gegenüber Fremdem auszuräumen und um Intoleranz und*  
37 *Ausgrenzung vorzubeugen und entgegenzuwirken. Auch institutionalisierte Programme, die*  
38 *mit der Bürgerschaft in den Kommunen entwickelt und vor Ort umgesetzt werden, sind not-*  
39 *wendig, um die Akzeptanz Zugewanderter zu erhalten und fest in der Gesellschaft zu*  
40 *verankern.*

41

## 1    **6.    FREIWILLIGES UND EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT**

2    Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in vielfältiger Weise freiwillig und ehrenamtlich –  
3    im sozialen Bereich, im Sportverein, in der Kultur oder in der Politik. Ehrenamtliches Enga-  
4    gement nutzt den Menschen, für die sich ehrenamtlich Engagierte einsetzen. Und es nutzt den  
5    Engagierten selbst, die in vielerlei Hinsicht Zufriedenheit aus ihrem Engagement gewinnen.  
6    Und nicht zuletzt nutzt es auch den Städten: Durch den ehrenamtlichen Einsatz vieler enga-  
7    gierter Bürgerinnen und Bürger können die Rahmenbedingungen vieler Leistungen in den  
8    Städten, Kreisen und Gemeinden verbessert und der Ausbau zusätzlicher Angebote und Maß-  
9    nahmen gestärkt werden. Für die Städte ist ehrenamtliches Engagement unverzichtbar. Von  
10   der Kultur über den Sport bis hin zu den sozialen Diensten könnte vieles in gewohnter Tiefe  
11   und Umfang nicht mehr erledigt werden, wenn nicht Bürgerinnen und Bürger bereit wären,  
12   ihre Freizeit für das Gemeinwesen zu opfern.

13   Ehrenamtlich Tätige haben gerade beim Integrationsprozess in den Städten eine unersetzliche  
14   Funktion. Für Integration ist ehrenamtliches Engagement sowohl Motor als auch Indikator. Es  
15   fördert interkulturelle Lernprozesse und das Gemeinschaftsgefühl. Für die zugewanderte Be-  
16   völkerung ist es oft eine unersetzliche Form der Unterstützung in unterschiedlichsten  
17   Lebensbereichen, insbesondere für neu Zugewanderte.

18   Damit Zugewanderte in unseren Städten heimisch werden, haben viele Städte mit Partnern  
19   vor Ort, z.B. den Wohlfahrtsverbänden oder bestehenden Migrationsfachdiensten, Verfahren  
20   und Konzepte entwickelt. Ohne ehrenamtliche Unterstützung jedoch sind diese nicht umsetz-  
21   bar. Städte brauchen engagierte Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft, die soziale  
22   Verantwortung übernehmen wollen und bereit sind, ihre freie Zeit zu spenden, in einer Orga-  
23   nisation oder als Einzelperson. Initiativen und Hilfsprojekte allerorts machen Mut, dass das  
24   ehrenamtliche Engagement einen entscheidenden Beitrag zur Versorgung und Integration von  
25   Zugewanderten und somit zu einer gelebten Willkommenskultur in Deutschland leisten kann.

26   Angesichts steigender Zahlen an Flüchtlingen weltweit und an Zugewanderten und Asylbe-  
27   werbern in Deutschland, engagieren sich viele Menschen freiwillig in der Flüchtlingsarbeit.  
28   Die steigende Zahl von Asylbewerbern hat in der Bevölkerung große Hilfsbereitschaft ausge-  
29   löst. Dabei wird ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit vor allem von einem bestimmten Teil der  
30   Gesellschaft getragen – von vorwiegend weiblichen, gut gebildeten und wirtschaftlich abgesi-  
31   cherten Personen. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind hier vermehrt engagiert.  
32   Bezüglich Alter und Erwerbstätigkeit gibt es eine stärkere Differenzierung, wobei insbeson-  
33   dere Jüngere und Studierende überrepräsentiert sind. Das Engagement ist in vielen Fällen  
34   spontan und selbstorganisiert. Mit diesem Profil setzt sich die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit  
35   weitgehend von anderem freiwilligen Engagement ab (EFA-Studie, 2015).

36   Ehrenamtliche übernehmen vielfältige Aufgaben, die den zu uns gekommenen Menschen das  
37   Ankommen und die Integration erleichtern. Ein Großteil der Tätigkeiten der Ehrenamtlichen  
38   beinhaltet ganz fundamentale Dinge wie Behördengänge, die Kommunikation mit Behörden,  
39   Übersetzungsarbeiten und die Organisation der ehrenamtlichen Arbeit selbst. Weiter Aufga-  
40   ben sind z.B. allgemeine Orientierungshilfen, Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote,  
41   Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache (Sprachförderung), Unterstützung bei  
42   Arztbesuchen, Familienbetreuung und -patenschaften, die Organisation von Spenden oder die  
43   Unterstützung bei der Wohnungssuche. Dies sind Tätigkeiten, für die Ehrenamtliche ange-  
44   sichts steigender Zuwanderungszahlen und oftmals bis an die Grenzen ausgelasteter  
45   kommunaler Kapazitäten ganz entscheidend und wichtig sind.

46   Ehrenamtliches Engagement bei der Integration und Flüchtlingshilfe hat klare Grenzen. In  
47   manchen Fällen kann das Engagement von Ehrenamtlichen zu Problemen für Flüchtlinge oder  
48   Hauptamtliche führen. Unannehmlichkeiten für Hauptamtliche und Behörden und eine starke

1 persönliche Belastung der Ehrenamtlichen selbst können die Folge sein. Auch stellt die be-  
2 sondere rechtliche und persönliche Situation geflüchteter Menschen Ehrenamtliche vor  
3 besondere Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen Ehren-  
4 amtliche oftmals die kompetente Unterstützung durch Hauptamtliche. Die Kommunen leisten  
5 und organisieren diese Unterstützung selbst oder in Kooperation mit Hilfsorganisationen.

6 In Kommunen werden viele Ressourcen aufgewendet, um ehrenamtliche Arbeit zu koordinie-  
7 ren und zu organisieren. Die Städte unterstützen die entstandenen ehrenamtlichen Strukturen  
8 und somit eine dauerhafte Flüchtlingsarbeit über spontanes freiwilliges Engagement hinaus.  
9 Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit sollte staatliche Aufgaben allerdings nur im Notfall unter-  
10 stützen und keinesfalls strukturell ersetzen.

11 *Empfehlung:*

12 - *Die Kommunen sollen ihren erfolgreichen Weg weiter gehen, Gelegenheitsstrukturen*  
13 *für freiwilliges Engagement zu eröffnen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaf-*  
14 *fen. Dies kann in der Bereitstellung von Räumlichkeiten, in der infrastrukturellen*  
15 *Unterstützung oder durch die unterstützende Begleitung von Fachkräften geschehen.*

16 - *Ehrenamtlich Engagierte müssen geschult, qualifiziert und in ihrer Arbeit begleitet*  
17 *und bestätigt werden. Die Vernetzung Ehrenamtlicher mit der Kommunalverwaltung,*  
18 *Migrationsfachdiensten, der Freien Wohlfahrtspflege und bereits in der Integrations-*  
19 *arbeit und Flüchtlingsbetreuung erfahrenen Organisationen sollte ausgebaut und*  
20 *vertieft werden.*

21

22



## 1 7. KOMMUNIKATION ZU FLÜCHTLINGEN UND INTEGRATION

2 Bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in  
3 unsere Gesellschaft spielt die Kommunikation, Information und Vernetzung der Akteure eine  
4 entscheidende Rolle. Von den Städten wird auch beim Thema Flüchtlinge erwartet, dass sie  
5 die Bürgerschaft und die Medien transparent, sachlich und glaubwürdig informieren. Ein we-  
6 sentliches Ziel aller Anstrengungen ist es, den Zusammenhalt und den sozialen Frieden in der  
7 Stadtgesellschaft zu wahren. Kommunikation hilft, aktuelle Informationen zu transportieren  
8 und wichtige Fragen zu beantworten. Gelingt dies in der nötigen Offenheit und Gelassenheit,  
9 kann Kommunikation dazu beitragen, Integration zu unterstützen, die Akzeptanz für Flücht-  
10 linge und das gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern.

11 Für eine erfolgreiche Kommunikation nötig sind verständliche und gut nachvollziehbare  
12 Antworten auf eine komplexe Situation.

13 Wichtige Botschaften, die mit erläuternden Informationen unterfüttert werden, könnten bei-  
14 spielsweise sein:

- 15 - Die Integration ist eine große Aufgabe für uns alle und erfordert höchste Anstrengun-  
16 gen der Stadtpolitik.
- 17 - Die Stadt begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung.
- 18 - Stadtverwaltung und Stadtpolitik arbeiten für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt  
19 gleichermaßen, für Einheimische und neu Zugezogene.
- 20 - Wir versuchen, Belastungen z. B. durch die Flüchtlingsunterbringung in der Stadt  
21 möglichst gering zu halten und Standorte gerecht im Stadtgebiet zu verteilen.
- 22 - Wir tun das Bestmögliche für die Flüchtlingsaufnahme und eine erfolgreiche Integra-  
23 tion und für ein gutes Miteinander in der Stadtgesellschaft.

24 Es ist wichtig, möglichst die gesamte demokratische Stadtpolitik für die notwendigen Integra-  
25 tionsanstrengungen zu sensibilisieren und ehrenamtliche, gewählte Mandatsträger  
26 einzubeziehen. Alle Verantwortlichen, in welcher Funktion sie auch tätig sind, müssen zu  
27 ihrer Verantwortung als Demokraten stehen und dies auch öffentlich kundtun. Das persönli-  
28 che Beispiel macht Schule – auch beim Thema Flüchtlinge. Aus Sicht der Kommunikation  
29 bedeutet das beispielsweise, die Verantwortung für eine menschenwürdige Flüchtlingshilfe  
30 und Integration öffentlich mitzutragen und dabei auch möglicherweise Unpopuläres anzu-  
31 sprechen und zu verteidigen. Orientierungshilfen für die Kommunikation können zwischen  
32 Ämtern abgestimmte Begrifflichkeiten und Argumente sein sowie ein Kommunikationsfahr-  
33 plan bei neuen städtischen Projekten und Planungen zur Aufnahme und Integration von  
34 Flüchtlingen. Damit können auch ehrenamtliche Helfer, Multiplikatoren und Mandatsträger  
35 die Haltung der Stadt besser nach außen vertreten.

36 Unverzichtbar ist die interne Kommunikation in der Verwaltung zum Flüchtlingsthema, denn  
37 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Botschafter innerhalb der Stadtgesellschaft  
38 und können authentisch vermitteln, was in der Stadt geleistet wird.

39 Die Herausforderung der Integration sollte als Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und  
40 nicht nur der Stadt- oder der Sozialverwaltung deutlich gemacht werden. Als hilfreich erwei-  
41 sen sich dafür positive Beispiele von Projekten der Flüchtlingshilfe und Beispiele für  
42 erfolgreiche bzw. Schritt für Schritt gelingende Integration (z.B. Reportagen der Medien über  
43 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Ausbildungsvertrag und Lehrbetrieb sowie Berich-  
44 te über Erfahrungen von anerkannten Asylbewerbern mit Mietverträgen und ihren Vermietern  
45 unterstützen). Ein guter, professioneller Kontakt zu Medienredaktionen erleichtert das.

1 Sinnvoll ist es, „Mitstreiter“ zu gewinnen, Multiplikatoren in die städtische Kommunikation  
2 einzubinden und Informationen auszutauschen und gegebenenfalls abzustimmen. So kann es  
3 sinnvoll sein, Akteure der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu Themen des (sozialen)  
4 Wohnungsbaus hinzuzuziehen, um nur ein Beispiel zu nennen.

5 Immer steht die Kommunikation vor der Aufgabe, möglichst alle Bürgerinnen und Bürger zu  
6 erreichen, auch die „schweigende Mehrheit“. Einige Städte nutzen deshalb bei bestimmten  
7 Themen Briefwurfsendungen, um die Haushalte zu informieren. Zu überlegen ist grundsätz-  
8 lich immer, mit welchen kommunikativen Mitteln (z.B. Medien, eigenen kommunalen  
9 Veröffentlichungen (Print, Web), Plakat, Anzeige, Versammlung usw.) welche Zielgruppe am  
10 besten erreicht werden kann. Allein auf mediale Vermittlung durch Dritte zu vertrauen, ge-  
11 nügt nicht.

12 Wichtig ist die Wahrhaftigkeit und damit die Glaubwürdigkeit der Informationen. Dazu ge-  
13 hört auch, schwierige und negative Aspekte zu kommunizieren. Wenn zum Beispiel  
14 Asylsuchende gegen Recht und Ordnung verstoßen, müssen die Fakten klar benannt werden.  
15 Wie auch sonst besteht die Aufgabe kommunaler Kommunikation in erster Linie darin, sach-  
16 lich zu informieren, nüchtern Dinge zu benennen und nicht zu kommentieren oder gar zu  
17 spekulieren.

18 Gerüchten, die sich verbreiten, aber den Fakten nicht standhalten, sollte sachliche Aufklärung  
19 entgegengesetzt werden. Dafür kann es hilfreich sein, Kontakt mit den Betroffenen des Ge-  
20 rüchts aufzunehmen (zum Beispiel bei angeblich vermehrten Diebstählen im Supermarkt  
21 falsche Beschuldigungen dementieren, im Verbund mit Supermarktbetreiber und Polizei).

22 Integration braucht Kommunikation zwischen den Menschen, die schon lange hier leben und  
23 denen, die neu zu uns kommen. Integration braucht einen lebendigen Dialog zwischen Stadt-  
24 verwaltung, Stadtpolitik und Stadtgesellschaft – einen Dialog mit möglichst vielen  
25 Bürgerinnen und Bürgern. Integration gelingt nur mit Kommunikation.

26

27

28

29

## 1 **8. QUELLENANGABEN**

- 2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014)  
3 (Hrsg.): 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und  
4 Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- 5 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009) (Hrsg.): Muslimisches Leben in Deutsch-  
6 land 2008. Nürnberg.
- 7 Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2015) (Hrsg.): Projektjahrbuch 2014. Potenziale  
8 nutzen – Integration fördern. Nürnberg.
- 9 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012) (Hrsg.): Islamisches Gemeindeleben in  
10 Deutschland. Forschungsbericht 13. Nürnberg.
- 11 empirica (2015): Familien aufs Land – Teil 2. empirica paper Nr. 230 Version 3. Berlin.
- 12 Serhat Karakayali, J. Olaf Kleist (2015): EFA-Studie: Strukturen und Motive der ehrenamtli-  
13 chen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 1. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen  
14 Umfrage vom November/Dezember 2014, Berlin. Berliner Institute für empirische Integrati-  
15 ons- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin.
- 16 Susanne Worbs, Annette Sinn, Karsten Roesler und Hans-Jürgen Schmidt (2005): Räumliche  
17 Verteilung und Wohnsituation von Zuwanderern in Deutschland. Schader Stiftung. Darm-  
18 stadt.
- 19 Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwil-  
20 ligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)  
21 2015. Frankfurt am Main / Offenbach / Köln.
- 22 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.) (2016): Flüchtlinge regional besser verteilen.  
23 Ausgangslage und Ansatzpunkte für einen neuen Verteilungsmechanismus. Gutachten für die  
24 Robert Bosch Stiftung. Köln.

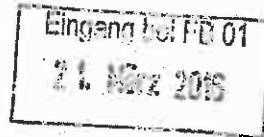
25  
26

**1 Autorinnen und Autoren der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages**

- 2 Stefan Anton, Raimund Bartella, Dr. Uda Bastians, Lutz Decker, Thomas Kiel, Gesine Kort-  
3 Weiher, Barbara Leutner, Dr.-Ing. Timo Munzinger, Eva Maria Niemeyer, Regina Offer,  
4 Martin Schenkelberg, Daniela Schönwälder, Dr. Hanna Sommer, Franz Springer, Jutta Troost

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt – 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 149/17

**Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**CDU**

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

**SPD**

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 15. März 2016

CDU 16.006 / SPD AT 39/16

**Ratsantragspaket – Integration von Flüchtlingen**

**Ratsantrag 1/5 – Integrationsplan und Maßnahmenpaket**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung einen Integrationsplan für Flüchtlinge in Aachen zu erstellen und den Fachausschüssen vorzulegen. Der Integrationsplan soll ein konkretes Maßnahmenpaket beinhalten und die Themenbereiche Betreuung, Spracherwerb, Beschäftigung sowie Wohnraum umfassen. In die Aufstellung des Integrationsplanes und Maßnahmenpakets sollen neben der Verwaltung, die sozialen Träger und Ehrenamtsinitiativen der Stadt einbezogen werden.

**Begründung**

Die Stadt Aachen erfüllt ihre Verpflichtungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in großartiger Weise. Dies ist durch die ehrenamtliche Hilfe vieler Aachenerinnen und Aachener möglich. Bislang steht im Vordergrund, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Nunmehr rücken die Bemühungen, die Menschen in die Stadtgesellschaft zu integrieren und einzubinden, stärker in den Mittelpunkt. Dazu sind verstärkt systematische Integrationsbemühungen erforderlich, die im Rahmen eines konkreten Integrationsplanes und Maßnahmenpakets erarbeitet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Holger Brantin

stellv. Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

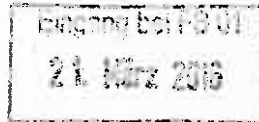


Boris Linden

sozialpol. Sprecher  
SPD-Fraktion

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 150/17

**Geschäftsstellen**  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**CDU**  
Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de  
**SPD**  
Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 15. März 2016

CDU 16.007 / SPD AT 40/16

### **Ratsantragspaket – Integration von Flüchtlingen**

#### **Ratsantrag 2/5 – Betreuung von Flüchtlingen in Aachen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Integrationsplanes ein Konzept zur Betreuung von Flüchtlingen zu erstellen. Dabei sollen die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Erstellung eines Maßnahmenpakets insbesondere für Standorte mit einer größeren Anzahl von Flüchtlingen,
2. Erstellung einer Strategie zur besseren Unterstützung und Einbindung des ehrenamtlichen Engagements bei der Betreuung von Flüchtlingen

In die Aufstellung des Konzeptes sollen neben der Verwaltung, die Träger der Einrichtungen und die ehrenamtlichen Helfer einbezogen werden.

### **Begründung**

Integration braucht Orientierung, insbesondere in der ersten Zeit des Ankommens. Deshalb braucht es eine angemessene Betreuung und Begleitung als praktische Hilfe um Flüchtlingen eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Viele Menschen legen eine enorme Hilfsbereitschaft an den Tag, um die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Dieses Engagement verdient Unterstützung und Koordination, denn Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Hans Müller

sozialpol. Sprecher  
CDU-Fraktion



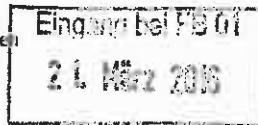
Boris Linden

sozialpol. Sprecher  
SPD-Fraktion



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 157/17

**Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**CDU**

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

**SPD**

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 15. März 2016

CDU 16.008 / SPD AT 41/16

**Ratsantragspaket – Integration von Flüchtlingen**

**Ratsantrag 3/5 – Spracherwerb**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache durch Flüchtlinge zu erhöhen. Dabei sollen die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Ausbau der Angebote zum Spracherwerb durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Deutsch-Intensivkursen (DIKu) für Seiteneinsteiger an Aachener Schulen.
2. Prüfen, ob und wie die Volkshochschule (VHS) in die Lage versetzt werden kann, eine koordinierende Rolle bei Sprachkursen für Flüchtlinge zu übernehmen. Ferner soll geprüft werden, ob und in welchem Maße die eigenen Angebote der VHS für Sprachkurse auszuweiten sind.

## Begründung

Ein schneller und qualifizierter Spracherwerb ist eine wesentliche Grundlage für die Integration von Flüchtlingen und die Voraussetzung für deren Vermittlung in Arbeit. Die Fördermöglichkeiten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind in den letzten Monaten ausgeweitet worden.

Damit ist die Möglichkeit der Ausweitung des Angebotes an geförderten Sprachkursen auch in Aachen gegeben. Die Volkshochschule (VHS) erweist sich aktuell als gut funktionierender Partner bei der Vermittlung von Sprachkursen. Eine effektive Vermittlung von geförderten Sprachkursen und eine Koordination des Angebotes erzeugt die Chance, die knappen Ressourcen beim Spracherwerb von Flüchtlingen besser zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



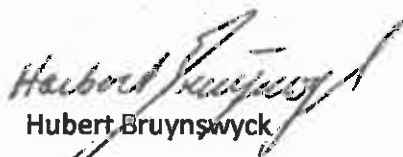
Harald Baul

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Hubert Bruynswyck

Vorsitzender im BA Theater/VHS  
CDU-Fraktion

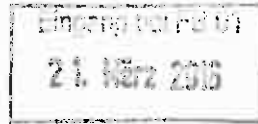


Sibylle Reuß

Sprecherin im BA Theater/VHS  
SPD-Fraktion

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



*No. 152/17*

**Geschäftsstellen**  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**CDU**  
Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de  
**SPD**  
Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 15. März 2016

CDU 16.009 / SPD AT 42/16

### **Ratsantragspaket – Integration von Flüchtlingen**

#### **Ratsantrag 4/5 – Arbeit und Beschäftigung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Integrationsplanes ein Konzept zur Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit und Beschäftigung zu erstellen. Dabei sollen die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Aufbau einer Schnittstelle für den bereits beantragten „Integration Point“ beim Jobcenter
2. Einwerben zusätzlicher Förder-, Integrations- und Beschäftigungsprojekte (Jugendberufshilfe) für die Förderung jugendlicher Flüchtlinge.
3. Schaffung eines Angebots von Tätigkeiten in kommunalen Einrichtungen, bei Vereinen sowie kirchlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen. Die Tätigkeiten sollen vor allem dem Zweck der Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben dienen. Auf den § 5 Asylbewerberleistungsgesetz wird verwiesen.

In die Aufstellung des Konzeptes sollen neben der Verwaltung, die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie Unternehmen, Kammern, Verbände und Vereine, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, einbezogen werden.

### **Begründung**

Der Zuzug von Flüchtlingen stellt die Stadt und die Stadtgesellschaft vor besondere Herausforderungen. Dabei ist die Unterbringung die erste wichtige Hilfe. Wichtig ist aber ebenfalls die Integration der Menschen in das öffentliche Leben. Neben dem Erwerb von Sprachfähigkeiten kommt hier der Beschäftigung eine besondere Rolle zu.

Für viele Flüchtlinge stellt es eine echte Chance dar, eine sinnvolle Tätigkeit zu übernehmen und damit im normalen Alltag den Kontakt zu unserer Stadtgesellschaft herzustellen. Hierüber gewinnen die Betroffenen eine integrative Perspektive. Dabei steht nicht die Entlohnung oder Arbeitskraft im Vordergrund, sondern eine verbesserte Eingliederung. Der Nutzen aus solch einem Konzept kann für alle Beteiligten hoch sein.

Für die langfristige Integration von Flüchtlingen ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit der wichtigste Schlüssel.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender CDU-Fraktion



Vorsitzender SPD-Fraktion



Simon Adenauer

wirtschaftspol. Sprecher  
CDU-Fraktion



Fabia Kehren

wirtschaftspol. Sprecherin  
SPD-Fraktion



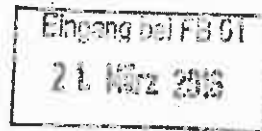
**CDU**

FRAKTION IM RAT  
DER STADT AACHEN



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 153/17

**Geschäftsstellen**

Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-II.-Straße 1  
52062 Aachen

**CDU**

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212  
cdu.fraktion@mail.aachen.de  
www.cdu-fraktion-aachen.de

**SPD**

Telefon 0241 / 432 -7215  
spd.fraktion@mail.aachen.de  
www.spd-aachen.de

Aachen, den 15. März 2016

CDU 16.010 / SPD AT 43/16

**Ratsantragspaket – Integration von Flüchtlingen**

**Ratsantrag 5/5 – Wohnraum**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Integrationsplanes zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge genutzt werden können. Dabei sollen die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Nutzen neuer Fördermittelmöglichkeiten sowie verordnungsrechtlicher Veränderungen,
2. Vermarkten von weiteren Flächen für neue Wohnprojekte
3. Aktives Werben zur Realisierung innovativer Konzepte des gemeinsamen Wohnens

In die Erarbeitung der Möglichkeiten sollen neben der Verwaltung, die gewoge AG sowie die Akteure des Wohnungsmarktes einbezogen werden.

### **Begründung**

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Notunterkünften schreitet weiter fort. Das ist eine erste, wichtige Hilfe. Wirkliche Integration von Flüchtlingen setzt aber solides Wohnen voraus. Dauerhaft ist die zügige Beschaffung von Wohnraum erforderlich.

Dabei soll gesichert werden, dass es nicht zu Konkurrenzlagen zwischen Wohnungssuchenden und Flüchtlingen kommt. Durch die Vermeidung von Konzentrationen kann eine vorteilhafte Entwicklung für alle erreicht werden. Die gewoge AG geht hier auf erfreuliche Weise voran.

Aufgrund der Größe der Herausforderung müssen die Anstrengungen ausgeweitet und durch Möglichkeiten für Dritte erweitert werden. Dabei kann sich die Stadt darauf stützen, dass auf Ebene des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in den letzten Wochen neue Fördermöglichkeiten und verschiedene Erleichterungen auf dem Verordnungswege verabschiedet worden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion



Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Iris Lürken

wohnungspol. Sprecherin  
CDU-Fraktion



Manfred Kuckelkorn

wohnungspol. Sprecher  
SPD-Fraktion

Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
Rathaus  
52058 Aachen



Nr. 158/17

11. April 2016  
GRÜNE 11/16

## Ratsantrag

### **Niedrigschwellige Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber nach §5 Asylbewerberleistungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GRÜNE Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für niedrigschwellige Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Stadt Aachen nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz zu erstellen. Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sollen in dieses Konzept einbezogen werden.

## **Begründung**

Der Weg in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge ist sehr langwierig. Erst nach 15 Monaten entfällt die so genannte Vorrangprüfung, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert. Viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind so über Monate zur Untätigkeit gezwungen.

Eine frühzeitige Beschäftigung würde es den Menschen nicht nur erleichtern, eine sinnvolle Tagesstruktur zu erhalten, sie könnten auch ihre im Sprachkurs erworbenen Kenntnisse zeitnah anwenden.

Der §5 des Asylbewerberleistungsgesetzes bietet die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zu schaffen, „sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde“.

Durch diese Beschäftigungsmöglichkeit – ähnlich den „Ein-Euro-Jobs“ in der Vergangenheit – würden die Asylbewerberinnen und Asylbewerber schon sehr früh die Möglichkeit erhalten, bei kommunalen oder gemeinnützigen Trägern gegen eine Aufwandsentschädigung eine Tätigkeit auszuüben. Dies erleichtert auch eine spätere reguläre Arbeitsaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog  
Fraktionsvorsitzende



Hilde Scheidt  
Bürgermeisterin